Die Anlegung der Reformierten Acker- und Weber-Kolonie Anhalt in Oberschlesien

Quellenmäßige Untersuchung eines Einzelbeispiels des friderizianischen Siedlungswerkes

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde an der
Staatswirtschaftlichen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität München

im Mai 1919 vorgelegt von

Joseph Grabisch
aus Sorge bei Dambrau in Oberschlesien

Referent:
Geheimrat Professor Dr. Lujo Brentano

1919 – 1938

Abgeschlossen 1919. Gedruckt 1938 bei Mänicke & Jahn KG., Rudolstadt i. Th.

1.

Das friderizianische Siedlungswerk

Das Urteil über den Wert des Kolonisationswerks Friedrichs des Großen hat schon zu seinen Lebzeiten, und noch mehr nach seinem Tode, von höchster Bewunderung bis zur völligen Verurteilung geschwankt. Ein Hauptgrund dafür war, daß es sich nur auf die Berichtzahlen stützte, die für den König als augenfälligster Ausdruck vor jedem andern Betracht gestanden haben. Die „jährlichen Generalnachweise der neuerbauten Dörfer und Stellen", auf denen die Darstellungen der friderizianischen Kolonisation fast ausschließlich beruhen, waren nur Ausfüllungen eines gleichbleibenden Formulars: sie enthielten bloß Namen und Lage der Kolonie, die Herrschaft, auf deren Grund sie angelegt worden, das Jahr der Ansetzung, die Zahl der vorhandenen Stellen, die Anzahl der fertigen oder im Bau befindlichen Häuser, die Höhe der gezahlten Bonifikation, die Morgenzahl des zu jeder Stelle gehörigen Ackers, den jährlich zu leistenden Zins — jedoch darüber hinaus keinerlei Angaben über den wirtschaftlichen Fortgang der Kolonie, über die Erträgnisse des Ackers oder der gewerblichen Betätigung. Von Zeit zu Zeit ließ wohl der König die Kolonien durch Beamte besichtigen, und ein solcher Bericht liegt uns noch aus den letzten Lebensjahren des Königs vor, allein nach den Weisungen, die diesen Beamten mit auf den Weg gegeben wurden, beschränkten sich ihre Berichte darauf, ob die Bedingungen, unter denen den einzelnen Grundherrschaften die Bonifikationen gegeben worden waren, auch innegehalten wurden, und diese Bedingungen bezogen sich fast ausschließlich auf den Aufbau der Häuser. „Ich habe bei meiner letzten Reise in Oberschlesien", schreibt der König am 25. April 1783 an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, „mit äußerster Beunruhigung bemerkt, in welch schlechter Verfassung sich das Kolonistenwesen an den meisten Orten befindet, wie elend ein großer Teil der Häuser gebaut ist, und wieviel an den meisten derselben ungeachtet der gezahlten Bonifikationsgelder noch rückständig ist." Diese Besichtigungen ergaben auch häufig

genug, wie sehr manche Gutsherrschaft mit den übernommenen Verpflichtungen, nach denen sie sich wegen der in barem Gelde ausgezahlten Bonifikationen gedrängt hatte, im Rückstande war. Doch selbst diese Berichte sind nicht immer zuverlässige Quellen: der gute Wille des Königs erfuhr oft schon erhebliche Abstriche vor dem ersten Schritt seiner Ausführung durch die Unzureichendheit der Beamten und die Teilnahmlosigkeit der siedelnden Grundherrschaften, und diese Erfahrung mag den König wohl zur Bescheidung auf das rein zahlenmäßige, als das augenfälligste, gedrängt haben, aber auch bei diesen nackten zahlenmäßigen Aufrechnungen wurde der König, der von einem Jahre zum andern immer größere Zahlen sehen wollte, sogar von den höchsten seiner Beamten getäuscht. Der in Schlesien dirigierende Minister von Hoym, dem der König „beständig in Gnaden gewogen" war, schickte in seinen Berichten über die schlesischen Kolonien eine schöngeschriebene und schöngefärbte Aufstellung an den König nach Potsdam und behielt eine andere, der Wirklichkeit näherkommende, in Breslau bei seinen Akten.

Es sind indes schon zu Lebzeiten des Königs Zweifel an dem inneren Wert der Kolonien und Besorgnisse über deren Zukunft laut geworden. In den Kolonisationsakten finden sich Berichte und Denkschriften einiger weniger Aufrechter, die nicht wie Hoym dem Könige nach dem Munde redeten und einen verständigen Anteil an dem wirtschaftlichen Gedeihen der Kolonisten bewiesen, und auf diesen Blättern stehen harte und manchmal vernichtende Worte über die Koloniegründungen des Königs samt und sonders. Sie stammen von den ziemlich unabhängigen, kreisangesessenen Landräten, welche die Klagen der Kolonisten beständig anhören und ihrer Not oft aus der eigenen Tasche abhelfen, welche die lange, mühselige und undankbare Arbeit des Aufbaues einer Kolonie, die Mißlichkeiten der Ackerzuteilung und die Last des Unterhalts bis zur ersten Ernte tragen und schließlich oft genug die heimlich entflohenen Kolonisten wieder zurückholen mußten. Diese Berichte sind indes wohl selten bis zum König selbst gelangt, sie bilden aber die einzigen zuverlässigen Ausdeutungen der Generalnachweise.

Aus diesen Eingaben ersieht man, welcherart Land damals den anziehenden Kolonisten zugewiesen wurde: guter Boden wurde niemals, in Kultur befindlicher Acker nur selten gegeben, als übliches Kolonistenland wurde zugeteilt „bislang ungenutzter Acker, der den Anbau nicht lohnt", der von den Beamten der kolonisierenden Gutsbesitzer wie zur Entschuldigung, daß er überhaupt weggegeben worden, ganz offen bei seinem wirklichen Wert genannt wird: „Waldrodungen, trockengemachte Erlenbrüche, ausgetrocknete alte Teiche und Sümpfe, ausgerodetes unnützes Strauchholz." Und war einmal der Ko-

lonistenacker besseres Land, so waren es „ganz weit entlegene Vorwerksäcker, welche die eigene Bewirtschaftung wegen der weiten Entfernung nicht lohnten". Unter solchen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, wenn die Kolonien fast beständig notleidend waren, und viele haben sich auch heute noch nicht, selbst unter den gänzlich veränderten Verkehrsverhältnissen und günstigeren Erwerbsmöglichkeiten, aus der Kümmerlichkeit herausarbeiten können, in die sie ihrerzeit gesetzt worden waren. Sogar der Minister von Hoym, zu Friedrichs Lebzeiten anscheinend dessen eifrigster Helfer in der Anlegung von Kolonien, hat, kaum daß sein Meister die Augen geschlossen, in seinem Hauptbericht vom 23. August 1787 den neuen König auf die großen Schwächen des gesamten Koloniewerks hingewiesen: „Des Höchstseligen Königs Majestät hielten den Bau der Kolonien und die Ansetzung der Ausländer für ein sicheres Mittel, das Land mit Menschen zu bereichern. Nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten aber ist es die erste Pflicht des Staatswirts dafür zu sorgen, daß zwar die Zahl der Menschen möglichst vermehrt werde, daß aber für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt und sie so angesetzt werden, wie sie dem Staate am nützlichsten werden können. Beides ist nicht völlig erreicht, es haben ihnen oft Orte angewiesen werden müssen, wo ihnen der Erwerb sehr schwer wird."*) Hoyms Vorgänger, der Bauernfreund Graf Schlabrendorf, hatte nach des Königs Meinung ein zu geringes Interesse für die Koloniegründungen bewiesen und wurde durch den gefügigeren Hoym ersetzt, aber er hatte nur auf die wenig günstige Beschaffenheit des Bodens hingewiesen und darin ein ernstliches Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung der Siedlungen gesehen. In einem Bericht sagt er: „Die Kolonisten werden meist an abgelegenen, ungenutzten, zum Teil unbenutzbaren Stellen der Feldflur angelegt oder in Wälder gesteckt, wo das kümmerliche, knappbemessene Land nicht halb zur Ernährung einer Familie ausreicht." Wegen dieses Mangels an wirtschaftlichen Voraussetzungen ist auch eine der Absichten des Königs, nämlich „dem faulen und schläfrigen oberschlesischen Bauern ein Beispiel besserer Wirtschaft zu geben", nicht erreicht worden, und noch hundert Jahre später zweifelt der schlesische Geschichtschreiber Grünhagen, ob die Kolonien dem Lande überhaupt einen Vorteil gebracht haben.

Aus den Kolonisationsakten werden wir hie und da über die Beweggründe unterrichtet, aus denen heraus die Grundherrschaften die Absichten und Wünsche des Königs verwirklicht haben, und es wird dann nicht weiter befremdlich erscheinen, daß die friderizianischen Siedlungen so häufig schwäch-

*) Abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Jahrg. 1856.

liche Wirtschaftskörper geblieben sind. Selbstlosigkeit und vaterländisches Empfinden, wie es der große König verlangte und voraussetzte, war sehr selten vorhanden, bei den geistlichen Stiftern und größeren Grundbesitzern, denen die geringe Bonifikation keinen Anreiz bieten konnte, bedurfte es sogar eines wiederholten und empfindlichen Druckes, ehe sie, und dann nur höchst widerwillig, auf Sumpf- und Ödland einige Kolonisten an- oder vielmehr aussetzten, deren baldiges Ende sie erhofften. Ärmere Grundherren lockte wohl die vom König versprochene Bonifikation, weil diese eine Bezahlung der sonst schwer verkäuflichen Baumaterialien war, andere hofften für ihre entlegenen Vorwerke oder Wälder billige Arbeiter zu bekommen, die durch die allzugroße Kärglichkeit ihres Unterhaltes in dauernder Abhängigkeit bleiben mußten. Es gab auch Grundherren, die dringlich des in Aussicht gestellten baren Geldes bedurften, sich auch die Bonifikation ausbezahlen ließen, dann aber wenig oder nichts zur Ausführung brachten, so daß der König schließlich mißtrauisch wurde und zuerst die Leistung verlangte, die er dann, nachdem sie erfolgt war, nun seinerseits sehr ungern und spät, zuweilen auch gar nicht bezahlte. Durch dieses gegenseitige Mißtrauen, ob wohl der andere Vertragsteil sein Versprechen halten werde, ist viel versäumt und viel vereitelt worden, was einen guten Anlauf genommen hatte.

Auch von sehr großen und reichen Herrschaften waren die Beweggründe zur Anlegung einer Kolonie eingestandenermaßen ganz selbstische und geschäftliche. Die Kolonie Anhalt, deren Geschichte im folgenden behandelt werden soll, verdankt ihre Anlegung einem recht eigensüchtigen Beweggrunde, der in der „Trauerrede*) zum Tode des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Coethen" von dem Hofprediger Johann Samuel Richter, dem zweiten Pastor der Kolonie, sogar noch als sichtlicher Vorzug des hohen Verstorbenen gerühmt wurde: „Wenn große oder reiche Herren neue Anlagen machen, wüste Felder in urbare Äcker umwandeln und Kolonien anlegen, so würde es wohl sehr unbillig sein, wenn man es ihnen verargen wollte, wenn sie nicht zugleich auch auf Vermehrung ihrer Revenuen spekulieren würden, denn auch der gewissenhafteste Moralist, wenn er in derselben Lage wäre, würde dasselbe tun. Rechtschaffene Vermehrung seiner Einkünfte schändet nicht, sondern wird sogar zur Pflicht, wenn man Vater und Versorger einer Familie ist. Wenn aber ein solcher Herr sich in seinen Hoffnungen getäuscht sieht, wenn er anstatt vermehrter Einkünfte bei Anlegung von Kolonie offenbaren Schaden hat, so ist es wohl unstreitig ein sehr hoher Grad von Tugend, wenn er nicht nur

*) Auf Wunsch der Angehörigen im Druck erschienen zu Breslau 1798.

nicht gleichgültig gegen die Anstalt wird, sondern vielmehr fortfährt, nicht bloß der Herr, sondern auch der Vater derselben zu sein, wie dies bei den Kolonien Alt- und Neuanhalt der Fall ist, die bis an seinen Tod sich der Gnade des Fürsten zu erfreuen hatten." In diesem Falle spielte noch ein anderer eigennütziger Beweggrund mit, nämlich daß der Koloniegründer dem Könige gegenüber kein ganz reines Gewissen hatte und sich bei ihm wieder in Gnade setzen wollte. In der genannten Trauerrede wird als rühmend aus dem Leben dieses deutschen Fürsten hervorgehoben, daß er zuerst als Stabskapitän in Königlich preußischen Diensten gestanden, jedoch im Jahre 1757 wieder seinen Abschied genommen, sich dann, also während des siebenjährigen Krieges, in französische Dienste begeben und als Oberst der Kavallerie à la suite du Regiment Royal Allemand den Feldzug mitgemacht habe. Wie in dieser Trauerrede weiter gerühmt wird, hatte sich dieses deutsche Regiment unter des Fürsten Führung sehr vorteilhaft ausgezeichnet, „und er wurde Generalmajor, bekam den großen französischen Orden pour les vraies mérites militaires und blieb bis zum Ausbruch der französischen Revolution im vollen Genusse seiner Revenuen, trug auch beständig die französische Generalleutnantsuniform". Bei solchen Meriten hatte der König nicht übel Lust, als im Jahre 1768 der letzte Graf Promnitz starb, die große Standesherrschaft Pleß statt auf den Fürsten Friedrich von Anhalt-Coethen auf den um die deutschen Interessen erheblich mehr verdienten Herzog von Braunschweig übergehen zu lassen. Der Fürst mußte also schon etwas Außergewöhnliches tun, um sich den König geneigt zu machen, und das konnte bei der bekannten Vorliebe des Königs für Kolonien am besten durch eine besonders auffallende Koloniegründung geschehen.

Schwerlich wohl würde aber bei Anhalt der erreichte dürftige Erfolg möglich gewesen sein, wenn nicht auf seiten der angesetzten Kolonisten ungleich bessere Voraussetzungen vorhanden gewesen wären. Die Bedrückung der Kolonisten in ihrer alten Heimat, ihre Verfolgung um ihrer religiösen Überzeugungen willen, ihre Geduld und Opferwilligkeit in den entsagungsreichen ersten Jahren des Bestehens der Kolonie, hatten einen Geist geschaffen, der über alle Unzulänglichkeiten hinwegwirkte. Die Religion bewies sich hier als eine starke wirtschaftliche Triebkraft, und ohne diese religiöse Kraft wäre die Kolonie wohl schwerlich beisammen geblieben, obschon weder der Minister von Hoym noch der Fürst von Pleß diesen hohen sittlichen Wert erkannt und noch weniger anerkannt haben. Dann haben bei der Anlegung dieser Kolonie Männer von gewaltiger religiöser Spannkraft mitgeholfen: Lavater und vor allem der Feldprediger Johann Gottlieb Schleiermacher, der Vater des Philosophen und

Theologen Friedrich Schleiermacher. Der Geist Schleiermachers, der von 1778 bis zu seinem Tode 1794 auch der erste Prediger der Gemeinde gewesen ist, blieb noch lange wirksam, so daß die Kolonie trotz aller wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten am Leben blieb und vorbildlich für die ganze Gegend wurde. In Anhalt hat auch Schleiermachers großer Sohn von seinem elften bis zum fünfzehnten Jahre einige der schwersten Entwicklungsjahre der jungen Kolonie miterlebt und einige seiner entscheidenden Jugendjahre zugebracht, wie er in seiner Selbstbiographie und seinen Briefen an Vater und Schwester berichtet.

Aus dem Alltäglichen herausgehoben erscheint diese Kolonie außer den geschichtlichen Namen, die sich um ihr Zustandekommen bemüht haben, auch durch den ungewöhnlichen Hergang der Gründung: durch den Husarenleutnant von Woyrsch*) wurde ein ganzes Dorf aus Polen herübergeholt, und der General von Seydlitz beförderte persönlich das Zustandekommen dieses glücklichen Handstreichs. Die außerordentlichen Umstände sind wohl der Grund gewesen, daß schon nach kurzer Zeit die geschichtlichen Anfänge in das Dämmer der Legende gerückt wurden. In einem sehr merkwürdigen Buche „Oberschlesien, wie es in der Sagenwelt erscheint"**) erzählt Carl Wunster, der dritte Prediger der Gemeinde, den Hergang der Gründung unter dem Titel „Der Sankt Urbanstag". Obgleich erst 50 Jahre vergangen waren, liegt bei ihm schon ein dichtes Beiwerk um die wirklichen Ereignisse. Diese Erzählung, die zwar keine zuverlässige Geschichtsquelle ist, hat doch einen gewissen literarischen Wert, sie galt auch mangels einer andern Darstellung als die einzige Quelle. Der Grund war nicht die Interesselosigkeit der jeweiligen Prediger, welche der Sache am nächsten standen, denn fast jeder von ihnen hat einige Blätter zu einer Geschichte der Gemeinde handschriftlich im Anhalter Pfarrarchiv hinterlassen: außer Schleiermacher, Richter und Wunster auch Beer, Bernstein und Weywara, doch keiner von ihnen hat die Akten des Fürstlich Plessischen Archivs gesehen, und so gehen die kurzen Darstellungen nicht über ein Lob der Güte des Königs und des Plesser Fürsten hinaus. Diese Verfasser haben sich alle um die außergewöhnliche Geschichte bemüht, sie würden sich aber durch eine Aufzeichnung der Geschehnisse des Alltags ihrer Zeit, zu der sie keiner Archive bedurft hätten, sicherlich verdienter gemacht haben, und durch diese Unterlassung sind wir über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonisten, über den Umfang ihrer Weberei, über den Garn-

---

*) Den Urgroßvater des im Weltkriege berühmten Feldmarschalls v. Woyrsch.

**) Erschienen 1825 zu Liegnitz, in der Folgezeit als Einzelschrift: Breslau 1880 und in der Essener Schriftensammlung des Gustav-Adolf-Vereins.

bezug, über den Absatz der Leinwand recht wenig unterrichtet, und über die Lebenshaltung, die landwirtschaftlichen Erträgnisse noch weniger.

Die Akten zur Gründung der Kolonie Anhalt sind im Plesser Fürstlichen Archiv noch vollständig erhalten, sie sind für eine Darstellung der Wirtschaftsgeschichte dieser Kolonie ausführlicher als für die übrigen friderizianischen Siedlungen, weshalb sich an der Geschichte dieser Kolonie die Art und Weise, wie die friderizianischen Siedlungen ausgeführt wurden, recht anschaulich erkennen läßt. Die ausführliche Aufzeichnung der damaligen Geschehnisse bis in die kleinsten Einzelheiten, sowie die vollständige Erhaltung dieser Aufzeichnungen bis heute ist durch den Umstand bedingt, daß die verhältnismäßig große Standesherrschaft Pleß von einer geordneten Kammer und gutgeschulten Beamten verwaltet wurde, die an einer genauen übersichtlichen Kenntnis aller Verhältnisse und Veränderungen ein eigenes wirtschaftliches Interesse hatten. Der Verkehr der Plesser Kammer mit den entlegenen Gütern und dem unterstellten Rentamt Lendzin, zu dem Anhalt gehörte, erfolgte meist schriftlich; über alle Einnahmen, Ausgaben und alle vorkommenden Geschehnisse wurde an die Fürstliche Kammer Bericht erstattet, und für die Entscheidungen des Kammerdirektors mußten die notwendigen Unterlagen beigebracht werden, die sämtlich in Ur- oder Abschrift in der Registratur aufbewahrt wurden. Bei den übrigen kleineren Grundherren, welche Kolonien angelegt haben, hatte eine solche äußere Notwendigkeit zur Anlegung eines Archivs und auch sonst kein Interesse bestanden, Aufzeichnungen mehr als ein Jahrhundert lang aufzubewahren, wenn überhaupt solche gemacht worden waren.

Die Akten des Breslauer Geheimen Staatsarchivs zur Geschichte der friderizianischen Kolonisation in Schlesien sind für die allgemeine Kolonisationsgeschichte wie für Anhalt insbesondere die nächstwichtige Quelle, sie sind unter Rep. 199 katalogisiert.

Dem praktischen Sinn und der Umsicht des Feldpredigers Gottlieb Schleiermacher verdanken wir die ausführlichen Aufzeichnungen des Anhalter Pfarrarchivs nebst den Kirchenbüchern. Auch der nach Schleiermachers Tode im Jahre 1794 folgende Prediger Richter, der einer böhmischen Exulantenfamilie entstammte und als Regierungs- und Schulrat in Oppeln starb, hat in den Kirchenbüchern sorgfältige Eintragungen gemacht, die ortsgeschichtlichen Wert haben. Aus Interesse für die Geschichte Anhalts ist dieses Pfarrarchiv von einigen Anhalter Geistlichen in der neueren Zeit, wenn auch in etwas spielerischer Angleichung an die großen Archive, geordnet worden.

Weitere Quellen sind die sorgfältig erhaltenen Akten der Superintendentur Pleß mit den inhaltreichen Visitationsberichten, ferner die diplomatische Korre-

spondenz des damaligen (1770) preußischen Gesandten von Bénoit in Warschau im Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, sowie der Briefwechsel Lavaters mit Schleiermacher in der Züricher Zentralbibliothek.

Da die außerstaatlichen Quellensammlungen wegen ihres geringeren Umfanges und ihrer sachlichen Übersichtlichkeit nicht archivmäßig katalogisiert, sondern nur durch Registraturaufschriften ohne Aktennummern oder Seitenzahl kenntlich gemacht sind, so ist hier auf eine Bezugnahme im einzelnen verzichtet worden, wie dies bei allen ähnlichen Darstellungen, so z. B. bei Beheim-Schwarzbach „Hohenzollernsche Kolonisationen" geschehen ist. Der in der nachfolgenden Untersuchung abgehandelte wirtschaftsgeschichtliche Stoff betrifft nur die Anlegung der Kolonie und reicht nur bis zum Tode Schleiermachers, eine vollständige Darstellung auch der späteren Zeit, wird im Rahmen einer Geschichte des Wirkens dieses bedeutenden reformierten Geistlichen gegeben werden nebst der erstmaligen Veröffentlichung seiner Briefe und Predigten.

Die Kolonie Anhalt liegt in der Nordostecke des oberschlesischen Kreises Pleß, von der Kreisstadt etwa vier Wegstunden entfernt, sie ist auch in Oberschlesien noch lange eine deutsche Volks- und Sprachinsel geblieben; obschon durch die industrielle Entwicklung etwas mehr an ihre Umgebung angeglichen, hebt sie sich äußerlich noch immer von den Nachbardörfern ab. Die reinlichen, weiß getünchten, massiv gemauerten und mit Pappe gedeckten Häuser, sämtlich von derselben Größe und Bauart, in gleichen Abständen von einander, zu beiden Seiten einer schönen breiten, gut gepflasterten, mit Pappeln bepflanzten Dorfstraße, vermitteln sogleich den Eindruck eines einheitlichen Bauplans in einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt, dessen geistige Atmosphäre noch immer spürbar ist.

2.
Die alte Heimat der Gemeinde

Die Bevölkerung des Dorfes Anhalt ist ihrer Abstammung nach rein deutschen Ursprungs und wohnte bis zu ihrer Herüberbringung nach dem jetzigen Wohnsitz in dem Dorfe Seibersdorf, polnisch Kozy, das zum ehemaligen schlesischen Herzogtum Auschwitz gehörte, später ein Teil von Galizien oder Kleinpolen, etwa zwei Meilen von der schlesischen Grenze entfernt. Es war bereits in Polen ein deutsches Kolonistendorf mit einer weit hinaufreichenden, wechselvollen Geschichte, und seine Anfänge verlieren sich wie die aller jener mittelalterlichen ostdeutschen Siedlungen in ein bislang nicht aufgehelltes Dunkel. Eine schwache Überlieferung unter den heutigen Anhaltern sagt, ihre Voreltern seien von der holländischen Grenze nach den Beskidenabhängen gekommen und hätten nur hundert Jahre in Seibersdorf gewohnt. Nachweislich aber hat Seibersdorf als deutsche Dorfsiedlung in Polen bereits länger bestanden, und die Seibersdorfer Familiennamen kommen schon viel früher in den alten Kirchenbüchern des heute ganz polnischen Dorfes Kozy vor und sind auch nicht niederdeutschen Charakters. In einem kurzen Aufsatz „Etwas über die Kolonie Anhalt"*) greift Samuel Richter, der Nachfolger Schleiermachers als Seelsorger von Anhalt, diese Überlieferung auf, nachdem er sich, wie er sagt, viele Mühe gegeben, ihr bei den ältesten Bewohnern des Dorfes nachzugehen. Indes die Gründe, die er für seine Annahme bringt, sind recht allgemein: das reformierte Bekenntnis der Bewohner und die Ausübung der Leinenweberei. Nach Richters Meinung sei die Auswanderung aus den Niederlanden nach Polen zur Zeit des großen Druckes unter Philipp von Spanien erfolgt. Tatsächlich gibt es in Schlesien eine große Anzahl flämischer Siedlungen, und in den alten polnischen Gesetzsammlungen wurden die deutschen Kolonien in Galizien, welche dort jure teutonico angesetzt waren, allerdings

*) Schlesische Provinzialblätter Jahrg. 1804.

weiter in Ostgalizien, terrae hollandenses oder terrae flandrenses genannt. Nach der schlesischen Urkundensammlung von Tschoppe und Stenzel*) sind die Niederländer meist dort angesiedelt worden, wo Niederungen und Sümpfe trockengelegt und zu Ackerland gemacht werden sollten. Indes sind urkundliche Belege für den niederdeutschen Ursprung der dortigen Kolonien, die nach dem ersten Mongoleneinfall 1240 angelegt sein sollen, nicht mehr vorhanden.

Ebenfalls nach Niederdeutschland, ins Lippe-Schaumburgische, verlegt der Chronist**) des nahe bei Seibersdorf gelegenen Städtchens Wilmesau — entstanden aus Wilhelmsau, heute Wilamowice — die Herkunft der dort ansässigen deutschen Bevölkerung, indes zwingende Beweise vermag er für seine Behauptung nicht beizubringen, insbesondere erscheint der versuchte Nachweis eines sprachlichen Zusammenhanges des von den dortigen Deutschen gesprochenen Dialekts mit dem Niederdeutschen nicht geglückt.

Aus der in Anhalt früher üblichen eigentümlichen Tracht: den dunkelblauen mit hellblauen Schnüren besetzten Röcken und Hüten bei den Männern, und den buntseidenen Miedern mit silbernen Tressen bei den Frauen, schließt Alfred Rufin***) auf siebenbürgischen Ursprung. Irgendeine Beziehung muß sicherlich mit Siebenbürgen bestehen, denn auch Wunster sagt in einer Vorbemerkung zu seinem „Sankt Urbanstag", daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts viele Familien nach Ungarn gewandert seien und sich in der Nähe des Eisernen Tores niedergelassen hätten, wo in dem Dorfe Dalmacz die Einwohner noch dieselbe Sprache und dieselben Namen haben, sich auch zum reformierten Glauben bekennen und sich von der Leinenweberei nähren sollen wie die Anhalter. Es verlohnte diesem Hinweis nachzugehen, der einige Beachtung auch deswegen verdient, weil es in Siebenbürgen zwei Ortschaften Alzen gibt wie eine Nachbargemeinde von Seibersdorf und häufig in Schlesien.

Bestimmter auftretende Berichte weisen auf das benachbarte Schlesien hin als Herkunftland. Johann Jakob Simler†) vermutet, die Einwohner von Seibersdorf und Alzen seien die Nachkommen böhmischer Brüder, die aus Schlesien, als dort Unruhe und teure Zeiten gewesen, sich der Sicherheit und des besseren Unterhalts wegen nach Kleinpolen begeben und daselbst nieder-

*) Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung deutschen Rechts in Schlesien. Hamburg 1832.

**) Joseph Latosinski, Monografia Miastecka Wilamowic. Krakau 1910.

***) Schlesische Provinzialblätter Jahrg. 1867.

†) Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte. Zürich 1763.

gelassen hätten, und weil man sie für schlesische Flüchtlinge gehalten, seien sie dort des Nutzens halber geduldet worden. Doch eine nähere Bezeichnung des schlesischen Herkunftortes und der Zeit der Auswanderung gibt auch Simler nicht, es scheint, als schließe er von den Kolonien der Böhmischen Brüder in Groß- und Klein-Polen auf den gleichen Ursprung auch dieser beiden Ortschaften.

Ebenfalls auf Schlesien als Ursprungsland weist eine im Pfarrarchiv der evangelisch-reformierten Kirche zu Biala handschriftlich aufbewahrte kurze Chronik hin, deren Titel*) eine ältere Abfassungszeit vermuten läßt, die indessen erst 1767, wahrscheinlich zum Zwecke einer Eingabe, geschrieben worden ist. Nach diesem Bericht hätten sich im Jahre 1652 aus Schlesien vertriebene evangelische und kalvinische Familien nach Polen begeben, um daselbst ihr Fortkommen zu finden: die Bauersleute unter ihnen hätten sich teils in Kunzendorf niedergelassen, teils in der Nachbarschaft die deutschen Dörfer Alzen, Wilhelmsau, Seibersdorf und Altdorf begründet, die Professionisten hätten sich auf dem „Gesteinicht", dem heutigen Kamienice niedergelassen, wo sie ihre Profession trieben, zugleich auch von den in obgemeldeten Dörfern wohnenden Emigranten Leinwand machen ließen und also ein Leinwand-Negotium errichteten, welches noch besteht und den benachbarten Einwohnern ein gutes Gewerbe und Nahrung verschafft. Diese Chronik, die in einem Geheimfache des Pfarrarchivs aufbewahrt wird, stützt sich wohl schwerlich auf gute Überlieferungen, denn sowohl die Stadt Biala wie die genannten Dörfer sind weit höheren Alters. Die älteste Urkundensammlung von Biala, „Der Bielen Gemein-Buch", enthält Aufzeichnungen, die bis ins Jahr 1613 zurückreichen, und erwähnt Verträge sogar aus dem Ende des vorausgehenden Jahrhunderts. Das Gemeinbuch der Nachbargemeinde Kunzendorf enthält Eintragungen aus dem Jahre 1573 und bereits in diesen Jahren finden sich die in Seibersdorf vorkommenden deutschen Familiennamen. Eine Einwanderung aus Schlesien wäre aber für jene Zeit geschichtlich recht wohl möglich. Im Jahre 1652, also in der Gegenreformation, sind infolge der gewaltsam durchgeführten Reduktionen Tausende von evangelischen Schlesiern aus dem Lande gewandert: nach Sachsen, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und besonders nach Polen, wo der König Sigismund August gegen die neue Lehre Duldung übte, nachdem be-

*) Wahrhaftiger, jedoch nur kurz gefaßter Auffsatz, wie teils das jetzige in der Königlichen Starostei Lipnik befindliche Städtchen Biala durch die Anno 1652 dahin gezogenen evangelischen Emigranten nach und nach erbaut und ins Aufnehmen gebracht worden, teils aber anjetzt von denen katholischen Inwohnern auf Betrieb der katholischen Clerisey durch Verfolgung der Augsburgischen Konfessionsverwandten turbiert und geschwächt wird.

reits Wladislaw IV. durch seine Duldsamkeit viele schlesische Protestanten angezogen und ihnen freundliche Aufnahme gewährt hatte. Übereinstimmen würde mit dieser Annahme auch die Anhalter Überlieferung, nach welcher ihre Väter nur etwas über hundert Jahre in Polen gelebt hätten. Einfügen würde sich auch soweit ein Urteil ohne eine besondere Untersuchung möglich ist, daß die in Anhalt noch heute gesprochene Mundart offenbar eine schlesische ist. In der kleinen von Bukowski veranstalteten Sammlung von „Gedichten in der Mundart der schlesisch-galizischen Grenzbewohner"*) sind einige Gedichte aus Alzen und Wilmesau enthalten, und nach der phonetischen Schreibweise der Mundart ist die Verwandtschaft der dort gesprochenen mit der schlesischen sehr eng. Auch die in Anhalt vorkommenden Familiennamen Berger, Mansel (Menzel), Hoinkis (Heinke), Schön, Bannert, Zänger — in Seibersdorf zum Teil verpolnischt — sind in Schlesien sehr häufig, und der Zufall wollte es, daß sich einmal bei einer Ausschreibung der freigewordenen Lehrerstelle in Anhalt zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Bewerber mit dem Namen Hoinkis aus Klein-Masselwitz bei Breslau meldete, aus eben derselben Gegend, in welcher die Reduktionen von 1652 besonders hart durchgeführt wurden. Dazu kommt noch, daß der Ortsname Alzen zweimal, Seibersdorf dreizehnmal und die übrigen deutschen Kolonistendörfer jener Gegend Kunzendorf, Batzdorf, Frauendorf gleichfalls in Schlesien vorkommen, so daß sicherlich eine Beziehung zwischen jenen Grenzkolonien und Schlesien besteht.

Um die Reihe der Vermutungen zu vervollständigen, wenn auch die Unklarheit dadurch noch dichter wird, sei der Vermutung Rudolf Temples Erwähnung getan, der in seiner kleinen Schrift „Historisch-ethnographisches im Herzogtum Auschwitz"**) in dem unterfränkischen bei Aschaffenburg gelegenen Marktflecken Alzenau, vordem Wilmundsheim (Wilmontzheim) geheißen, die ursprüngliche Heimat entdeckt zu haben meint. Von der naheliegenden Annahme ausgehend, daß Ansiedler ihrer neuen Heimat gewöhnlich den Namen ihrer alten geben, glaubt er einen Anhaltspunkt für seine Hypothese in dem allerdings merkwürdigen Zusammentreffen gefunden zu haben, daß in Franken sowohl wie in Kleinpolen zwei nahe beieinanderliegende Orte sprachlich die gleichen Namen haben: Alzen und Wilmesau — Alzenau und Wilmundsheim. Diese Annahme ist indessen bei Temple nur dürftig gestützt und Herrlein***)

*) Bielitz 1860. — Besonders deutliche schlesische Mundart ist darin jenes Gedicht, in welchem der Wilmesauer Leinwandhändler seine Leinwand mit dem Rufe anpreist: „Kaaft Lajmet, schiene Lajmet!" (Kauft Leinwand, schöne Leinwand.)

**) Pest 1868.

***) Im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. Jahrg. 1858.

weist nach, daß die Burg Alzenau erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaut worden ist, so daß es zweifelhaft ist, ob der Name Alzenau schon im 13. Jahrhundert vorhanden war und den Namen für die gleichnamige Ortschaft im slawischen Kolonistenlande abgeben konnte. Jedoch sind Franken als Kolonisten durch Kleinpolen gekommen und haben auf ihrem Zuge nach Siebenbürgen in der nahegelegenen Zips haltgemacht und dort Niederlassungen begründet, woran noch heute die Ortsnamen Groß- und Klein-Frankowa erinnern. Fränkische Siedler haben auf die Wirtschaftsverfassung von Kleinpolen einen großen Einfluß ausgeübt: die „fränkische Hufe", der „lan frankonski", ist in den galizischen Verträgen ein gebräuchliches Ackermaß. Auch der rege geistige wie wirtschaftliche Verkehr zwischen Kleinpolens Hauptstadt Krakau und der fränkischen Hauptstadt Nürnberg*) läßt ebenfalls auf volkliche Zusammenhänge schließen.

Das Ergebnis dieser Nachforschung über die Herkunft der Bewohner von Seibersdorf wie der deutschen Siedlungen jenseits der schlesischen Grenze überhaupt, ist mithin nicht nach einer Richtung bestimmt. Für eine endgültige Beantwortung dieser Frage sind die bisher bekannten Quellen nicht hinreichend, auch ihre einzige größere Behandlung durch R. F. Kaindl**) bringt wohl eine Fülle von Einzeltatsachen, vermag aber keine erkennbaren Linien aufzuzeigen, die bis zu den Anfängen hinaufreichen.

Die älteste bekannte geschichtliche Nachricht über Seibersdorf, das ebenso wie auch in Anhalt mit seinen beiden Teilen Alt- und Neuanhalt, aus zwei getrennten Ortschaften bestand, polnisch Kozy wielki und Kozy maly, findet sich aus dem Jahre 1326 in einer Aufzählung***) der zum Archipresbyterat Auschwitz (Oswiencim) gehörigen Pfarreien. Als letztes Pfarrdorf wird Seibersdorf mit deutscher und polnischer Ortbezeichnung genannt: villa de duabus capris†) seu Siffrisdisvilla. Lepkowski††) erwähnt zwar ein „Buch der Denkwürdigkeiten", nach welchem ein Tscheche namens Martin Murynny im Jahre 1115 die Kirche in Seibersdorf gebaut haben soll, doch ist diese vage Angabe nicht nachprüfbar. Die heutige Kirche in Kozy geht nur bis ins 16. Jahrhundert zurück; aus der deutschen Malerschule jener Zeit stammen auch die Flügelbilder des Altars, auf denen die Heiligen Katharina, Mar-

---

*) Es sei an die Schöpfungen von Dürer, Peter Vischer und Veit Stoß in Krakau in diesem Zusammenhang erinnert.

**) Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Gotha 1906.

***) Abgedruckt bei Theiner, Monumenta Polonica, tom. I. pag 251.

†) Lateinische Übersetzung von Kozy (die Ziegen).

††) Przeglad zabytkow przesztosci zokolic Krakowa. Warschau 1863.

garetha, Barbara und Sophia dargestellt sind, während der Charakter der Glockeninschrift „Jesus Christus rex venit in pace Amen" auf das 14. Jahrhundert weist.

Die Schreibweise des Ortsnamens wechselt in den Nennungen: neben Seibersdorf kommen Seiffersdorf, Seifersdorf, Siebertsdorf, Seubersdorf und Seybersdorf vor und geht wahrscheinlich auf einen locator namens Seiffert, Siegbert oder Siegfried zurück. Der Name Siebert wird übrigens in Kaufverträgen einer benachbarten Gemeinde genannt.

Einer von Temple*) aufgezeichneten Sage zufolge hat das Dorf schon vor dem zweiten Mongoleneinfall 1259 bestanden, soll aber bei diesem Einfall gänzlich verwüstet und niedergebrannt worden sein, daß von dem ganzen Dorfe nur zwei Ziegen übrig blieben, und davon habe das wiederaufgebaute Dorf seinen Namen Kozy bekommen. Wenn dieser Sage überhaupt ein Kern zugrunde liegt, so scheint dieser in der dunklen Erinnerung an die Tatsache zu beruhen, daß das Dorf schon vor diesem Mongoleneinfall bestanden hat und daß der slawische Name Kozy der ältere ist. Der Wiederaufbau des Dorfes durch deutsche Kolonisten unter dem Namen Seibersdorf scheint also nach dem Mongoleneinfall durch den Herzog Miesko II. (Miseco) von Oppeln und Ratibor stattgefunden zu haben, der die durch die Mongolen verwüsteten Lande wieder bevölkern wollte.

Im Jahre 1425 wird als Besitzer von Seibersdorf ein polnischer Adeliger genannt, der zu dem Wappen Kornicz gehörte, im 16. Jahrhundert ein Grundherr namens Gieraltowski. Nach einer Aufstellung der Steuerpflichtigen von Kozy aus dem Jahre 1581**) werden 20 Bauernhufen, 9 Gärtner mit Acker, 3 Zinsgärtner, 2 Gärtner ohne Acker, 21 Häusler ohne Vieh und 3 Handwerker aufgeführt. Im Jahre 1424 wurde Seibersdorf in die hussitischen Wirren hineingerissen und gezwungen, die neue Lehre anzunehmen, jedoch schon vier Jahre später, wie der Chronist Komoniecki berichtet, durch den Krakauer Weihbischof Jaroslav wieder zur alten Kirche zurückgeführt. In der Gleiwitzer Vereinbarung von 1457 wurde das Herzogtum Auschwitz und damit auch Seibersdorf, für 50 000 Mark Prager Groschen von dem Herzog Janusch von Ratibor an den König Kasimir von Polen verkauft und hat von da ab bis zur ersten Teilung Polens an den politischen und religiösen Kämpfen in Polen seinen Anteil gehabt.

Nach der allerdings nicht sehr glaubhaften Chronik des Andreas Fiolka soll um 1530 Johann von Gieraltowitz die Bevölkerung von Seibersdorf durch

*) Mitteilungen der geographischen Gesellschaft Wien 1860.

**) Abgedruckt bei Pawinsky: Zrodla dziejowe tom. IV. Warschau 1886.

Drohungen und Foltern gezwungen haben, die kalvinische Lehre anzunehmen, indessen nach zuverlässigen Quellen*) ist in Seibersdorf erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter dem damaligen kalvinischen Grundherrn namens Russocki die neue Lehre eingeführt worden. Das gleiche berichtet auch „Inclytissimus quidam Ecclesiae Sarmatico-Evangelicae theologus“ in der Abhandlung „Anecdota quaedam ad historiam ecclesiasticam Minoris Poloniae pagos Seibersdorf et Alzen concernentia“**), worin es ausdrücklich heißt: „Orto per Dei gratiam Reformationis lumine factum est, ut multis nostratium eo gandentibus Magnifici quoque Russocii, haeredes Seibersdorfienses, lucem veritatis secuti repurgatae religioni post exordia elapsi saeculi sese dederint. Nec contenti propria pietate subdictis suis Seibersdorfiensis, ut eam amplecterentur auctores extitere.“

Mit Unterstützung des genannten Grundherrn wurde nach demselben Chronisten ums Jahr 1660 eine hölzerne Kirche erbaut und darin der Gottesdienst nach dem reformierten Bekenntnis abgehalten. Ein Visitationsbericht des Bischofs von Krakau vermerkt indes schon im Jahre 1609 in Seibersdorf ein reformiertes Bethaus aus Holz und einen kalvinischen Minister. Allein kaum 50 Jahre lang genossen die Reformierten die Freiheit ihres Bekenntnisses: im Jahre 1659 ging das Dorf von einem durch Wohlleben verschuldeten Russocki auf den katholischen Stanislaus von Naglowitz über, der die Seibersdorfer mit Gewalt zum alten Glauben zurückzukehren zwingen wollte. Die Kirche wurde ihnen genommen, der Prediger vertrieben, die Bewohner genötigt, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, und binnen weniger Jahre wurde die Hälfte des Dorfes wieder katholisch. Für die reformiert gebliebenen begann nun eine Zeit schwerer Bedrückung und Glaubensnot: die Kinder durften nur von dem katholischen plebanus (Leutepriester) getauft, die Trauungen nur in der katholischen Kirche vorgenommen, die Kinder nur im katholischen Bekenntnis unterrichtet werden, Gottesdienste des reformierten Bekenntnisses oder solche Zusammenkünfte waren gänzlich untersagt und die Toten durften nicht mehr auf dem Friedhofe der Gemeinde begraben werden. Anfangs gingen die Seibersdorfer nach der acht Meilen entfernten Kirche

*) Lepkowski loc. cit. S. 103.

**) Enthalten in dem Sammelwerk: Miscellanea Groningana sive scrinium antiquarium ad historium Reformationis tom. VII. pars 1. Groningen 1762. Ein Exemplar in der Bibliothek der Johanneskirche zu Lissa in Posen, dessen Kenntnis ich der Freundlichkeit des Herrn Pastors Bickerich an jener Kirche verdanke, an der einst Amos Comenius wirkte.

in Frauendorf, dann erbarmte sich ihrer ums Jahr 1680 der Grundherr von Alzen, der, obwohl selbst katholisch, auf sein Gut einen reformierten Prediger berief. Anfangs wurde der Gottesdienst in einer Scheune abgehalten, und als diese Zusammenkünfte von Fanatikern gestört wurden, bei Nacht im Walde, wo man sich bewaffnet versammelte, um die Störer mit Gewalt abwehren zu können, wie die Miscellanea Groningana berichten.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln wurden die Reformierten aber auch dort mit Gewalt auseinandergetrieben, wobei ihnen ihr schöner alter Kommunionkelch und ihre sonstigen gottesdienstlichen Geräte geraubt wurden. Diese Bedrückung der Reformierten in Seibersdorf und den übrigen Gemeinden der Umgegend wurde jedoch nur von den Ortsgeistlichen und den Grundherren betrieben, vom Bischof von Krakau wurde die Unduldsamkeit der Dorfpfarrer mißbilligt, denn staatsrechtlich war den Dissidenten, wie in Polen die Nichtkatholischen genannt wurden, die freie Religionsübung ausdrücklich zugestanden. Um Abhilfe zu schaffen, gingen 1729 im Namen der Bedrückten, ein dreiundachtzigjähriger und ein vierundsechzigjähriger Greis, zu Fuß den 150 Meilen langen Weg nach dem königlichen Hoflager, um über ihre religiösen und wirtschaftlichen Bedrückungen eine ausführliche Bittschrift zu überreichen, welche die damaligen religiösen Zustände sehr anschaulich schilderte: „Wie wir evangelischen Leute wegen unseres Gottesdienstes sehr bedränget werden, auch uns vertreiben wollen, So bitten wir Euer Königl. Maj. alleruntertänigst um Gnädige Hilfe und Schutz, daß wir ungekränkt und ungehindert bleiben mögen, auch daß die Kinder in den Glaubens-Artikeln sowohl im Lesen und Schreiben möchten unterrichtet werden, da uns jetzo nichts erlaubt wird, desgleichen wir bei den Begräbnissen keine geistlichen Lieder singen noch läuten lassen dürfen, welches uns jetzo alles behindert wird. Dannenhero ersuchen wir Eure Königl. Maj. alleruntertänigst und höchst wehmütig uns fernerweit bei der Evangelischen Religion zu schützen und einen allergnädigsten Hohen Befehl zu erteilen, daß wir bei der Religion, den alten Gerechtigkeiten und Diensten ungekränkt bleiben."

Der König gab in einem besonderen Schutzbriefe die Zusicherung, daß sie nunmehr vor aller Gewissenbedrückung und vor allen willkürlichen Lasten sicher sein sollten, allein in jenem letzten halben Jahrhundert vor dem Zerfall Polens hatte ein königlicher Befehl wenig Geltung mehr, und die Zustände blieben wie zuvor. Fast wörtlich wie in der eben genannten Bittschrift lauten die Beschwerden in einer Denkschrift, die dreißig Jahre später dem polnischen Reichstage überreicht wurde: „Unsere Kirchen hat man uns teils aus verschiedenen Vorwänden genommen, teils liegen sie in Trümmern, und die

Wiederherstellung ist verboten. Unsere Kinder müssen in Unwissenheit und ohne Erkenntnis Gottes aufwachsen, da wir keine Schulen haben dürfen. Die Erlaubnis zu Taufen, Trauungen und Begräbnissen müssen wir teuer bezahlen und der Preis wird willkürlich festgesetzt. Das Begraben der Toten, selbst in der Nacht, ist mit großer Gefahr verbunden, unsere Kinder müssen wir außer Landes taufen lassen, unsere Glaubensgenossen müssen an katholischen Prozessionen teilnehmen, bei den Wahlen dürfen wir nicht erscheinen, ohne uns offenbarer Gefahr auszusetzen." Diese religiöse Unduldsamkeit führte zu den langen zersetzenden Konföderiertenkämpfen, unter denen das Land nicht mehr zur Ruhe kam, sie führte zu dem Eingreifen der protestantischen Mächte England und Schweden, denen sich Rußland, Österreich und Preußen anschlossen, sie führte schließlich zum Aufhören der staatlichen Selbständigkeit Polens und zu dessen Aufteilung an die angrenzenden Staaten.

3.

Die Herüberholung der Kolonisten

Als ein Widerspiel des gesamtstaatlichen Verhängnisses erscheint das Schicksal der einzelnen Gemeinde Seibersdorf, dessen Besitzer um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein katholischer Adeliger namens Jordan aus dem Wappen Spytek, zusammen mit dem plebanus des Dorfes, die Reformierten mit Gewalt zur alten Kirche zurückzuführen versuchte. Wunster nennt in der geschichtlichen Einleitung zu seiner Erzählung das Los der Seibersdorfer unter diesem Grundherrn ein ganz besonders hartes: „Keinen Tag waren sie ihres Ackers, Hauses oder Gartens sicher, nach der Willkür ihres Gutsherrn mußten sie ihre Stelle verlassen, um eine andere zu beziehen. Dieses polnische Herrenrecht traf zwar die hörigen Dorfeinwohner allesamt, die Evangelischen wurden aber noch besonders dadurch benachteiligt, daß sie von allen Gemeindeämtern, selbst dem des Nachtwächters, ausgeschlossen waren, auch von den einträglicheren Betätigungen wie Kretschmerei und Müllerei. Selbst häusliche Religionsübungen waren bei körperlichen Strafen untersagt, ihre Kinder wurden gewaltsam in der katholischen Lehre erzogen und die Väter zum katholischen Gottesdienste gleichsam getrieben. Der größere Teil der Bevölkerung ging zum katholischen Glauben über, der kleinere Teil bewahrte die alte Überzeugung der Väter auch mitten in der Verfolgung und erduldete in christlicher Ergebenheit und siegreicher Hoffnung die Gewalttätigkeiten jener Zeit."*)

*) Ein eigentümliches Zusammentreffen wollte es, daß unter den eigenen Vorfahren dieses Reformierten-Verfolgers ein eifriger Gefolgsmann Calvins gewesen ist: der Kronschatzmeister Spytek Jordan von Zacklitz-Zacklitzin, Herr zu Melstin, castellanus zu Sandez, den Calvin eines Schreibens gewürdigt hat (Calvini epist. ed. Gen. fol. 159), das vom 1. Sept. 1555 aus Genf datiert ist, in welchem er ihn ermahnt, „sich nicht durch die vielen und großen Verdrießlichkeiten abschrecken zu lassen, an der Reformation in Polen zu arbeiten; je höheren und vornehmeren Standes einer wäre, desto mehr könnte er dazu beitragen, und sein Beispiel vermöchte viele zu ermuntern oder zurückzuhalten". Auch mehrere Briefe dieses Jordan an den kalvinischen Reformator Lismanin sind Beweise seiner Anhänglichkeit an Calvins Lehre.

Den Bedrängten blieb nur die einzige Möglichkeit, wenn sie an einem Gottesdienste ihres Bekenntnisses teilnehmen wollten, die Gelegenheit dazu außer Landes zu suchen, und die Reformierten aus Seibersdorf und Alzen gingen, wie Simler und die Miscellanea Groningana berichten, ein- bis zweimal jährlich nach Pleß, wenn der preußische reformierte Feldprediger auf seinen halbjährlichen Dienstreisen nach dieser Garnison kam. Ohne Vorwissen des etwas ängstlichen dortigen lutherischen Predigers Machall diente ihnen zuerst der Feldprediger Fricke mit dem Brotbrechen, der die Andacht dieser Leute nicht genug rühmen konnte, und von 1760 ab dessen Nachfolger Gottlieb Schleiermacher. Wie dieser an Lavater schreibt, „versäumten die Seibersdorfer niemals diese Gelegenheit, brachten auch jedesmal ihre Kinder zum Unterricht mit, und mit Tränen sah ich denn ihr sehnliches Verlangen nach Erkenntnis, das ich doch, weil sie nicht länger von Hause abwesend sein konnten, nur sehr unvollkommen befriedigen konnte“.

So dankbar die Seibersdorfer Reformierten auch für die jährlich zweimal gebotene Gelegenheit eines Gottesdienstes ihres Bekenntnisses sein mochten, so war es trotzalledem doch nur ein Notbehelf, und die Gewissensnot in ihrer Heimat wurde dadurch für sie nur noch fühlbarer. Die allgemeine Religionsfreiheit im nahen Schlesien erweckte in ihnen bald den Gedanken einer Übersiedelung nach diesem freien Lande, durch Flucht oder gewaltsame Herüberholung. Beheim-Schwarzbach*) erwähnt aus 1760 einen Bericht des Plesser Pastors Machall, wonach die Seibersdorfer ihm einen solchen Vorschlag gemacht hätten, mit siebzig Familien auf einmal nach Schlesien zu ziehen, wenn sie dort einen Geistlichen ihres Bekenntnisses bekämen. Die Ungunst der Kriegszeit mag damals die Ausführung des Vorschlages verhindert haben, der anscheinend weder in dem Pfarrer Machall noch auch sonst einen tatkräftigen Beförderer gefunden hatte; ein solches Unternehmen mochte der schlesischen Domänenkammer vielleicht auch allzu gewagt und schwierig geschienen haben. Sie hatte übrigens dem Könige, um die religiösen Nöte des Nachbarlandes zum eigenen Vorteil zu nutzen, den etwas befremdlichen Vorschlag gemacht, in einigen Grenzorten evangelische Kirchen zu erbauen und darin in deutscher, polnischer und böhmischer Sprache predigen zu lassen: „dadurch würde an solchen accisebaren Orten durch Konsumtion von Bier und Branntwein mancherlei Vorteil geschafft werden“, jedoch der König wollte für einen solchen Plan kein Geld ausgeben. Er ließ indes sogleich nach Friedensschluß mehrere Einladungsedikte in Polen, besonders unter den dortigen Deutschen,

*) Hohenzollernsche Kolonisation. Leipzig 1874 (Seite 324 und 331).

verbreiten, daß sie nach seinen Landen kommen möchten. Auch schickte er militärische Streifkorps unter dem Vorwande der Grenzsicherung bis nach Polen hinein, um die ihren Gutsherren Entwichenen sicher über die preußische Grenze zu geleiten, die einzeln oder familienweise, manchmal sogar in größerer Anzahl nach dem zur Aufnahme stets bereiten Preußen, besonders nach Schlesien flohen. Schon früher hatte der schlesische Minister Graf Schlabrendorf vom Könige die Weisung bekommen, möglichst viele Flüchtlinge zur Niederlassung in Schlesien zu bewegen, „dabei aber nicht sowohl auf die Adeligen zu reflektieren, die nach Beendigung der Unruhen wieder nach Polen zurückkehren, sondern auf die Professionisten und kleinen Leute".

Auch aus Seibersdorf, so berichtet die genannte Bialaer Aufzeichnung aus dem Jahre 1767, „gingen einige der Drangsalierten und Verfolgten außer Landes und begaben sich dahin, wo sie sowohl eine vollkommene Religionsfreiheit und Sicherheit genießen konnten, als auch noch viele andere öffentlich versprochene Vorteile erhielten. Es hat solches der Herr Jordan Spytek, Erbherr des benachbarten deutschen Seibersdorf, zu seinem großen Schaden und Nachteil erfahren, sintemal ihm mense Octob. vorigen Jahres in einer Nacht 48 Personen, Männer, Weiber und Kinder, mit Sack und Pack davon und nach Preußisch-Schlesien gezogen sind, und zwar aus der Ursache, weil sie von dem dortigen parocho loci wegen der Religion allzusehr verfolgt und molestiert worden sind, während sie sonsten herzlich gerne allda verblieben wären." Diese geflüchteten sechs Familien wandten sich nach dem nahen Plessischen Kreise und gründeten die verstreuten Ansiedelungen: Swinow, Lendziner Bleiche und Rathaus, sie waren die Wegweiser für die größere Flüchtlingschar, die vier Jahre später in derselben Gegend die große Kolonie Anhalt gründeten, und es ist ein bezeichnendes Beispiel rascher Legendenbildung, daß nur fünfzig Jahre später der Pfarrer Wunster in seiner Geschichtserzählung diese früheren Siedlungen als spätere Abzweigungen von Anhalt erklären konnte.

Die reformierten Auswanderer wandten sich gerade nach dem Plesser Gebiet vor allem aus dem Grunde, weil der Landrat des Plesser Kreises von Skrbensky ebenfalls reformierten Glaubens war, und desgleichen der Besitzer der Plesser Standesherrschaft, so daß sie bei diesen einflußreichen Glaubensgenossen am ehesten Hilfe zu finden hofften; außerdem war ihnen das Land durch die alljährlichen Kirchgänge vertraut geworden. Obgleich die ersten Ankömmlinge in ihrer neuen Heimat nur ein sehr dürftiges Unterkommen und auch keine wesentlich bessere Gelegenheit eines eigenen Gottesdienstes fanden, so blieb doch der Gedanke einer Auswanderung des ganzen Dorfes lebendig

und fand auch tätige Förderung bei dem Feldprediger Schleiermacher, der sowohl in Pleß den Boden für ein so ungewöhnliches Werk vorbereitete als auch die Provinzialregierung in Breslau für den Plan gewann.

Den unmittelbaren äußeren Anlaß für die Übersiedelung gab das Königliche Edikt vom 5. Januar 1770, das allen aus fremden Landen kommenden nützlichen Handwerkern Benefizien, Freiheiten und Exemtionen versprach. In diesem Edikt wurden denjenigen, die schlesische weißgarnige Leinwand verfertigten, freier Vorspann von der schlesischen Grenze bis an den Ort der Niederlassung, sowie Zehrkosten, Webstühle, Zollfreiheit für die eigene Habe, Freiheit von der Werbung und eine zehnjährige Steuerfreiheit versprochen. Es betraf dieses Edikt jedoch nur solche Handwerker, welche sich in den akzisebaren Städten niederlassen wollten, und bedurfte daher für eine Ansiedlung von Webern auf dem platten Lande einer Erweiterung, die auch in der Deklaration vom 18. April nachfolgte, inzwischen aber durch besondere Abmachungen zwischen der schlesischen Regierung und den anziehenden Kolonisten ersetzt werden mußte.

Als das Edikt erschien, faßte der von Schleiermacher gewonnene Plesser Landrat, der überhaupt viel Eifer, Verständnis und Geschick für das Koloniewesen bewies und auf seinem eigenen Rittergut Golkwitz eine beachtliche Anzahl Kolonisten angesetzt hatte, den schwierigen Plan in Angriff zu nehmen, ein ganzes Dorf aus einem fremden Lande herüberzuholen.

Bereits am 3. April konnte er dem Könige über den Erfolg seiner Bemühungen, und am 15. April auch über die näheren Bedingungen berichten, unter denen sich die Seibersdorfer Gemeinde durch eine Abordnung bereit erklärte, ihre Heimat und ihre bisherigen Stellen zu verlassen, um in Schlesien eine neue Gemeinde zu begründen. Die Bedingungen, die der Landrat von Skrbensky mit den Seibersdorfern vereinbarte, waren:

1. Freiheit vom Militärdienst für sich und ihre Kinder,
2. eine zehnjährige Freiheit von allen öffentlichen Lasten, sie mögen Namen haben, welche sie wollen,
3. Zollfreiheit der Habseligkeiten, die sie mitbringen würden,
4. eine General-, Haus- und Kirchenkollekte in sämtlichen preußischen Landen, um Geld zum Aufbau der Häuser zu sammeln,
5. die Erlaubnis, ein reformiertes Bethaus zu bauen, und für diesen Zweck abermals eine Kollekte abzuhalten,
6. ein Vorschuß von 400—500 Talern auf die erste Kollekte, damit auch die ärmeren unter ihnen sogleich zu bauen anfangen könnten,

7. eine hinlänglich starke Bedeckung bei ihrem Herüberkommen,
8. die erforderliche Anzahl Wagen, um ihre Habe herüberzubringen.

Die drei ersten und die beiden letzten Bedingungen sind dem Edikt vom 5. Januar 1770*) entnommen, haben aber nichtsdestoweniger in der Folgezeit mehr Bedenken beim Könige erregt als die drei übrigen, für die Anhalter besonders bewilligten Bedingungen, welche übrigens vom Könige auch schon früher den ausländischen Kolonisten versprochen worden waren.

Am 19. April war abermals eine Abordnung der Seibersdorfer nach Pleß gekommen, um nun auch mit dem Fürsten von Pleß die Bedingungen zu vereinbaren, auf denen die neue Kolonie wirtschaftlich stehen sollte, und die der Landrat zwei Tage darauf dem Könige zur Billigung übersandte. In dieser Abmachung versprach der Fürst den Kolonisten:

1. ihnen das bei Lendzin belegene herrschaftliche Vorwerk Kielpow nebst den dazu gehörigen schon fertigen Äckern abzutreten und unter sie zu verteilen,
2. ihnen das erforderliche Bauholz unentgeltlich zu gewähren,
3. ihnen zu dem Aufbau auf Abschlag der auf die Generalkollekte eingehenden Beträge vorschußweise Geld zu geben,
4. Freiheit von allen Dominialabgaben auf fünf Jahre,
5. sollten sie niemals Roboten zu entrichten haben sondern auf einen billigen jährlichen Zins gesetzt werden,
6. sollten ihnen ihre Stellen und Gründe erblich geschenkt werden,
7. sollten sie so gut wie möglich, sobald sie herübergekommen, mit ihrem Vieh untergebracht werden.

Auf dieser Festlegung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen dem Grundherrn, der staatlichen Verwaltung und den Siedlern hätte sich wohl die neue Kolonie gründen lassen. Eine gewisse Unklarheit entstand allerdings dadurch, daß den Kolonisten ein und dieselbe Sache von zwei Seiten bewilligt wurde, wie z. B. das freie Bauholz vom Grundherrn und auch vom Könige, wie wenn sie auf einer Domäne säßen. In dem Antwortschreiben des Königs an die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer vom 24. April, das wohl als der Freibrief von Anhalt betrachtet werden kann, beruft er sich außerdem noch ausdrücklich auf die Ergänzungsdeklaration vom 18. April 1770 zu dem Edikt vom 5. Januar desselben Jahres und entnimmt daraus die ersten vier Punkte, obschon diese Deklaration damals noch nicht veröffentlicht war. Es war also die Kolonie auf fünf verschiedene Urkunden gestellt:

*) Korns Sammlung aller Verordnungen und Edikte Friedrichs II. Bd. 12.

1. auf das Edikt vom 5. Januar 1770,
2. auf die Abmachung zwischen Landrat und Gemeinde vom 15. April,
3. auf eine solche zwischen Grundherr und Gemeinde vom 19. April,
4. auf die Deklaration vom 18. April
5. und auf das königliche Schreiben vom 24. April,

das wohl als das wichtigste Schriftstück anzusehen war, das bei Unsicherheiten als maßgebend gelten mußte und darum nach seinem Wortlaut folgen mag:

„An die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer. Auf Euren fernerweitigen Bericht vom 15. h. wegen des Anzuges einer Anzahl reformierter Einwohner aus dem polnischen Dorfe Seibersdorf, und in Verfolg des dieserhalb unterm 20. d. Euch gewordenen Resoluts machen wir Euch diejenigen Beneficia und Freiheiten hierdurch bekannt, welche wir gedachten Emigranten, im Falle selbige herüberziehen und sich als eine Kolonie im Lande etablieren, zukommen zu lassen resolviert, und welche nächstens durch eine besondere Deklaration des Edikts dd. 5. Jan. a. c. wegen der Benefizien, Freiheiten und Exemtionen der in Preußisch-Schlesien sich niederlassenden Professionisten und Fabrikanten öffentlich werden publiziert werden, als:

1. Freiheit von der Werbung für sich und ihre Söhne auch mitgebrachte Knechte,
2. freies Bauholz zu ihren Wohnungen oder statt dessen eine proportionierliche Beihilfe an Gelde,
3. für jedes Gebäude, das selbige auf wüsten Stellen oder grünem Rasen erbauen wollen, 8 Rthl. pro Gebind,
4. Befreiung von der Kontribution und Nahrungsteuer auf 5 Jahre, falls der fundus noch nicht contribuabel gewesen,
5. falls die Kolonie beisammen bleibt, die Erlaubnis, sich selbst einen Schulzen und die Gerichtsleute zu wählen, auch einen Geistlichen ihrer Religion zu halten und eine Kirche zu erbauen, wozu ihnen eine oder zwei Kollekten accordiert werden sollen,
6. den unter den Seibersdorfern befindlichen Häuslern und Professionisten solle nach Bestand der Art ihres Handwerks außer der Werbungsexemtion eine fünfjährige Nahrungsteuerfreiheit, und denen, so sich mietweise niederlassen, eine jährliche Hausmiete von 8 Rthl. während der ersten zwei Jahre, ferner diejenigen Professionisten, welche in dem Edikt v. 5. Jan. c. benannt sind, freier Vorspann oder Vergütung der Transportkosten von der Grenze bis an den Ort ihres erwählten Aufenthalts im Lande, und wenn selbige sich in accisebaren Städten etablieren, eine zehn-

jährige Accise-Bonification à 4 u. 2 Rthl., eine zehnjährige Exemtion von allen bürgerlichen Lasten, und endlich 10 Rthl. Douceur für das erste Landeskind, so ein dergleichen Fabrikant auslernt, bewilligt werden.

Ihr habt also dieses den Seibersdorfer Einwohnern und allen, welche Lust bezeigen, bei dieser oder anderer Gelegenheit herüberzukommen und sich niederzulassen, unter der Hand zu wissen zu fügen und Euch ferner angelegen sein zu lassen, deren Ansetzung zu bewirken. Wir zweifeln nicht, daß selbige durch dasselbe werden bewogen werden, sich diesseits zu etablieren."

Von der in diesem Schreiben bereits genannten, in Schlesien indes erst am 7. Mai bekanntgegebenen Deklaration vom 18. April, war es vor allem der Abschnitt IV, der auf die Anhalter Anwendung finden sollte: „Zwar ist denjenigen Handwerkern, die nach dem Edikt vom 10. Dez. 1748 auf dem platten Lande unseres souveränen Erbherzogtums Schlesien nebst der Grafschaft Glatz geduldet werden, ingleichen denjenigen, die sich als Häusler auf dem Lande in Dörfern niederlassen, Freiheit von der Werbung und eine dreijährige Nahrungsteuerfreiheit durch Circularverordnung der Breslauer Domänenkammer vom 3. März 1763 versprochen worden, damit aber auch der Zuzug der polnischen Familien, welche Lust haben, sich auf dem platten Lande zu etablieren, befördert werde, so haben Wir für gut befunden, den Häuslern und den auf dem platten Lande geduldeten Handwerkern außer der vorgedachten Befreiung von der Werbung statt der bisherigen dreijährigen eine Nahrungsteuerfreiheit auf fünf Jahre zu bewilligen, wie auch denjenigen Polen, die wüste Stellen annehmen und aufbauen oder auf grünem Rasen Häuser erbauen wollen, für jedes Gebind acht Thaler aus dem hierzu bestimmten Fonds ausbezahlt und überdem, falls es auf dem Grund und Boden unserer Domänengüter sein sollte, statt des freien Bauholzes, wenn zuvörderst von einem Bausachverständigen ein diesbezüglicher Anschlag, wieviel Bauholz dazu erforderlich sei, verfertigt und solcher von der Kriegs- und Domänenkammer approbiert und eine nach den in der Gegend des Baues üblichen Holzpreisen proportionierte Beihilfe an Geld aus dem hierzu ausgesetzten Fonds accordiert werden."

Zum Abschnitt V dieser Deklaration, der von der Anlegung ganzer Dörfer handelt, haben anscheinend die Verhandlungen mit der Gemeinde Seibersdorf den unmittelbaren Anlaß gegeben, denn es heißt darin: „Sollten endlich ganze polnische Kolonien sich finden, die sich auf dem platten Lande niederlassen und ein ganzes Dorf anlegen wollen, so soll für diesen Fall, wenn sich auf dem Territorio unserer Domänenämter eine schickliche Gelegenheit zu einem der-

gleichen Etablissement finden sollte, nicht allein der Platz dazu unentgeltlich überlassen werden, sondern auch:

a) Freiheit von der Werbung,
b) entweder das nötige freie Bauholz aus unseren Forsten oder statt dessen eine proportionierte Beihilfe an barem Gelde,
c) für jedes Gebind eine Beihilfe von 8 Thalern,
d) Befreiung von der Contribution auf 5 Jahre, falls der fundus noch nicht kontribuabel gewesen,
e) demjenigen, der einen Bauernhof aufbaut, zwei Kühe, einem Gärtner aber eine Kuh zum Besitz geschenkt werde,
f) der Kolonie die Erlaubnis gegeben werden, sich selbst die Gerichtsleute und einen Schulmeister, auch falls die Kolonie stark genug sein sollte, daß sie einen besonderen Geistlichen ihrer Religion erhalten könnte, selbigen zu wählen und sich eine Kirche zu erbauen frei stehen.

Wir befehlen danach so gnädig als ernstlich, daß durch gegenwärtige Deklaration den Polen, die sich in unserem souveränen Erbherzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz, es sei in accisebaren Städten oder auf dem platten Lande etablieren wollen, die festgesetzten Benefizien, Privilegien und Freiheiten selbigen unweigerlich zugestanden werden sollen, wie Wir denn auch Unserem in Schlesien dirigierenden Minister und den ihm Subordinierten bei den Kriegs- und Domänenkammern hierdurch allergnädigst befehlen, hiernach sofort die Land- und Steuerräte wie auch die Magistrate in den Städten ausführlich zu instruieren und darauf zu achten, daß die anziehenden Polen der in diesem Deklarationspatente sanktionierten Benefizien wirklich und unverkürzt teilhaftig gemacht werden."

Um die anziehenden Kolonisten bei ihrer Herüberkunft zu schützen, hatte der Landrat bereits in seinem ersten Bericht zwar untertänigst, doch mit bemerkenswerter Bestimmtheit gebeten, „ihn auf das allerschleunigste mit einer königlichen Entschließung und einem Befehl an das in Pleß stehende Militär zu versehen", um die Kolonisten noch vor der Bestellung der Sommersaat herüberzuholen, die sie sonst machen müßten, um allen Verdacht zu vermeiden. Durch die Konföderierten, die in der ganzen Gegend stünden, seien die Seibersdorfer arg gebrandschatzt und um das meiste ihres Getreides gebracht worden und sie möchten das wenige, das ihnen übrig geblieben, nicht auch noch nutzlos wegwerfen, sondern bereits in ihrer neuen Heimat aussäen. „Ohne alleruntertänigste Maßgabe müsse das Kommando auf alle Fälle stark genug sein, damit diese armen Leute nicht durch einen mißlungenen eclat um

Gut, Ehre und Leben kämen, was sonst unausbleiblich die Folge sein würde." Als der Landrat wenige Tage später dem Könige die Vereinbarungen berichtet, die er mit der fürstlichen Kammer über die Ansetzung der Kolonie getroffen, wiederholte er mit der gleichen bestimmten Eindringlichkeit, daß „das Hauptaugenmerk vor allem anderen auf eine schleunige Abholung gerichtet werden müsse, damit von der Sache vorher nicht das allermindeste durchsickere, sonst wären alle gemachten Bemühungen vergeblich und die Leute in das allergrößte Unglück gestürzt. Zu diesem Ende wünsche ich, daß das Kommando in Pleß zusammengezogen würde und der befehligende Offizier erst in der Stunde des Aufbruchs die versiegelte Ordre von mir empfange, die mir vorher zugeschickt werden könnte. Die Konföderierten, die sich seit kurzem über 2000 Mann stark in jener Gegend befanden, fangen an, sich jetzt beim Anmarsch der Krongarderegimenter ins Gebirge zurückzuziehen. Das Regiment soll dort das Kopfgeld einziehen und der Sohn des von Jordan, dem Seibersdorf gehört, ist einer von den dazu kommandierten Offizieren, worauf vielleicht bei der Bemessung des Kommandos zu achten wäre."

Da aber der Befehlshaber des in Pleß stehenden Husarenregiments, der General von Werner, katholisch und dazu noch in der allernächsten Nähe von Kielpow, auf Kostow, angesessen war, so befürchtete der Landrat, daß er bei der Herüberbringung von Reformierten, die seine Gutsnachbarn werden sollen, vielleicht wenig Eifer bezeigen könnte, der bei einem solchen Unternehmen vor allem andern nötig ist. Unter Umgehung des Generals von Werner wendete sich der Landrat, der Zustimmung des Königs gewiß, unmittelbar an den General von Seydlitz, der zu dem Husarenstreiche mit Freuden seine Hilfe versprach*): „Versehen mich Ew. Hochwohlgeboren nur mit einer Königl. Ordre, so sollen soviel Truppen zur Bedeckung aller auswandernden Polen unverzüglich bereit sein als nur immer hierzu erfordert werden; aber je größer die Anzahl derselben, desto mehr ist zu vermuten, daß der Ausgang nicht ohne Vorfälle besorgt werden kann. 40 Familien und 400 Stücke Vieh erfordern schon Zeit, ehe sie in Bewegung gesetzt werden können. Wo ich nicht irre, ist der Eigentümer in Militärdiensten gewesen und wo ihm noch einige Reste des alten Handwerks in seinen Gesinnungen übrig geblieben, so steht zu vermuten, daß er sich sein Eigentum nicht gutwillig wird entführen lassen. Dies alles aber wird keine Hindernisse machen, insofern Ew. Hochwohlgeboren mir nur eine Königl. Ordre schicken, die mich vor den Folgen sicher stellt. An die nach Polen gehenden Patrollen kann sich zwar alles anschließen, was mitkommen

*) Schreiben vom 25. April 1770 aus Ohlau im Breslauer Staatsarchiv Rep. 199 vol. 20.

will, es existiert aber keine Königl. Ordre, daß diese Patrollen sich in den Dörfern aufhalten, die Auswanderer bei Ausräumung ihrer Häuser unterstützen und sich mit Gewalt denen widersetzen sollen, die es zu verhindern beabsichtigen, welches letztere bei dieser vorhabenden Aktion wohl unter die wesentlichsten Stücke gehört. Dieses sind die Bedenklichkeiten, die Ew. Hochwohlgeboren zu erörtern ich die Ehre habe. Seien dieselben so gütig und glauben von mir, daß ich alle Gelegenheiten, die von mir abhängen, mit allem empressement ergreifen werde, wodurch ich denselben die Hochachtung bezeigen kann, mit welcher ich die Ehre habe zu sein Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster Diener von Seydlitz."

Der König wollte jedoch zuerst von einer solchen militärischen Bedeckung nichts wissen: „Was die von ihnen begehrten Fuhren zum Transport ihrer Effekten anlangt, so können solche füglich nicht dahin geschickt werden, weil dadurch ein éclat verursacht, das Vorhaben bemerkt und mithin verhindert werden möchte; den dabei befindlichen Professionisten aber werden, wie vorgedacht, die Transportkosten von der Grenze bis an den Ort ihres zu erwählenden Aufenthalts vergütet oder Vorspann gegeben werden. Seien übrigens mehrerwähnte Einwohner von Seibersdorf und von anderen Orten der übergang in hiesige Lande ohne die verlangte militärische Bedeckung zu bewerkstelligen, müssen Wir dergleichen zum Eclat Anlaß gebende Unternehmungen soviel wie möglich zu vermeiden suchen und Wir es lieber sähen und glauben, daß solches, wenn die Auswanderer nur das erforderliche concert unter sich und den bequemsten Zeitpunkt treffen, wegen der Nähe der Grenze gar wohl geschehen könne. Sollten selbige aber diesfalls Anstand nehmen, so werden Wir die Verfügung treffen, daß ihr Herüberzug, insofern solches auf eine gute Art und ohne Aufsehen geschehen kann, hinlänglich gedeckt werde."

Hoym sucht nun auf des Landrats eindringliche Vorstellungen den König für die Stellung einer militärischen Deckung durch eine Beschreibung von der Größe der Aquisition zu gewinnen: 60 Familien, darunter 40 Weber, im ganzen über 300 Seelen, außerdem 400 Stück Vieh, eine ganz außerordentliche Erwerbung, die nicht gefährdet werden dürfe! Wenn dieser Coup gelingt, so würden sich noch andere Einwohner bewegen lassen, ihre Auswanderung in gleicher Weise zu bewirken. Deshalb möge der König dem General von Seydlitz eine Ordre übersenden, unter Beobachtung des erforderlichen Sekrets eine hinreichende Bedeckung nach Polen bis Seibersdorf schicken, um den Abzug der Kolonisten zu decken. Eine solche Begründung war für den König zwingend genug, und am 2. Mai schreibt er an Hoym: „Ich habe aus Eurem Bericht vom 28. abgewichenen Monats den guten Fortgang Eures Colonisten-

engagements, besonders der 60 Familien aus dem Dorfe Seibersdorf in Polen, sehr gerne ersehen und zugleich die zur Begünstigung des Abzuges derselben von Euch nachgesuchte Patrouille dahin abzuschicken und den Landrat v. Skrbensky davon beizeiten zu avertieren, dem General von Seydlitz unter Beobachtung des erforderlichen Sekretes aufzugeben keinen Anstand genommen."

Sorgfältig wurden die Vorbereitungen getroffen: der Landrat sollte Tag und Stunde bestimmen, wie sie zum Erfolge am besten wären; der General von Seydlitz erhielt die Ordre an das Wernersche Husarenregiment und bestimmte den Leutnant von Woyrsch, das etwas ungewöhnliche Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Am 24. Mai mit Sonnenaufgang setzte dieser mit einer Schwadron Husaren bei Miedzna über die Weichsel, ließ eine zweite Schwadron für alle Fälle in Bereitschaft stehen, nahm auf 220 mitgenommenen Wagen die Habseligkeiten der 64 Familien mit 313 Köpfen auf. Der Rittergutsbesitzer von Jordan*) befand sich an jenem Tage in Biala, wohin ihn die Konföderierten unter Zwang gebracht hatten. Nachdem der Zug auf dem Rückwege wieder über die Weichsel gesetzt und auf preußischem Gebiete angelangt war, machte er Halt, um zu übernachten. In Lendzin, wo sich ein plessisches Rentamt befand, begrüßte der Fürst selber die Ankömmlinge und ließ sie mit Lebensmitteln versorgen. Am Nachmittage des zweiten Wandertages kamen sie in Kielpow an, wo die glückliche Ankunft durch einen Dankgottesdienst mit dem Choral „Nun danket alle Gott" und dem Psalm „Lobe den Herrn" feierlich begangen wurde.

Voller Freude berichtete der Landrat nach Breslau das Gelingen des Unternehmens: die Leute seien glücklich herübergebracht, alle verstünden recht gut deutsch und machten den Eindruck von sehr ordentlichen und wirtschaftlichen Leuten. Auch der König ist auf Hoyms Bericht von der neuen Erwerbung hoch erfreut, besonders darüber, daß unter den Ankömmlingen sich 51 Weber befänden, und empfahl dem Minister, selbst nach Oberschlesien zu reisen, um den Neuangekommenen ein solides Etablissement zu verschaffen. Hoyms Be-

*) Daß der Herr von Jordan an jenem Tage sich nicht auf seinem Gutshofe befand, sondern in Biala, ist gut verbürgt und auch durch die diplomatische Note des polnischen Kanzlers bestätigt, es hatte aus diesem Grunde der Lt. von Woyrsch sich nicht zum Gutshofe begeben und dem Herrn von Jordan die Absicht seiner Herkunft höflich anzeigen können, sich auch nicht die Szene abspielen können, die Wunster in seinem „Urbanstag" erzählt: „Da derselbe nach dem Befehle fragte und v. Woyrsch ihm die Königl. Ordre zeigte, so sträubte sich derselbe zwar, ließ sich jedoch bedeuten, da er die Übermacht gewahr wurde; v. Woyrsch erklärte ihm, daß er für einige Stunden eine Art Gefangenschaft sich schon müsse gefallen lassen."

richt über seine Bereisung des Grenzgebiets, wo er die Kolonie „in einer solchen Verfassung befunden habe, daß er zuverlässig einen guten Erfolg versprechen könne", war wohl ein wenig schön gefärbt, so daß der König abdämpft und dem Minister recht dringlich ans Herz legt, sich die Hebung des Kulturzustandes in Oberschlesien doch recht angelegen sein zu lassen: „Was Eure Bereisung von Oberschlesien anbetrifft, so ist mir ungemein lieb gewesen, daraus dessen gute Verfassung und Aufnahme zu sehen, indessen halte ich solches, ungeachtet ich es seit vielen Jahren jenseits der Oder nicht gesehen habe, dergestalt für bevölkert noch nicht, daß daselbst und zwischen Oppeln und Ratibor nicht noch ganze Dörfer angelegt, und um das dortige gemeine Volk aus seiner bisherigen Dummheit zu ziehen, mit fremden mehr vernünftigen und gesitteten Menschen besetzt werden könnte, worauf Ihr dann zu seiner Zeit ganz eigentlichen Bedacht zu nehmen ganz ohnvergessen sein werdet."

Es war abzusehen, daß der Grundherr der entführten Untertanen alle Anstrengungen machen werde, ihrer wieder habhaft zu werden oder doch wenigstens eine Entschädigung dafür zu erlangen. Deshalb wurde an der Landesgrenze das Gerücht verbreitet, daß die Auswanderer nach Pommern, also weit weg von der polnischen Grenze gebracht wären, um die Flüchtlinge vor Nachforschungen, Schädigungen und sonstigen Belästigungen zu schützen. Doch der alte Seydlitz hatte als Soldat den Herrn von Jordan richtiger beurteilt als die Plessischen Verwaltungsbeamten, denn schon am 29. Mai wurden in Lendzin sechs Kundschafter aus Seibersdorf aufgegriffen, „die sich sehr genau nach abgezogenen Leuten erkundigten, wo sie wären". Es waren fünf Katholische und ein Reformierter, der ein katholisches Weib hatte, vier von ihnen hatten polnische Namen. Ein jeder der Sendlinge gab vor, ein besonderes Geschäft im Lande zu haben: der eine wollte zwei Schwestern besuchen, der andere eine von den Kolonisten zurückgelassene Kuh bezahlen, der dritte wollte die mitgenommene neue Livree und ein Pferd des Gutsherrn zurückholen, der vierte verlangte noch schuldigen Lohn, der fünfte wollte vom Schwager Abschied nehmen! Einer hatte auch einen Brief an den Leutnant von Woyrsch, der aber nur geschrieben war, um ungehindert durchzukommen. Um die furchtsamen Kolonisten zu beruhigen, wurde ihnen gesagt, daß die Kundschafter in sicheren Gewahrsam gebracht worden wären, was auch für einige Zeit wirklich geschah, ehe sie wieder über die Grenze zurückgeschickt wurden.

Nachdem der Versuch, die Entflohenen durch Überredung zur Rückkehr zu bewegen, ohne Erfolg geblieben war, rief der Grundherr die Hilfe des Königs von Polen an, um auf diplomatischem Wege wieder in den Besitz seiner Untertanen zu kommen. Der polnische König machte persönlich dem preußischen

Gesandten v. Bénoit am Warschauer Hofe wegen der Entführung und besonders wegen der Beihilfe von Militär ernstliche Vorstellungen: er erwarte von der Gnade und Gerechtigkeit des Königs, daß diese Leute nicht dauernd in Schlesien zurückbehalten würden, sondern zu ihrem Herrn wieder zurückkehren dürften, wozu sie den größten Willen bezeugen sollen, insbesondere hoffe er auf die Mitwirkung des Ministers von Hoym in dieser Angelegenheit. Der Gesandte, der weder von Berlin noch von Breslau aus über diese Angelegenheit unterrichtet worden war, versuchte dem Könige den Hergang so darzustellen, wie wenn die Geflüchteten vor den herumziehenden Konföderiertenbanden ihres Lebens und ihrer Habe nicht sicher gewesen und keinen andern Ausweg mehr gewußt hätten als zu flüchten, dabei hätten sie die Gelegenheit einer reitenden Grenzpatrouille benutzt, um unter ihrem Schutze nach Schlesien zu entkommen; auf keinen Fall wollten sie jedoch wieder nach Polen zurück, und es würde eine Grausamkeit von seiten des preußischen Königs sein, wenn er diese armen Leute von neuem der Willkür dieser Fanatiker überantworten würde, denen sie nur mit Mühe entflohen wären, sie würden sich sonst nach Rußland um Schutz wenden, wenn sie in den preußischen Landen kein Asyl fänden. Der polnische König schien jedoch von dieser Erklärung wenig befriedigt zu sein und ließ durch den Kanzler Mlodrzejowski dem Gesandten eine ausdrückliche Note einhändigen, die vom 19. Juli datiert ist: „Lorsque Mr. de Jordan, Seigneur du village de Kozy, situé sur les frontières de la Silésie fut enlevé de chez-lui et amené à Biala par ces contitoyons, qui sont engagés dans les troubles present du Pais, il vint le 25. Mai un détachement d'Houssards du Regiment du Mr. le Général Werner avec beaucoup de charriots dans le susdite village de Kozy, dont ils ammenèrent en Silésie des familles entières avec leurs domestiques: ce qui se monte à plusieurs centaines de personnes prenant chevaux, bestiaux et tous leurs meubles. Les ministres sousignés se croient obligés d'en faire part à Mr. de Bénoit Ministre de Sa Maj. le Roi de Prusse, et de le prier, qu'il s'emploie efficacement auprès de Sa cour pour ce monde enlevé soit rendu à leur maitre et reconduit dans son village de Kozy. Cette prétension étant fondée sur la justice les soussignés ministres la réclament avec la confiance qui est due à l'équité de Sa Maj. le Roi de Prusse."

Die Erklärung, die der preußische Gesandte dem polnischen Könige gegeben, fand die volle Billigung Friedrichs: „Vous avez très bien répondu au Roi de Pologne et à son Ministre et je vous autorise à donner

une réponse ministériale dans le même sens par écrit.“ Indem der König als Leitsatz seiner Handlungsweise noch hinzufügte: „Religionsverfolgte haben sich in mein Land geflüchtet und ich muß ihnen eine Zufluchtstätte geben“, so hob er damit ein äußerliches Unrecht und eine diplomatische Unwahrheit auf eine höhere Ebene, und Hoym, den Bénoit von dem Verlangen des Königs von Polen unterrichtete, gab dem Gesandten die Versicherung, daß in der Beschützung der aus Polen flüchtigen Kolonisten eine besondere Absicht des Königs läge, der von den in Polen herrschenden Unruhen für sich Nutzen zöge, er bitte den Gesandten, dem Könige von Polen eine solche Antwort zu geben, daß er von jeglichem weiteren Ansinnen abstehe.

Im Kirchenbuche zu Kozy vom Jahre 1770 ist hinter den Eintragungen vom Mai ein leerer Raum von mehreren Zeilen gelassen, der wohl dazu bestimmt war, das für die Geschichte des Ortes bemerkenswerte Ereignis zu verzeichnen: es ist indes in dem Buche dieser großen Verringerung des Dorfes keine Erwähnung getan, und diese leere Stelle spricht nur zu den Wissenden. In dem großen, heute durchweg polnischen Dorfe Kozy, dessen Bewohner meist als Weber in den umliegenden Fabriken arbeiten, ist heute kaum ein Gedenken mehr an jenes Geschehnis erhalten, nur die deutschen Familiennamen zu Kozy und in der Umgebung, zum Teil dieselben wie in Anhalt, erinnern noch daran, daß jenes Dorf einmal eine große deutsche Gemeinde war.

4.

Der Aufbau der Häuser

Zwischen den Dorfanlagen von Alt- und Neuanhalt, da wo jetzt ein kleiner Teich mit einem Ziehbrunnen ist, hatte die Schäferei des ehemaligen Vorwerks Kielpow gestanden: die erste Unterkunft der neuangekommenen Siedler. Obgleich die Herüberholung der Kolonisten von langer Hand geplant war, obgleich sich die Verhandlungen eine geraume Zeit hingezogen hatten, und obgleich der Fürst als siebenten Punkt der Abmachung vom 19. April versprochen hatte, die Kolonisten so gut wie möglich unterzubringen, war auf dem Vorwerk, das der Fürst zum Niederlassungsort bestimmt hatte, nichts für die Unterbringung der Ankömmlinge, nicht einmal für eine vorübergehende Unterkunft vorgesorgt worden. Aus geordneten Wohnverhältnissen, oder wie Schleiermacher an Lavater schrieb, „mit Verlassung eines mäßigen Wohlstandes und aller andern Bequemlichkeiten, haben die Seibersdorfer das flebile beneficium emigrandi ergriffen, um sich unter die preußische Landeshoheit nach Schlesien zu begeben". Als sie jedoch an dem Ziele ihrer Wanderung ankamen, war nichts vorbereitet, und sie mußten sich in einer Schäferei und in einer Scheuer durch Bretterverschläge notdürftig Kammern einrichten, in denen sie, zwei bis drei Familien zusammen, hausten, bis ihre eigenen Häuser aufgebaut wären. Und diese Wartezeit dauerte für die meisten unter ihnen unerträglich lange: bis zum Einbruch des ersten Winters wurden nur sechs Doppelhäuser für zwölf Familien fertig, die übrigen fünfzig Familien*) haben mehrere lange Jahre voller Unzulänglichkeiten und Entbehrungen in einem Schafstall und in einer Scheune auf ihre Häuser warten

*) Vier Familien hatte der Rittergutsbesitzer von Gordon gleich nach der Ankunft auf sein benachbartes Gut Ruptawa genommen, es scheint aber, daß diese wieder zum Haupthaufen zurückkehrten, da in der Folgezeit in Ruptawa keine reformierten Ansiedler erwähnt werden.

müssen, die letzten Familien sieben Jahre, denn erst im Herbst 1776 waren sämtliche Siedler endlich unter ein eigenes Dach gebracht.

Es sind nicht eigentlich natürliche Ursachen gewesen, welche die Vollendung des Ansiedlungswerkes so lange hintangehalten haben, denn Baumaterialien waren in allernächster Nähe reichlich vorhanden: Kalk konnte mit leichter Mühe in den Kalknestern der Äcker, ohne danach tief schachten zu müssen, gegraben werden, Lehm zu Ziegeln gab es genug in den Ziegeleien der Umgegend, und die ungeheuren Waldungen der Plesser Herrschaft boten überreichlich Bauholz, das nicht erst gekauft zu werden brauchte und bei den damaligen Verkehrsverhältnissen kaum einen anderen als Buchwert hatte. Dazu standen außer den eigenen Händen der Kolonisten hinreichend Arbeitskräfte sowie Bauhandwerker im Bereiche der fürstlichen Verwaltung zur Verfügung, so daß die Ansiedlungshäuser, wenigstens der größte Teil derselben, schon im ersten Jahre hätten aufgebaut werden können. Schließlich hat es auch von seiten der siedelnden Grundherrschaft, der fürstlichen Verwaltung, nicht an gutem Willen gefehlt, das Werk so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen. Nüchtern und nur für die dringliche Notwendigkeit des Häuserbaues sorgend, nahm die Plessische Rentkammer den Bau in Angriff. Der fürstliche Kammerdirektor Wientzek schreibt daher an Schleiermacher, der schon im ersten Jahre um einen Schulmeister für die neugegründete Kolonie bittet: „Anjetzt finden Seine Durchlaucht die Wohnungen der Kolonisten für das nötigste, und je eher Ew. Hochwürden ihnen mit einer Beisteuer sekundieren, desto geschwinder wird der Bau ihrer Wohnungen zustandekommen."

Von der Rentkammer wurden sofort die Baupläne für das Dorf „Haltan", so hatte es ursprünglich heißen sollen, ausgearbeitet und der Domänenkammer eingereicht mit der Bitte um die versprochene Baubeihilfe. Noch bevor die königliche Probation erfolgte, wurde das Bauholz gezimmert, die Anfuhr der Steine besorgt, die Baustellen geebnet und mit der Maurerarbeit der Anfang gemacht. Die Ansiedler halfen mit, aber wollten von der Verwaltung auch einen Tagelohn ausgezahlt bekommen, weil diese ja auch die Baubeihilfe erhielt. Es kam darüber zu Meinungsverschiedenheiten, der Landrat griff ein und nahm sich in einem sehr bestimmt gehaltenen Schreiben an den Kammerdirektor Wientzek der Sache der Siedler an: „Inständigst ersuche ich Ew. Hochedelgeboren nunmehr die Sache einmal ernsthaft anzufangen, den Kolonisten, welche schon etwas gearbeitet haben, ihren Tagelohn sogleich zu bezahlen und damit künftig pünktlich zu kontinuieren. Wenn man die Gebäude an Meister zu billigem Preise accordieren könnte, so wäre das wohl am besten, wenn aber dies nicht angeht und Meister und Handlanger auf Tagelohn ge-

mietet werden müssen, so wird höchst nötig sein, an Aufseher zu denken, die es verstehen und treu sind, daß sie die Leute zur Arbeit anhalten. Wenn jetzt vor der Ernte — der Brief ist vom 29. Juni — in dortiger Gegend einige Höfedienste zu haben wären, so möchte ich solche von Sr. Durchlaucht zu diesem höchst dringlichen Bau erbitten, umsomehr als es Höchstderselben Interesse erfordert, da Sie nun einmal die Erbauung der Häuser gegen die Baubenefizien übernommen haben. Allenfalls und wenn das etwa fehlende noch aus den Kollektengeldern genommen werden sollte, könnten diese Höfedienste zu leidlichen Sätzen angeschlagen werden. Das Bauen ist nunmehr eine höchstnotwendige Sache, wenn die Leute nicht völlig den Mut verlieren und auseinandergehen sollen, wie denn einige von ihnen schon anderwärts Stellen suchen."

Am 1. Juli wies die Domänenkammer die Baugelder an und versprach die Auszahlung baldmöglichst bewirken und auch die Kollekte ausschreiben zu wollen. Und am 6. August traf endlich die königliche Probation des Bauplans ein. Darnach sollte die gesamte Bevölkerung von 64 Familien in einer einzigen ungeteilten Siedelung beieinander bleiben: je zwei Familien sollten zusammen in einem einstöckigen Doppelhause wohnen, das zwei aus Stube und Kammer bestehende Wohnungen mit einem gemeinsamen Hausflur enthalten sollte. Das ganze Dorf sollte also 32 solcher Doppelhäuser zählen. Eine 40 Ellen breite Straße sollte durch das Dorf gehen, damit, wie in der Probation besonders bemerkt ist, die einzelnen Gebäude bei Feuersgefahr besser geschützt wären. Die Häuser hatten ursprünglich aus Bindwerk gebaut werden sollen, wohl weil die Materialien hierfür leichter zur Hand waren und auch eine solche Bauweise schneller vonstatten gegangen wäre. Die Gesamtkosten eines solchen Doppelwohnhauses aus Bindwerk waren nach folgendem — anscheinend wohl reichlich hohen — „Bauanschlage für ein Gebäude aus Bindwerk im Dorfe Haltan" auf 658 Gulden 47 Kreuzer angesetzt, und zwar

für die Baumaterialien, Ziegel, Steine, Kalk, Stroh, Lehm sowie deren Anfuhr	87 fl.
für Bauholz	126 "
für die Eisenteile an Türen, Kamin, Fenstern u. die Nägel	38 "
für Fensterglas	57 "
für Maurerarbeit	93 "
für Zimmerarbeit	82 "
für Töpfer- und Lehmarbeiten	16 "
für Holzfuhrlohn	106 "
dazu Handlangerlohn	73 "

Der Aufbau des ganzen Dorfes mit 32 Doppelhäusern wäre nach diesem Bauanschlage mithin auf 21 775 Gulden, oder auf rund 14 510 Rtl. zu stehen gekommen.

Es dürften wohl aber von dieser Aufstellung eine Reihe von Posten wie Bauholz, Kalk, Handlangerlohn, Fuhrlohn nur einen bloßen Buchwert gehabt haben und von den wirklichen Kosten ganz in Abzug zu bringen sein. Aus einer noch erhaltenen Aufstellung der im ersten Bausommer — von Mai bis November — getanen Hand- und Spanndienste der umliegenden ebenfalls zum Amt Lendzin gehörigen Dörfer geht hervor, daß die Fuhr- und Handlangerlöhne in der Tat nur als Ausfall an Arbeit für die Grundherrschaft gewertet, nicht aber als ausbezahlte Summen betrachtet wurden: An „Handdiensten, die bei Anhalt als Hofetage getan wurden", hat

das Dorf Lendzin an 45 Tagen	206	Handdienste
das Dorf Crassow an 7 Tagen	181	„
das Dorf Smarzowitz an 17 Tagen	589	„
das Dorf Urbanowitz an 4 Tagen	45	„
das Dorf Wessola an 19 Tagen	680	„
das Dorf Medzna an 4 Tagen	93	„ getan
Zusammen	1794	Handdienste.

Außerdem wurden 551 Gespanndienste mit Ochsen und Pferden zum Anfahren geleistet.

Stellt man nur die anscheinend auch nicht niedrig angesetzten Beträge für wirklich gekaufte Baumaterialien, wie Eisenteile, Glas, Öfen, ferner die Löhne für die Arbeiten der gelernten Handwerker, der Maurer, Zimmerleute, Töpfer, Glaser, Schmiede in Rechnung und läßt die Preise für Ziegel, Kalk, Holz sowie die Fuhr- und Handlangerlöhne außer Betracht, so kam der Aufbau eines Hauses etwa auf rund 176 Rtl. zu stehen, aber auch dann immer noch höher als das königliche Bau-Benefizium ausmachte, das für ein Haus mit 14 Gebind (Dachsparrenpaare) zu 8 Rtl. nur 112 Rtl. betrug. Es wurde also auch nach dieser Aufrechnung beim Häuserbau von dem bauenden Grundherrn schwerlich ein Gewinn gemacht.

Wie der Kammerdirektor Wientzek gleich bei Baubeginn am 2. Juni an den Landrat schrieb, hatten die Anhalter sich von Anfang an gesträubt, Häuser aus Bindwerk, wie sie auf den königlichen Domänen üblich waren, anzunehmen und sich nur widerwillig zu dieser Arbeit gestellt. Als die beiden ersten Häuser aus Bindwerk fertiggestellt waren und von zwei Weberfamilien bezogen wurden, zeigte es sich, daß eine solche Bauweise nicht fortgesetzt werden

konnte, weil die leichten Wände nicht die Erschütterungen der arbeitenden Webstühle aushielten, so daß sie nachträglich doch mit Steinen ausgemauert werden mußten. Infolgedessen wurden die übrigen Häuser von vornherein massiv gebaut, wodurch sich die Baukosten sicher noch über den ersten Anschlag erhöhten. Als erstes wurde das Haus des Vogtes Mansel gebaut, mitten im Dorfe gegenüber dem Platze für das Bet- und Schulhaus, und dieses Haus hat die Koloniestellennummer 1 behalten, so daß die Zählung der Stellen von diesem beginnt und auch mitten im Dorfe wieder endet.

Am 15. August 1770 berichtete der Landrat über die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer an den König, daß zu Haltan vier massive und zwei Häuser aus Bindwerk fertig stünden und daß noch vor Einbruch des Winters sechs weitere Häuser vollendet sein würden, in denen dann im ganzen 24 Familien würden untergebracht werden können. Es ist indessen im ersten Jahre bei den angegebenen sechs fertigen Häusern geblieben, es sind in demselben Jahre, obschon die Jahreszeit es noch erlaubt hätte, keine neuen Häuser mehr gebaut worden, und zwar weil die Breslauer Kammer die vom Könige in der Deklaration vom 18. April versprochenen Bauhilfegelder, von denen sie am 1. Juli schrieb, daß sie bereits angewiesen seien, nicht auszahlte. Zwar hatte bei der Ankunft der Kolonisten jeder der anziehenden Weber das übliche „Douceur" von 10 Talern und außerdem die ganze Kolonie zusammen zur Beschaffung der nötigsten Bedürfnisse ein besonderes Geschenk von 150 Talern bekommen, doch waren dies nur Zuweisungen, die nicht als Baugelder in Rechnung gestellt werden sollten und auch von keiner Seite als solche betrachtet wurden, im übrigen auch für diesen Zweck gänzlich unzureichend gewesen wären, zudem waren diese Beträge auch unmittelbar in die Hände der Kolonisten gegeben worden.

Nach dem Wortlaut der Deklaration betrug die Bauhilfe für die ganze Dorfanlage, also für 32 Häuser zu je 14 Gebind, zusammen 3584 Taler, in seiner Gesamtheit wohl eine hohe Summe, aber erklärlich durch die Größe der neuen Kolonie. Die fürstliche Rentkammer hielt nun im August bei der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer um die Auszahlung des gesamten Betrages der Baugelder an, wie sie vom Könige wiederholt unmißverständlich versprochen worden waren. Die Summe möchte nicht zu hoch erscheinen, fügte die Rentkammer etwas entschuldigend hinzu, denn die Häuser müßten sämtlich massiv gebaut werden, „wodurch ein jedes Haus auf mehr als 200 Thaler zu stehen käme, wobei noch keine einzige Hofefuhre und kein einziger Hofetag, deren eine große Menge dabei getan worden, auch nicht das Holz oder der Kalk, welche so gut seien wie baar Geld, in Anrechnung gebracht worden sei.

Selbst wenn der Fürst die ausgesetzte Beihilfe in der versprochenen Höhe bekäme, müßte er noch wenigstens 3000 Thaler dazugeben und dies zu den Wohnhäusern allein, ungerechnet die Stallungen und Scheunen. Der Fürst habe also bei dieser Aquisition sicherlich nichts gewonnen sondern offenbaren Schaden gehabt!"

Auch der Landrat, der sich verantwortlich dafür fühlte, daß von allen Seiten auch die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten würden, erhob bei der Domänenkammer ernstliche Vorstellungen wegen der versprochenen Baugelder. Als aber von Breslau weder Geld noch eine Erklärung kam, so schlug der Kammerdirektor Wientzek einen vertraulichen Weg ein und fragte persönlich bei Schleiermacher an, der in Breslau mit Regierungsbeamten gute Fühlung hatte, besonders mit dem Kriegsgerichtsrat von Kloeber*), den Schleiermacher seinen sehr guten Gönner und Freund, einen Mann von vortrefflichem Charakter und einen wahren Menschenfreund nannte, der beim Minister viel galt und der auch für die Kolonie Anhalt ein aufrichtiges Interesse besaß, um von ihm in Erfahrung zu bringen, woran es wohl läge, daß das Geld nicht ausbezahlt würde. Schleiermacher erfuhr nun, daß der ängstliche Minister von Hoym die Summe von 3584 Talern in der Tat für zu hoch gefunden hatte und sich fürchtete, deren Auszahlung vor dem Könige zu verantworten. Um sich zu decken, hatte Hoym an andere Kammern um Auskunft geschrieben: an die Neumärkische, die Pommersche und die Preußische Domänenkammer, wie sie es wohl mit der Befolgung des Königlichen Edikts hielten. Obgleich die Auskunft im Sinne der Forderungen der Kolonisten ausfiel, wollte der Minister trotzalledem statt für ein Gebind nur für ein ganzes Haus acht Taler bewilligen, doch Schleiermacher riet der Plesser Kammer, sie sollte von der einmal getanen Forderung nichts nachlassen, da sie nicht übertrieben sei und nur die gewöhnliche Vergütung ausmache, die der König den Ausländern stets bewillige, die sich in seinen Landen aufbauen wollten — die Kolonisten sollten sich nur getrost auf die allgemeine Bedeutung eines gegebenen königlichen Wortes berufen.

Der rechtschaffene alte Kammerdirektor Wientzek, der schon vor der preußischen Zeit an der Spitze der Plesser Verwaltung gestanden hatte, vermochte angesichts eines klar gegebenen königlichen Versprechens zuerst keine besonderen Schwierigkeiten zu sehen: „die königliche Kammer mag sich in dieser Sache drehen und wenden wie sie will, sie kann doch nicht von den pro Gebind zu bonifizierenden acht Thalern loskommen, die sie bei der Etablierung der

*) Dem ungenannten Verfasser von „Schlesien vor und nach 1740".

Kolonie accordiert hat, die sich doch darauf verlassen und nur sub hac conditione sine qua non ihre Emigration angetreten habe". Doch der ziemlich welterfahrene Schleiermacher hielt trotzdessen eine Verweigerung der Bonifikation für möglich und riet dem Kammerdirektor in einem Schreiben vom 14. August, die Anhalter sollten eine Abordnung an den König schicken, und zwar bei Gelegenheit der Rückkehr des Königs aus Mähren nach Neustadt oder nach einem andern Grenzorte und dort dem Könige persönlich eine Bittschrift übergeben, worin sie für die bereits erhaltene Gnade danken, einen Aufriß des neuen Dorfes und, wieweit sie mit dem Bauen gekommen sind, beifügen und dann um die Erfüllung der versprochenen Benefizien untertänigst anhalten möchten. Es wäre dies nichts Ungewöhnliches, sondern von den böhmischen und anderen Kolonisten mehrmals geschehen und niemals übel aufgenommen worden. Es müßten dazu nur ein paar Leute, etwa ein alter und ein junger, ausgesucht werden, die ein günstiges Aussehen von Redlichkeit hätten, und wegen ihrer unvernehmlichen Sprache wäre es nötig, daß jemand sie begleitete, um dem Könige über alles Auskunft zu geben. Für den Landrat würde sich dies wohl am besten schicken, sollte der sich aber dazu nicht verstehen wollen, so bin ich selbst bereit, den ersten oder zweiten künftigen Monats in Neustadt bei dem Stadtdirektor Schwechten diese Leute zu erwarten.

Unablässig war Schleiermacher bemüht, in der Angelegenheit der neuen Kolonie zu handeln und herumzuhören. Der Erfolg seiner Bemühungen war, daß als Abschlag, ohne die Frage der Gesamthöhe der zu zahlenden Bausumme zu berühren, 500 Taler an die Rentkammer ausgezahlt wurden. Als der König das Lager in Schlesien bezog, ging Schleiermacher noch an demselben Tage zu dem Kriegsrat v. Kloeber, um von ihm zu erfahren, was der Minister bei dem Könige für die Seibersdorfer ausgewirkt hätte. Da Kloeber von seinem Minister noch keine Weisung erhalten hatte, so ging Schleiermacher*) selbst zu Hoym, „um doch zu hören, aus welcher Gegend der Wind wehte, wobei ich denn eine gar große Ähnlichkeit mit unserer gegenwärtigen Witterung fand, die nach langer Hitze uns nun eine etwas rauhere Herbstluft beschert hat. Se. Excellenz waren der Meinung, die Seibersdorfer hätten bereits ansehnlichen Beistand erhalten, der König hätte eben keine sehr großen Vorteile von ihnen zu erhoffen, es würden jetzt bei Oppeln viele Äcker zum Behufe neuer Kolonisten ausgesetzt, dort würden sie ganz freie Leute sein, wenn sich einige unter ihnen entschließen wollten dorthin zu ziehen. Ich antwortete ihm,

*) Dieser ausführliche Brief Schleiermachers an die Plesser Rentkammer ist um deswillen fast in seiner ganzen Länge hergesetzt, um einen Eindruck zu geben von dem Anteil Schleiermachers an der Koloniegründung.

daß sie aus dem Grunde die dortige Gegend gewählt hätten, weil ihnen solche in Ansehung ihres Garns, das sie aus Polen beziehen müßten, die gelegenste wäre, und daß sie sich gänzlich darauf verließen, Se. Excellenz würde die Hand nicht von ihnen abziehen und ihnen die Benefizien, unter deren Bedingung sie herübergezogen wären, in baldiger Erfüllung angedeihen lassen, worauf dann der Minister in gnädigen, jedoch allgemeinen Ausdrücken versprach, sein Möglichstes für diese Leute zu tun. Doch wird es am besten sein, diese Äußerungen gänzlich zu ignorieren, so wie ich insbesondere das vollkommene Vertrauen habe, daß alles das, was ich blos zum Besten der Kolonisten zu erwähnen mir die Freiheit nehme, auch nur allein zu dieser Absicht werde angewandt werden. Ew. Hochwohlgeboren teilen mir davon die geneigteste Versicherung mit, aber auch ohne dieselbe würde ich nicht die geringste Bedenklichkeit gehabt haben, mich ohne Rückhalt anzuvertrauen. Ew. Hochwohlgeboren werden es ohne Zweifel ratsam finden geradedurch zu gehen und ohne Scheu die Kolonisten das fordern lassen, was ihnen versprochen worden ist. Der Kriegsrat v. Kloeber, der ein rechtschaffener Mann ist, wird bei Sr. Excellenz gelegentlich darauf dringen, daß das Versprochene gehalten werde. Es wird aber nicht schaden können, Ihre Majestät durch Deputierte daran zu erinnern, nur wird es darauf ankommen, daß man den bequemsten Ort wähle. Im Österreichischen wird der König ohne Zweifel keine Bittschriften annehmen, da er inkognito reist, sonst würde Roßwalde*) der gelegenste Ort dazu sein. Ich halte dafür, daß bei des Königs Rückkehr aus Mähren die übergabe einer Dank- und Bittschrift von gutem Erfolge sein würde. Dieses aber wird erst den 5. oder 6. künftigen Monats geschehen, indem der König versprochen hat, den 7. wieder hier zu sein. Ich schreibe zu dem Ende mit der heutigen Post nach Neustadt an den Herrn Stadtdirektor Schwechten, daß er den Abgeordneten die nötige Anweisung geben möge. Zuerst müssen sie sich mit ihrer Bittschrift bei dem Geh. Kabinettsrat von Koeper melden und dann von ihm vernehmen, ob der König selbst sie sprechen wolle. In dieser Absicht wird es nötig sein, daß sie von allem instruiert sind und allenfalls auch dem erwähnten Geheimrat Nachricht geben können, auf welche Weise die ihnen bereits gegebenen Gelder von ihnen verwandt worden seien. Der Minister hat einmal verlauten lassen, er wolle nicht hoffen, daß die den Leuten gereichten Gelder von ihnen vertan oder unnütz angewandt würden, worauf ich antwortete, daß ich gewiß wüßte, daß Se. Fürstliche Durchlaucht sie mit Lebensmitteln und den nötigsten Bedürfnissen versorgt hätte und daß ich auch nicht glaubte, daß

*) Bekannt durch die Theaterliebhabereien des Grafen Hoditz, den der König später nach Potsdam kommen ließ.

die Gelder ihnen in die Hände gegeben würden. Ew. Hochwohlgeboren werden selbst erachten, ob es etwa nötig sein dürfte, durch den Herrn Landrat eine allgemeine Berechnung dessen, was zum Bau bisher verwandt worden, einreichen zu lassen. Da aber doch des Fürsten Durchlaucht das mehrste bei dem Bau werde tun müssen, so weiß ich nicht, ob es wohl ratsam sein würde, sich mit der Kammer darüber einzulassen. Ich hoffe, der Himmel wird unsere einheimischen sowohl als auch ausländischen Collekten segnen: auf diese Weise würde man dem Verdruß unerfüllter Versprechungen und anderen Chikanen am sichersten entgehen können. Mit der Hauscollekte hat es, wie ich höre, seinen guten Fortgang, allein von der Kirchencollekte vernimmt man noch garnichts, wenigstens ist an das hiesige Konsistorium noch nichts desfalls ergangen. Ich habe darum bei Sr. Excellenz desfalls Erinnerung getan, welcher sich darüber wunderte, daß noch keine Verfügung darüber geschehen, und mir versprach sogleich Nachfrage zu tun. Bei unserer hiesigen reformierten Gemeinde habe ich eine gute Kollekte gehabt und bereits 179 Rthl. gesammelt und hoffe sogar noch von dem einen oder anderen etwas zu erhalten. Sobald alles beisammen ist, werde ich es absenden oder selbst mitbringen. Und wenn die in Druck gegebene Darstellung fertig ist, so werde ich auch zur auswärtigen Sammlung nähere Anstalten machen. Ich sehe wohl, daß man solche Sachen nicht übertreiben darf, und ich weiß nicht, ob es den Kolonisten nicht noch mehr einbringen würde, wenn ein paar aus ihrer Mitte mit gehörigen Empfehlungschreiben versehen, sich selbst auf den Weg machten, um außerhalb zu sammeln. Ich habe meine Reise nach Pleß, die ich, um den unwissenden Seifersdorfern einigen Unterricht zu erteilen, diesmal etwas früher vornehmen und zu dem Ende einige Wochen bei ihnen mich aufhalten wollte, jetzt aus verschiedenen Ursachen ausgesetzt. Es ist mir auch eingefallen, daß die Kolonisten mit ihren Kindern bei dem fortdauernd guten Wetter sehr eifrig im Bau begriffen sein werden, und es also nicht die bequemste Zeit sein dürfte sie zum Unterricht anzuhalten."

Der Kammerdirektor Wientzek folgte dem Rate Schleiermachers und schickte eine Abordnung von drei Anhaltern nach Neustadt mit einem Briefe an den Stadtdirektor Schwechten, den er bat, der Abordnung während der Audienz bei dem Könige an die Hand zu gehen. Auch Schleiermacher, der selbst nicht nach Neustadt kommen konnte, schrieb Schwechten, die Abordnung dem Könige vorzustellen. Der König hörte sie auch gnädig an und nahm die überreichte Bittschrift entgegen, er versprach baldige Hilfe, damit die Leute noch vor dem Winter unterkommen könnten. Er fragte sie auch, ob sie wohl deutsch verstünden, kam aber dann bald auf etwas anderes zu sprechen. Die ganze Audienz

dauerte nur so lange als die Pferde gewechselt wurden. Die Bittschrift, die vom 1. September datiert ist, war eindringlich, wahrscheinlich von dem Kammerdirektor selbst abgefaßt und brachte zugleich auch für das Versprechen einer Baubeihilfe sowie für die erste Zahlung von 500 Talern, ferner für die bisher erzeigten Gnadenbeweise den Dank der Gemeinde zum Ausdruck: „Da der angefangene Bau unserer Wohnungen ohne völlige Habhaftwerdung der angezogenen allermildest verheißenen Beihilfe nicht gehörig fortgesetzt werden könnte und ins Stocken kommen würde, so unterwinden wir uns, Ew. Königl. Majestät alleruntertänigst anzuflehen, Allerhöchstdieselben geruhen, die Allergnädigste Ordre dahin auszustellen, daß die accordierten Baugelder aufs eheste vollends ausgezahlt werden möchten."

Die Anhalter scheinen mit dieser Bittschrift nicht gänzlich einverstanden gewesen zu sein, denn im Grunde hatten sie von der Auszahlung des Geldes keinen unmittelbaren Vorteil, da sie es ja doch nicht selbst in ihre Hände bekamen. Die überreichte Bittschrift war eigentlich nur eine solche der Plesser Rentkammer und nicht der Gemeinde. Dieser lag viel mehr an dem möglichst schnellen Aufbau der Häuser, da sie mit Bangen dem nahenden Winter in den notdürftigen Verschlägen mit allen damit zusammenhängenden Unzuträglichkeiten entgegensahen. Und um desto eher zu ihren Häusern zu kommen, hatten die Anhalter auf eigenen Antrieb eine zweite Bittschrift abfassen lassen, in der sie um eine leichtere Bauweise baten, wobei sie offenbar an Blockhäuser dachten, aus Baumstämmen gebaut. Diese Bittschrift, die vom 2. September aus Neustadt datiert und wahrscheinlich von einem Schreiber in Neustadt abgefaßt wurde, brachte die Stimmung zum Ausdruck, in der sich die Anhalter im ersten Jahre befanden:

„Ew. Königl. Majestät geruhen sich noch allergnädigst vortragen zu lassen, was wir Deputierten der emigrierten Seifersdorfer Gemeinde den Bitten derselben beizufügen in der Einfältigkeit ihres Herzens gedenken. Es sind unser über 300 Seelen, die wir uns in den allerhöchsten Schutz Ew. Königl. Majestät begeben und alles Unsrige in Polen verlassen haben. Nun naht der Winter heran, fünf Häuser sind erst im Bau und weil alles massiv gebaut werden soll, so kann der Bau nicht so schleunig betrieben werden, als wenn leichter nur von Holz gebaut würde. Wir fürchten also, mit Weib und Kind unser Unterkommen nicht zu finden, wenn Ew. Königl. Majestät nicht allergnädigst erlauben, auf eine leichtere und geschwindere Weise zu bauen, oder daß sonst auf eine Art für unser Unterkommen vor der Hand gesorgt werden könnte. Jedoch überlassen wir alles Ew. Königl. Majestät höchstem Gutbefinden, auf welche Art uns nach einer anzustellenden Untersuchung die schleu-

nigste Hilfe könnte geleistet werden, und übergeben uns gänzlich in den allergnädigsten Schutz Ew. Königl. Majestät."

Einen wirklichen Erfolg aber hatten diese Audienz und die beiden Bittschriften nicht gehabt, denn einen Monat später mußte Wientzek wiederum die Domänenkammer um Auszahlung einer weiteren Rate des versprochenen Baugeldes angehen. Dieser Brief kreuzte sich mit einem Schreiben der Domänenkammer an die Plesser Verwaltung, worin diese gemahnt wurde, den Bau der Häuser zu beschleunigen, da das Wetter zum Bauen zur Zeit sehr günstig sei. Auf diese Mahnung der Breslauischen Kammer antwortete Wientzek mit bemerkenswerter Mäßigung, daß wohl schon mehr betreffs des Baues geschehen wäre, daß der Fürst bisher die ganze Baulast getragen, dazu die Leute unterhalten und die Einkünfte eines Vorwerks daran gegeben hätte, daß es nur an der Kammer selbst läge, wenn der Bau im Verzug geblieben wäre, weil sie ihr Versprechen nicht gehalten. Darauf wußte der Minister in seiner Verantwortungslosigkeit nichts anderes zu erwidern, als daß für das laufende Jahr die Bauzeit ohnehin vorüber sei und die Auszahlung der Baugelder gewiß im nächsten Frühjahr erfolgen würde, die fürstliche Verwaltung möge nur die Domänenkammer zur angegebenen Zeit rechtzeitig erinnern.

Während sich nun die Kolonisten, wovor sie sich am meisten gefürchtet, in Schafstall und Scheune für den Winter einrichten mußten, versuchte Schleiermacher in dieser leidigen Angelegenheit durch den reformierten Oberhofprediger Loos von der Breslauer Hofkirche und durch den Minister von Carmer beim Könige unmittelbar einen Entscheid herbeizuführen, damit den Anhaltern das versprochene Baugeld endlich ausbezahlt würde. Auch schlug er vor, daß eine Anhalter Abordnung bei dem Minister in Breslau persönlich eine nachdrückliche Vorstellung anbringen und falls sie wider Verhoffen bei diesem kein Gehör finden sollten, geradenwegs nach Potsdam zum Könige selber gehen möchten. Dieses, meinte Schleiermacher, würde das beste Mittel sein, um die Kammer zur Auszahlung dessen, was sie versprochen, zu nötigen, auf solche Weise hätten zwanzig Jahre früher auch die böhmischen Kolonisten endlich ihre Forderung durchgesetzt. Wientzek aber wollte nach seinen Erfahrungen mit der vergeblichen Neustädter Reise von weiteren Bittgängen nichts mehr wissen, „wo doch ein Recht und ein Versprechen vorläge". Statt sich auf Bitten durch Deputierte einzulassen, meinte er, daß der Fürst durch ein persönliches Schreiben an den Minister von Hoym diesen vor die Wahl stellen sollte, entweder die versprochene Summe auszuzahlen oder die Anlage der neuen Kolonie überhaupt aufzugeben: „Ich glaube, daß auf diese Art mehr ausgerichtet wird." Der Fürst scheint sich indes zu einem solchen Briefe nicht bereit gefun-

den zu haben, statt dessen befindet sich bei den Akten ein sehr bestimmt gehaltenes von dem Kammerdirektor unterzeichnetes Immediatgesuch an den König vom 30. November, in welchem unter ausdrücklicher Beziehung auf das Edikt vom 5. Januar mit der größten Eindringlichkeit die Rechtslage dargelegt und die Alternative gestellt ist, daß man sich nie in solche namhafte Kosten eingelassen hätte, wenn man sich nicht auf die wiederholt versprochenen Benefizien: zum Bau pro Gebind acht Rtl. so gewiß verlassen hätte. „Daß Ew. Königl. Majestät hochpreisliche Kammer dasjenige, was sie mit klaren Worten versprochen, unerfüllt lassen sollte, läßt sich gar nicht denken, wohl aber, daß die hier vorwaltenden Umstände nicht so eigentlich bekannt sein mögen. Sollten wir aber diese Benefizien wider alles bessere Vorhoffen nicht erlangen können, so finden wir uns notgedrungen zu erklären, daß solchenfalls, so ungern es auch geschehen würde, vom ferneren Ausbau Abstand genommen werden müßte, da wir es vor unserer Durchlaucht Prinzipal nicht verantworten könnten, an fünfzehn Tausend Rthl., wo nicht mehr, zu verwenden und nach vollführtem Bau kaum die vorige Nutzung des abgetretenen Vorwerks zu erhalten. Auch würden diese armen Leute sehr zu beklagen sein, die, weil sie lauter Leineweber seien, nichts vom Bau verstehen. Wir erbitten Ew. Königl. Majestät allerhöchste Resolution um so eher, als es davon abhängen wird, ob zum weiteren Bau den Winter hindurch zur Besorgung der Baumaterialien Anstalt zu machen nötig sein würde."

Dieses energische Schreiben hatte das Schicksal aller Immediatgesuche: es ging an diejenige Stelle zur Begutachtung und Beantwortung, gegen die es eine Beschwerde sein sollte, es hatte nur die Wirkung, daß die neue Ausflucht der Kammer der rechtlichen Forderung entsprechend auch ein rechtliches Mäntelchen bekam. An dem Wortlaut des Edikts vom 5. Januar ließ sich zwar nichts deuteln, darin hieß es nur zu klar und eindeutig: „damit der Anzug der polnischen Familien, welche Lust haben, sich auf dem platten Lande zu etablieren, befördert werde, so sollen denjenigen Polen, welche wüste Stellen annehmen und aufbauen oder auf grünem Rasen, falls dazu Platz und Gelegenheit sich finden sollte, Häuser erbauen wollen, für jedes Gebind 8 Rthl. aus dem hierzu von uns bestimmten Fonds ausgezahlt werden". Das Edikt vom 5. Januar hatte bei den Verhandlungen zwischen dem Plesser Landrat und der fürstlichen Verwaltung einerseits und den Seibersdorfern andererseits noch vor ihrer Herüberbringung nach Anhalt zugrunde gelegen, und der König selbst hatte in seiner Kabinettsordre vom 24. April 1770 an die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer unter Hinweisung auf das Edikt die Benefizien noch einmal für die Seibersdorfer ausdrücklich wiederholt: „freies Bauholz zu

ihren Wohnungen oder statt dessen eine proportionierte Beihilfe an Gelde", und „für jedes Gebäude, so selbige auf wüsten Stellen oder auf grünem Rasen erbauen wollen, 8 Rthl. pro Gebind".

Trotz der unmißverständlichen Deutlichkeit, mit welcher der Wille des Königs sowohl in dem allgemeinen Edikt sowie, um jeden Zweifel auszuschließen, für die Anhalter noch besonders durch die Kabinettsordre vom 24. April zum Ausdruck gebracht war, versuchte Hoym dennoch das Wort des Königs abzuschwächen und wandte ein, das Edikt vom 5. Januar sei durch die Deklaration vom 18. April abgeändert und aufgehoben worden, wonach die genannten Bauhilfsgelder nur solchen Kolonisten versprochen worden seien, die sich auf königlichen Domänen ansiedeln würden, und da die Anhalter erst nach deren Veröffentlichung ins Land gekommen seien, so sei auf sie nur die Deklaration vom 18. April anzuwenden. Die Plesser Rentkammer bemerkt darauf ziemlich überlegen, daß von dieser Deklaration damals weder der Fürst noch der Landrat, ja anscheinend nicht einmal die Kabinettsordre des Königs etwas gewußt habe, die am 24. April nicht auf die Deklaration vom 18. April, sondern auf das Edikt vom 5. Januar Bezug nahm als Grundlage für die Bedingungen, unter denen die Anhalter herübergeholt werden sollen, und damals hatten übrigens alle in Betracht kommenden Stellen nur zu genau gewußt, daß die Anhalter nicht auf einer königlichen Domäne, sondern auf dem Boden einer Grundherrschaft angesetzt werden sollten.

Um die Aufmerksamkeit von seiner allzu fadenscheinigen Ausflucht abzulenken, rechnete der Minister den Anhaltern vor, wieviel sie dem Könige bereits gekostet hätten: daß jeder der 51 Weber das übliche Douceur von 10 Rtl. bekommen hätte, was zusammen 510 Rtl. ausmache, daß 647 Taler 12 Silbergroschen an Transportkosten für sie verausgabt worden seien, und daß sie außerdem 1022 Rtl. Beihilfe zum Bau bekommen hätten. Über diese letzte Summe war die Plesser Kammer denn doch etwas erstaunt, da doch erst 500 Taler bezahlt worden waren. Der Minister rechnete aber dazu die 150 Taler, welche den Neuankömmlingen zur Bestreitung der allerdringlichsten Bedürfnisse gegeben worden waren und außerdem 372 Taler, die in allernächster Zeit ausbezahlt werden würden! Zu dieser Aufrechnung meinte Wientzek, nachdem er die zu einem andern Zwecke gegebenen und verwendeten 150 Taler in Abzug brachte, nur ganz trocken, daß von den 872 Talern, selbst wenn die erst vorgerechneten 372 Taler wirklich eingehen sollten, die Kolonisten davon wohl kaum ihre Häuser aufbauen könnten. Er fügte aber grimmig hinzu, wenn die Kammer ihre Versprechungen immer so schlecht halte, so dürften wohl weitere Zuwanderungen abgeschreckt werden,

wodurch dem Leinengewerbe und dem Leinenhandel zwischen Polen und Breslau viel Abbruch geschehen würde — in Anhalt aber würde der Häuserbau solange ruhen als die Domänenkammer sich weigere, die versprochenen Bauhilfsgelder zu zahlen!

Schleiermacher und dessen Freunden gegenüber gebrauchte Hoym eine noch fadenscheinigere Ausflucht, deren Spitze sich sogar gegen Schleiermacher persönlich richtete: Die Anhalter hätten es sich dadurch verdorben, daß sie sich zu Neustadt an den König selbst gewandt hätten, wodurch dieser erst erfahren habe, daß sie sich in der Herrschaft Pleß niedergelassen. Der König halte sie dort wohl aufgehoben, da der Fürst selbst reformiert sei und diesen Leuten schon weiterhelfen werde. Als Hoym die weitere Ausflucht machte, daß er den Anhaltern wohl aus der Manufakturkasse helfen könnte, nur müßte er vorerst etwas von der Anhalter Weberarbeit sehen, da mußte er sich von Schleiermacher sagen lassen, daß dies gewiß geschehen würde, sobald die Anhalter erst Häuser hätten, in denen sie arbeiten könnten.

Auf das unablässige Drängen seines Kammerdirektors richtete nun auch der Fürst von Pleß an Hoym ein persönliches Schreiben, das von so hoher gesellschaftlicher Stelle kommend auf Hoym einen solchen Eindruck machte, daß er auf den Ausweg verfiel, den Kolonisten tausend Taler als Darlehn zu geben, um dessen Wiedererstattung sie sich nicht zu ängstigen brauchten. Schleiermacher riet, auf den Vorschlag einzugehen, da solche Vorschüsse gewöhnlich niemals zurückbezahlt würden: „Freilich wäre es besser, wenn den Kolonisten ohne dieses Mittel geholfen werden könnte, jedoch was will man machen, hier heißt es, mit den Wölfen muß man heulen!"

Noch vor Beginn der Bauzeit des nächsten Jahres machte die Breslauer Kammer auch wirklich das Angebot eines zinslosen Vorschusses von sogar 1500 Talern auf sechs Jahre, den die Anhalter unter sich verteilen und über den sie eine gerichtliche solidarische Schuldverschreibung ausstellen sollten; nach Einsendung dieser Schuldverschreibung würde ihnen das Geld nach und nach ausgezahlt werden, das jedoch nur zum Aufbau der Häuser und zu keinem andern Zwecke verwandt werden dürfte. Schleiermacher übermittelte gleichzeitig noch die mündliche Versicherung der Breslauischen Kammer aus dem Munde des Kriegsrats von Kloeber, daß die Kolonisten diesen Vorschuß nur ruhig annehmen sollten, wegen des Zurückzahlens der Summe brauchten sie sich keine Sorge zu machen, nach Ablauf der sechs Jahre würde ihnen die Frist ohne Weigerung verlängert werden, es wäre übrigens die einzige Form, unter der ihnen der Minister jetzt helfen könnte. Wenn es auch den Anschein hätte, wie wenn die übernommene Verpflichtung den Anhaltern zum Nachteil gereichen

könnte, so hätte sie vielleicht auch das Gute, daß die Kolonisten durch sie zusammengehalten würden. Im übrigen könnten die Kolonisten sogar 2000 Taler bekommen, wenn sie darum anhalten würden.

Der Kammerdirektor Wientzek hielt es für schwer, die Kolonisten zur Annahme des Vorschusses zu solchen Bedingungen zu bewegen, weil sie darin nur den Druck einer zu übernehmenden Verpflichtung sehen würden. Der Landrat, der dienstlich das Angebot des Ministers überbrachte, empfahl selbst, das Angebot abzulehnen, eine eingehende Darstellung der Sachlage einzusenden und auf dem Recht zu beharren: diesen armen Leuten, die so plötzlich ausgewandert und infolgedessen entweder ganz mittellos herübergekommen seien oder die herübergebrachten Mittel noch im ersten Jahre aufgezehrt hätten, die zumeist noch ohne Obdach, ohne Wirtschaftsgebäude, ohne Einrichtung zum Betriebe der Weberei seien, könne er nicht mit gutem Gewissen zur Übernahme einer Schuld raten, von der von vornherein zu ersehen sei, daß deren Zurückzahlung unter den vorwaltenden Verhältnissen nach sechs Jahren gänzlich unmöglich sein würde.

Die Anhalter aber, durch all die Enttäuschungen und Entbehrungen ihres ersten Jahres in ihrer neuen Heimat mürbe gemacht und vor allem darauf bedacht, einem zweiten Winter im Schafstalle zu entgehen, dachten weniger an die Zukunft als an die unmittelbare Gegenwart. Am 7. Mai überreichten sie auf einem Stempelbogen von vier guten Groschen eine Schuldverschreibung, unterzeichnet vom Schulzen, den beiden Schöffen und drei weiteren Vertretern der Gemeinde im Namen aller, daß sie sich alle für einen und einer für alle zur Wiedererstattung eines zinslosen Vorschusses von 1500 Rtl. nach 6 Jahren verpflichten und daß sie dagegen ihr „sämtliches liegendes und fahrendes Vermögen sub clausula constituti possessorii verpfändeten, auch allen und jeden Rechtswohltaten, besonders dem beneficium ordinis divisionis et excussionis, entsagten und daß nichts als bare Zahlung sie von dieser Verpflichtung befreien könnte". Jedoch genügten der Breslauischen Kammer sechs Unterschriften nicht, sie verlangte die Schuldverschreibung von allen an dem Gelde teilnehmenden Wirten viritim unterschrieben. Und der Schulze Johann Mansel, der einzige, welcher der Kunst des Schreibens mächtig war, schrieb zu den sechs Unterschriften, die er bereits hingesetzt, auch noch die Namen aller übrigen, und fügte dann wortwörtlich hinzu: „Und weil die vorstehenden Inwohner nicht schreiben können, habe ich Johann Mansel als Scholze ihre Namen unterschrieben." Die fürstliche Verwaltung, der an dem baldigen Weiterbau mehr gelegen war als der staatlichen Kammer, bot mit beleidigender Bitter-

keit noch ihre eigene Konfirmation an, falls die 64 Unterschriften noch nicht genügen sollten.

Am 9. Juli traf auf der Plesser Kreiskasse die Anweisung ein, daß gegen Quittung das Geld von der Breslauischen Haupt-Manufakturkasse eingezogen werden könne, und am 2. August wurde es endlich ausbezahlt. Sofort schwoll der Domänenkammer der Kamm und sie verlangte die allerschleunigste Ausführung des Baues, doch nun war gerade die allerungelegenste Bauzeit, alle Hände waren mit der Hereinbringung der Ernte beschäftigt oder suchten sich in der Erntezeit auswärts etwas zu verdienen.

Nach einem Berichte des plessischen Landmessers Viebig, den er an die fürstliche Kammer am 8. August erstattete, könnten voraussichtlich im laufenden Jahre 1771 kaum sechs Häuser aufgebaut werden, an dreien würde bereits gearbeitet, im ganzen würden zum Jahresende fünfzehn Häuser fertig dastehen und dreißig Familien ein eigenes Haus haben — die übrigen müßten einen zweiten Winter im Schafstall verbringen. Wie viele Häuser im folgenden und im Jahre 1773 erbaut worden, darüber fehlen die Angaben, es können aber nur wenige gebaut worden sein, denn im Mai 1774 sprach der Fürst in einem Schreiben an Hoym von 24 Familien, die noch ohne Häuser seien — darunter waren allerdings vier neu hinzugekommene Familien —, danach sind in diesen beiden Jahren nur sieben weitere Häuser für 14 Familien erbaut worden. Die fürstliche Rentkammer hatte die fruchtlosen Versuche aufgegeben, die Breslauer Domänenkammer zur Zahlung des versprochenen Baugeldes zu bewegen, und da diese nun ihrerseits auch nicht auf den Weiterbau drängte, so stockte der Aufbau, und die Kolonisten, die noch kein eigenes Dach hatten, mußten weiter im Schafstalle wohnen bleiben, ohne daß sich eine Hand für sie rührte. Sie mußten ausharren, bis ein Zufall oder Wunder ihnen zu Hilfe kam.

5.

Die Anlegung von Neu-Anhalt

Und ein solcher Zufall trat auch wirklich ein: am 28. August 1773 erging eine neue Allerhöchste Deklaration, nach welcher an schicklichen Orten in Schlesien neue Dörfer gebaut werden sollten, zu denen der König den ansiedelnden Gutsherrschaften eine ansehnliche Beihilfe an barem Gelde bewilligen wolle. In dieser Deklaration wurde für die Erbauung eines neuen Dorfes, das wenigstens sechs Stellen haben müßte, eine Bonifikation von 150 Talern auf eine Stelle ausgesetzt. Zur Besetzung dieser Stellen sollten in erster Linie Ausländer genommen werden, es könnten auch Inländer genommen werden, die noch keine eigene Stelle hätten, aber dann müßten polnische Leute nur unter deutsche gesetzt werden und Deutsche nur in polnische Umgebung. Eine jede Stelle sollte aus Wohnhaus, Stall und Scheune bestehen, die Gebäude sollten massiv oder aus Bindwerk gebaut werden. Die Deklaration hoffte, „daß die Dominien unverzüglich diese günstige Gelegenheit ergreifen werden, entlegene Vorwerke zu neuen Dörfern zu machen oder solche auf moorigem Boden, auf Waldbrandflächen und an sonstwie ungenügend genutzten Stellen anzulegen, und dies umsomehr als hierzu ein so hoher Zuschuß ausgesetzt worden, daß sich wohl kein Dominium finden werde, das diese Gnade nicht mit Dank annehmen wollte". Gegen Ende des Jahres wurde diese Deklaration vom Landrat im Plesser Kreise bekanntgemacht und auch der fürstlichen Rentkammer übersandt, welche das neue Edikt auf eine unerwartete Art auslegte.

Im Mai des folgenden Jahres kam der in Schlesien dirigierende Minister von Hoym auf einer Bereisung seines Verwaltungsgebietes persönlich nach Pleß und fand dort in Abwesenheit des Fürsten eine ausnehmend gastliche Aufnahme, wofür er dem Fürsten in einem besonders freundlich gehaltenen Schreiben dankte. Bei dieser Gelegenheit klagte der Kammerdirektor mit be-

weglichen Worten über die zurücksetzende Behandlung der Anhalter Kolonisten durch die Breslauische Kammer und schlug dem Minister einen Weg vor, wie das Unrecht, ohne daß die Kammer sich etwas zu vergeben brauchte, wiedergutgemacht werden könnte: Von den 64 Seibersdorfer Familien, deren Zahl inzwischen auf 68 angewachsen wäre, seien 24 Familien noch immer ohne Haus und Hof und könnten in der Nähe der eben angelegten Kolonie Anhalt ganz gut ein neues Dorf unter dem Namen Neu-Anhalt bilden, das auch den Anforderungen der neuen Deklaration vom 28. August 1773 entsprechen und auf das die Bedingungen dieses Erlasses zutreffen würde. Das alte Dorf sei mit 44 Stellen bereits groß genug, auch würde der zugewiesene Acker der neu anzulegenden Kolonie näher liegen, schließlich müßten die Leute doch endlich untergebracht werden und bei einer Baubeihilfe von 150 Talern auf die Stelle würden sie auf das baldigste unter Dach kommen. Der Minister ging auf diesen etwas unvermittelt vorgebrachten Vorschlag anscheinend nicht ungern ein, stellte aber die Baubeihilfe erst für das kommende Jahr 1775 in Aussicht, da für das laufende Jahr die verfügbaren Fonds bereits erschöpft seien, für Neu-Anhalt würde die Baubeihilfe im nächsten Jahre aber bestimmt ausbezahlt werden, inzwischen könnte die fürstliche Regierung alle Vorkehrungen treffen für die neue Siedelung, die aber nicht unmittelbar an das alte Dorf, sondern in einiger Entfernung davon angelegt werden müsse, um dem Wortlaut der Deklaration zu entsprechen.

Über diese Wendung in der leidigen Baugeld-Angelegenheit ist auch der Fürst recht erfreut und benützt den Anlaß einer rein gesellschaftlichen Höflichkeit, um sich eine schriftliche Bestätigung der vorerst mündlich erteilten Bewilligung geben zu lassen und den Minister fester an sie zu binden, der auch wirklich die Zusicherung der Baugelder für das nächste Jahr schriftlich wiederholte. Die plessische Verwaltung war aber gegen Versprechungen von seiten der Breslauischen Kammer mißtrauisch geworden, sie erinnerte schon im November die Kammer, das Geld unter den Ersten anweisen zu wollen, und auch der Fürst selbst hielt ein erneutes persönliches Schreiben für angebracht, in welchem er die Anlage der neuen Kolonie trotz der ansehnlichen Baubeihilfe nur als einen Ausdruck seines guten Willens und seiner Verehrung für die guten Absichten des Königs ansehe, da die Baukosten die Baubeihilfen weit übersteigen würden. Unter den vom Könige approbierten Kolonien, die im Jahre 1775 zur Ausführung kommen sollten, stand Anhalt obenan, und es wurde der Rentkammer aufgegeben, noch im Laufe des Winters die Baumate-

rialien anfahren zu lassen, damit das Dorf rechtzeitig fertig sein könne, um vom Könige bei Gelegenheit der Truppenschau in Schlesien besichtigt zu werden. Die Auszahlung des Geldes erfolgte diesmal mit größerer Schnelligkeit: schon am 4. April 1775, zu Beginn der Frühjahrs-Bauzeit, wurden an die Rentkammer 3000 Taler als erste Rate ausgezahlt.

Vor dem Bau wurden für Neu-Anhalt wiederum Bauanschläge gemacht, anscheinend aber nur zum Zwecke der Einsendung an die Breslauische Kammer, denn die Vereinbarungen mit den Handwerkern, welche den Bau ausführten, blieben weit hinter den Voranschlägen zurück. Diese hielten sich annähernd in gleicher Höhe wie die Bauanschläge für Alt-Anhalt und waren nur um ein geringes niedriger; wiederum waren für Fuhrlöhne und Baumaterialien verhältnismäßig hohe Posten eingesetzt.

1. Bauanschlag zu einem Wohngebäude für 2 Familien in Neu-Anhalt:

Für 26 Kubikklafter Bruchsteine Fuhrlohn	104 fl.	— Kr.
Für 218 Fuder Sand "	15 "	6 "
Für 200 Fuder Lehm "	10 "	— "
5000 Stück Mauerziegel einschl. "	38 "	45 "
70 Scheffel Kalk " "	78 "	50 "
32 Stück mittl. Bauholz " "	30 "	24 "
40 " schwaches " " "	28 "	28 "
1 Schock 15 Stück Dachlatten einschl. Fuhrlohn	1 "	20 "
2 " 6 " Bretter " "	39 "	54 "
140 " Schindeln " "	25 "	40 "
26 " Brettnägel	6 "	30 "
180 " Schindelnägel	13 "	30 "
30 Gebund Stroh	1 "	— "
Maurerarbeitlohn	80 "	— "
Zimmerarbeitlohn	50 "	— "
Schmiedearbeitlohn	13 "	48 "
Schlosser, Tischler, Glaser einschl. Glas	25 "	12 "
Lehmarbeit	15 "	— "
An sonstigen Unkosten	20 "	— "
Insgesamt	597 fl.	27 Kr.

2. Bauanschlag zu Scheuer und Stallung unter einem Dach:

2 Ruten Bruchsteine einschl. Fuhrlohn		4 fl. — Kr.
6 Scheffel Kalk „ „		4 „ 24 „
Für 18 Fuder Sand Fuhrlohn		— „ 54 „
Für 80 Fuder Lehm „		8 „ — „
36 Stämme mittl. Bauholz	mit Fuhrlohn	39 „ 36 „
48 Stämme schwaches Bauholz	„ „	28 „ 38 „
1 Schock 30 Stück Dachlatten	„ „	2 „ 15 „
45 „ Bretter	„ „	14 „ 15 „
169 Schock Schindeln	„ „	33 „ 48 „
200 „ Schindelnägel		15 „ — „
10 „ Brettnägel		2 „ — „
Maurerarbeitlohn		4 „ — „
Zimmerarbeitlohn		90 „ — „
Schmiedearbeit		14 „ 30 „
Lehmarbeit		30 „ — „
	Insgesamt	295 fl. 20 Kr.

Es befindet sich bei den Akten ein zweiter Entwurf, der die Kosten für ein Zweifamilienhaus nur auf 326 fl. 16 Kr. und die dazugehörigen Ställe und Scheuern auf 153 fl. veranschlagt, doch wurde dieser Anschlag ebensowenig für die Ausführung zugrundegelegt wie der erste. Denn Ende Februar schloß die fürstliche Verwaltung mit einem Zimmermeister einen Vertrag ab, nach welchem sich dieser verpflichtete, bis Ende Juni die Zimmerarbeiten für zwölf Häuser nach vorgelegtem Grundriß herzustellen, und zwar für jedes Doppelwohnhaus mit 2 Stuben, 2 Kammern und Hausflur folgende Arbeiten: die Wände aus Bindwerk aufzurichten, das Gesparre aufzusetzen und abzubinden, das Bauholz und die Dachlatten selbst zu zimmern, den Fußboden mit Brettern zu dielen, Fenster, Treppen und Bodenverschlüsse anzufertigen, das Dach zu belatten und mit Schindeln zu decken, die Deckbalken zu legen, das Bindwerk auszufalzen und gut zu verbinden — und alles dieses für 75 fl. gangbaren Geldes pro Haus; außerdem wird für jedes Gebäude ein Eimer Bier versprochen. Das Holz sollte von der Verwaltung geliefert und angefahren werden. Ein ähnliches Abkommen wurde mit einem Maurermeister getroffen, nach welchem für diese Häuser die Grundmauern zu legen, die Außen- und Quermauern aufzuführen, die Feuermauern, Küche, Herd, Kamine, Feueressen auszumauern, sämtliche Wände und Giebel mit Bindwerk aus Walzenhölzern auszuflechten und mit Lehm gut und tüchtig auszufüllen, auch sämt-

liche Wände mit Kalk anzuwerfen, zu tünchen, abzuputzen und zu weißen sind — für 50 fl. pro Haus; von der Verwaltung sollten ihm dazu täglich 8 Handlanger gestellt werden. Beide Verträge sind von dem Fürsten eigenhändig unterschrieben.

Die Häuser von Neu-Anhalt hatten ursprünglich ebenfalls massiv gemauert werden sollen wie diejenigen von Alt-Anhalt, doch die Kolonisten selbst wünschten jetzt solche von Bindwerk, wahrscheinlich weil diese Bauweise die schnellere war und sie baldmöglichst unter ein eigenes Dach kommen wollten, vielleicht spielte auch als Grund der Umstand mit, daß die zuletzt gebauten massiven Häuser in Alt-Anhalt schlecht trockneten, weil sie schlecht gebaut waren.

Die Dorfanlage wurde auf dem schon bestellten Acker des Simon Hoinkis erbaut, der 42 Beete Acker als Bauland abtreten mußte und dafür ein anderes Stück Acker angewiesen bekam. Für die vier aufgefahrenen Fuder Dünger und auch für die Ernte wurde er entschädigt mit sechs Scheffeln Korn, einem halben Schock Roggen- und einem Schock Haberstroh. Zwanzig Wirte konnten noch im selben Jahre in die schnell und leicht gebauten Häuser einziehen, die letzten vier mußten noch einmal im Schafstall überwintern.

Wegen der restlichen Baugelder von 600 Talern hat die Plesser Verwaltung Anfang Januar 1776, obschon fast alle Häuser von Neu-Anhalt fertig dastanden, wiederum mahnen müssen. Die Breslauische Kammer machte die Auszahlung abhängig von einer genauen Nachweisung, in welcher von sämtlichen Stellen Name, Herkunft und Beschäftigung des Besitzers, die Höhe des Grundzinses und die sonstigen Bedingungen der Ansetzung angegeben werden sollten, auch in welchem Zustande sich die Gebäude befänden. Erst als diese Nachweisung eingeschickt war, erfolgte am 9. Februar 1776 die Zahlung der noch ausstehenden 600 Taler.

Die Folgen der nachlässigen, billigen Bauweise in Neu-Anhalt zeigten sich sehr bald. Im Jahre 1778 revidierte im Auftrage der Breslauer Domänenkammer der Kammerreferendar Graf Geßler die in Oberschlesien in den Jahren 1774 bis 1776 gegründeten Kolonien, ob sie auch nach den Vorschriften und den approbierten Plänen erbaut, mit Ausländern mittelst Erbverschreibungen besetzt worden seien, ob jede Stelle auch ihre 8 Morgen habe, *ob die Kolonisten jetzt und für die Zukunft bestehen könnten*, und wie etwaigen Mängeln unverzüglich abgeholfen werden könne. Der Landrat wollte wenig Anstände haben und ersuchte die Dominien dringlichst, die Koloniegemeinden auf den Besuch vorzubereiten, die Zwischenzeit noch rechtschaffen zu nutzen und die Stellen nach Möglichkeit fertigzustellen.

Nach dem etwas einseitigen Bericht des Lendziner Amtmannes ist die Besichtigung von Neuanhalt zur Zufriedenheit aller geendigt worden: „Ein Haus samt Stall und Scheune wurde genau geprüft, eine Erbverschreibung wurde vorgelegt, woraus erhellte, daß die Kolonisten von aller Erbuntertänigkeit frei seien. Der Graf bemerkte dazu, daß die Kolonisten sich schlechterdings und unweigerlich den Befehlen und Verordnungen ihrer Herrschaft, die unmittelbar oder durch die Bedienten ergehen würden, unterwerfen, auch die königlichen und herrschaftlichen Zinsen und Schuldigkeiten gehörig und unweigerlich erlegen müßten. Auf die an die Kolonisten gerichtete Frage, ob sie mit ihren Häusern und allem zufrieden wären, führten sich dieselben bis auf zwei sehr bescheiden und lobenswert auf, bezeigten ihre Zufriedenheit über die Gnade und Milde, die sie von der gnädigen Herrschaft genossen hätten, und erklärten, daß sie sich des Lobes würdig zu machen bemühen würden, welches ihnen der Herr Graf erteilt hätte, der ihnen nicht vorenthielt, daß sie die einzigen von allen bisher besuchten Kolonisten wären, welche sich so bescheiden aufgeführt und ihre Zufriedenheit über alles, auch über die Dorfgerichte, bezeigt hätten. Besonders prägte der Graf den Kolonisten ein, daß sie nunmehr die ihnen geschenkten Häuser, Ställe und Scheuern wohl in acht nehmen, sie nicht ruinieren und vernachlässigen sollten, indem sie sich von jetzt an nicht mehr darauf verlassen dürften, daß von seiten der Herrschaft an ihren Gebäuden Reparaturen vorgenommen würden, sondern nunmehr selbst dafür zu sorgen hätten und ganz auf ihre eigenen Kosten für allen und jeden Schaden aufkommen müßten. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich Thomas Mansel und Mathias Zänger als die räudigen Schafe bei der Herde: der erstere klagte, daß die Häuser sehr schlecht gebaut seien und meinte, es wäre viel besser gewesen, wenn sie von Schrotholz gebaut worden wären, der Herr Graf fertigte ihn aber kurz und kräftig ab. Der zweite machte sich noch unnützer, klagte über die schlechte Bauart und meinte, die Häuser würden bald einstürzen, es fielen schon jetzt ganze Felder des Bindwerks heraus, dazu wären auf dem Hausboden noch gar keine Scheidewände gemacht, so daß ein jeder seine Sachen nicht für sich haben könne. Der Herr Graf ging des letzteren Umstandes wegen auf einen Boden und fragte den Amtmann, warum die Scheidewände nicht gemacht worden wären, worauf dieser antwortete, weil die Anhalter bisher einig und wie Brüder zusammengelebt und einer dem anderen nichts genommen hätte, so habe man geglaubt, daß diese Kleinigkeit wohl das letzte beim Bau sein könnte. Der Graf war damit wohl zufrieden, und da die übrigen Bewohner der Kolonie zur Beschämung der beiden Unzufriedenen bezeugten, daß ihnen versprochen wäre, daß die Scheidewände noch gemacht werden

sollten, so nahm der Graf den Mathias Zänger sehr hart her und befahl ihm vor der ganzen Versammlung, er solle ausscheiden, damit er den Samen des Mißvergnügens nicht unter die andern streuen könne. Dieser und sein grober Mitgenosse schämten sich sehr, und es ist wohl zu glauben, daß sie sich bessern und sich bescheidener aufführen werden. Übrigens bezeugte der Graf die vollkommenste Zufriedenheit über die Einrichtung der Kolonie, versprach auch der Gemeinde, daß sie noch ein Gemeindebackhaus bekommen sollten, und trug auf, dieses Gebäude bald und die Scheidewände auf den Hausböden auszuführen. Die beiden räudigen Schafe wurden vom Kammerdirektor ehestens aufs Amt befohlen und ihnen ihr Benehmen empfindlich verwiesen."

Wie sehr aber diese räudigen Schafe recht hatten, zeigte sich schon vier Jahre später bei einer neuen Besichtigung. Der Revisionsbericht darüber ist nur in einer Abschrift vorhanden und an einer versteckten Stelle eingeheftet, wo man ihn nicht vermuten würde, und bei dieser zweiten Revision wurde festgestellt, „daß die Schwellen und Wändebalken ganz morsch waren und die Häuser sich gesenkt hätten, daß die Außenwände untermauert werden müßten, daß das Ausmauern der Giebel bis obenhin die Häuser unnötig belastet und angegriffen habe, daß Bretter besser am Platze gewesen wären. Die Scheuern der Alt-Anhalter seien zwar etwas besser als die der Neu-Anhalter, aber die Klebearbeit des Bindwerks halte nicht, weil die Dächer zu kurz seien und die Wände nicht vor dem Wetter schützten. Die meisten Häuser seien so schlecht, daß sie nicht einen Winter mehr bewohnt werden könnten, daß alle Reparaturen vergebens, zum wenigsten nicht von Dauer seien, es müßte alles untermauert werden, alle Balken seien morsch und verfault, eine Frau sei durch den Boden durchgebrochen. Schuld daran sei, daß zu dem Bindwerk gar zu junges Holz genommen worden sei, das keinen Kern, sondern nur Splint habe; das weiche, schwammige, nicht ausgetrocknete, grün verbaute Holz wäre mit nassem Lehm beworfen worden, wovon es sogleich stockig und morsch geworden. Die Falzen in den Balken für die Stöcke seien statt 2 bis 3 Zoll kaum einen Zoll tief, die Balken und das Stockholz habe durch Eintrocknung allen Halt verloren und sei dazu noch von dem nassen Lehm ganz morsch geworden. Zum Bindwerk seien Äste verwandt worden, die nachgäben und nicht stark genug wären, auch die Lehmarbeit sei auf das allerliederlichste gemacht worden: dem Regenwetter ausgesetzt, sei der Lehm bald herausgewaschen worden, die Giebel hätten eine Bretterdecke haben müssen: der Lehmaufwurf sei zu dünn auf die Wände gestrichen, die Kälte schlüge im Winter leicht durch und bei der starken Heizung von innen würden die Wände unnatürlich naß, schwitzten beständig Wassertropfen und brächten das Holz um so eher zum Faulen. Alle

diese Übelstände seien nicht mit dem Bindwerkbau an sich verbunden, man hätte nur nicht so gewissenlos nachlässig bauen und so unbrauchbares Material verwenden dürfen. Das Endurteil war: „In Anhalt hat entweder ein Nichtskönner oder ein Betrüger gebaut, wie besonders aus dem Bau der Feueressen hervorgehe, die geradezu eine Gefahr seien, da sie nämlich nicht auf Grundmauern ruhten, sondern auf Balken, die in den Wänden stecken, bis zur Hälfte des Daches seien sie ganz schief und durch Bretter gestützt, damit sie nicht einfielen, erst dann gingen sie gerade in die Höhe, verschiedentlich hätten sie von den Bewohnern gestützt werden müssen. Aus schlechten Ziegeln gebaut, die oben nur auf die Kante gesetzt wurden, seien sie von sehr zweifelhafter Festigkeit, die meisten seien schon gesprungen, die Kaminkehrer mögen sie garnicht mehr besteigen, weil sie nicht nur nicht feuersicher sondern auch wegen des schlechten Bodens und Baues keine Belastung mehr vertrügen."

Um die Zeit dieser Revision trugen sich die Kolonisten sogar mit dem Gedanken, alles stehen und liegen zu lassen und wieder nach ihrer früheren Heimat zurückzukehren, die nach der Teilung Polens zum österreichischen Teile des Deutschen Reiches unter den siedlungsfreudigen Kaiser Joseph II. gekommen war, und der Revisionsbericht sagt, wenn dies geschähe, so würde daran hauptsächlich die schlechte Beschaffenheit der erbauten Häuser schuld sein.

Im folgenden Jahre, am 11. August 1783, wurde die Kolonie wiederum, und zwar von dem Hoffiskal Hanisch revidiert, es wurden indes dabei keine Anstände vermerkt. Doch gaben die wenige Jahre darauf notwendig werdenden Ausbesserungsarbeiten von dem Zustande der Gebäude von ganz Anhalt eine nur zu anschauliche Vorstellung. Im Winter 1789 baten 43 von den 68 Anhalter Wirten zur Wiederherstellung ihrer schadhaft gewordenen Wohnhäuser, Ställe und Scheunen um 105 Stämme Starkholz, 47 Stämme Mittelholz, 215 Stämme Schwachholz und 32 Sparren. Dies war eine ganz gewaltige Menge, indes die Verwaltung, die sich für eine Erweiterung der Scheunen im Jahre 1781 das Holz von den Kolonisten hatte bezahlen lassen, fühlte sich wegen der nachlässig aufgeführten Bauten verpflichtet, zu diesen Bauarbeiten das Holz umsonst herzugeben. Der Forstmeister prüfte die Schäden genau und verminderte die Ansprüche recht erheblich, doch blieb noch genug übrig, um einen Begriff von der Größe der notwendig gewordenen Ausbesserungen zu geben, denn es wurden 17 starke, 59 mittlere und 130 schwache Stämme sowie 91 Sparren bewilligt, außerdem noch 12 Klötzer zum Brettersägen.

Für spätere Ausbesserungsarbeiten ist freies Bauholz nicht mehr gegeben worden, obschon hauptsächlich nur die schlechte Bauweise sie notwendig mach-

ten. Der Lendziner Amtmann Wehowsky, später Nachfolger Wientzeks als Plesser Kammerdirektor, brachte den Standpunkt, nach dem in der Folgezeit gehandelt wurde, sehr offen zum Ausdruck: „Ich für mein Teil bin sehr hart bei der unentgeltlichen Bewilligung von Bau- und Brennholz, weil dieses ein wichtiger rechtlicher Punkt ist und in künftigen Zeiten noch wichtiger werden wird." Und die ganze Zeit bis zur Ablösung der grundherrlichen Rechte und Verpflichtungen ist eine ununterbrochene Folge von meist vergeblichen Bitten um Bauholz für die schadhaften, schlecht gebauten Häuser.

6.

Die Anfangszeit der Kolonie

Bei ihrer Herüberkunft hatten die anziehenden Kolonisten auf ihren Wagen ihre fahrende Habe aus ihrer alten Heimat mitgebracht, insbesondere ihre Webstühle, die auf den Wagen vielen Platz einnahmen*), so daß daneben wohl nur wenig Raum für Lebensmittel war. Zudem waren sie in Seifersdorf während der polnischen Konföderiertenkämpfe so gebrandschatzt worden, daß sie anfänglich das wenige Getreide, das ihnen noch geblieben war, mit herüberbringen wollten, anstatt es nutzlos auszusäen, um ihre Abzugspläne nicht zu verraten. Aus diesem Grunde hatten sie im ersten Jahre nur wenige Vorräte, die ärmeren gar keine, so daß sie bald in Not kamen. Die Plessische Verwaltung gab ihnen, um der dringlichsten Not zu steuern, 200 Scheffel Korn als Vorschuß auf die erste Ernte, desgleichen auch Arbeit, jedoch scheint es wegen der Entlohnung zu Mißhelligkeiten gekommen zu sein, denn die Anhalter beschwerten sich bei dem Landrat über Nichtauszahlung des Lohnes, und der Landrat mahnte am 29. Juni die fürstliche Kammer eindringlich: „Inständigst weise ich Ew. Hochwohlgeboren, nunmehr die Sache ernstlich anzufangen und den Kolonisten, die schon etwas gearbeitet haben, ihren Tagelohn sogleich zu bezahlen und damit pünktlich fortzufahren."

Auch an die schlesische Regierung wandten sie sich um Hilfe und baten vor allem darum, daß es ihnen verstattet sein möchte, aus ihrer alten Heimat Lebensmittel zu beziehen, dann auch, daß ihnen das zurückgelassene Eigentum vergütet würde. Auf beide Punkte ging aber die Breslauer Kammer nicht ein: „Die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln aus Polen könne nicht erlaubt werden und von einer Bezahlung der zurückgelassenen Effekten könne überhaupt keine Rede sein." Der Minister vermochte eher den Verlust des ihm näher stehenden geschädigten Rittergutsbesitzers von Jordan nachzuempfinden als die

*) Sogar ein Amboß aus der Seifersdorfer Zeit wird in Anhalt noch heute gezeigt.

Not der Kolonisten und schrieb am 26. Juni zurück: „Dieses Gesuch scheint mir zu weit getrieben, da einesteils ihr ehemaliger Grundherr durch ihre Emigration schon genug leidet und anderenteils die Kolonisten gewiß mitgenommen haben, was nur fortzubringen gewesen, und wenn sie dies nicht getan, so ist solches ihre eigene Schuld gewesen, da ihnen der Tag ihres Überzuges und der Fortbringung nicht unbekannt geblieben ist."

Über das mitgebrachte Vermögen hat der Prediger Schleiermacher, der eine genaue Namenliste der herübergekommenen Familien samt der Zahl der zugehörigen Familienmitglieder aufgestellt hat, bei einem jeden genau verzeichnet, was er an Vieh und Geld mitgebracht. Nach dieser Aufstellung hatten sie an barem Gelde insgesamt 69 Taler herübergebracht, die sich aber nur auf 9 Besitzer verteilten, von denen der Schulze 20 Taler, ein anderer 13, ein anderer 10, die übrigen zwischen 3 und 6 Taler hatten, die meisten der Herübergekommenen besaßen also gar keine Barmittel. Es war daher not, sie baldmöglichst mit Unterhaltsmitteln zu versehen, und die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer wies ihnen 150 Taler an, die an die Bedürftigsten verteilt werden sollten. An die Weber, deren 51 unter ihnen waren, wurde außerdem noch das übliche Douceur von je 10 Talern verteilt. Diese Beihilfe sowie die ganze erste Ernte des ihnen zugewiesenen Vorwerks Kielpow, auf welche sie von der Plessischen Verwaltung 200 Scheffel Korn im voraus bekommen hatten, waren die Unterhaltsmittel der neuen Kolonie im ersten Jahre.

Nach Rückerstattung der vorgeschossenen 200 Scheffel scheint aber die erste Kielpower Ernte bald aufgezehrt worden zu sein, so daß sie zu Beginn des nächsten Jahres bereits Mangel hatten. In ihrer Not gingen sie das Rentamt um Hilfe an, das ihnen Arbeit im Steinbruch und im Walde gegen Tagelohn anwies. Die Kolonisten gaben die ihnen zugewiesene Arbeit aber bald auf, wahrscheinlich weil das Steinhauen und Holzfällen für die Weber eine zu schwere Arbeit war, die zudem wohl auch als Not- und Winterarbeit nur sehr niedrig gelohnt war. Der Landrat schrieb nach Breslau einen dringlichen Bericht über die Not der Kolonisten und erreichte, daß ihnen aus dem Coseler Magazin vorschußweise zehn Tonnen Mehl unter der Bedingung angewiesen wurden, „daß nach der Ernte für jede Tonne Mehl, welche 4 Scheffel 6 Metzen hielt, zuzüglich 12 Metzen Einmahlkorn, 5 Scheffel 2 Metzen Roggen nach dem Magazin zurückgeliefert oder der Wert davon in barem Gelde bezahlt würde". Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob diese Breslauer Verfügung ausgeführt worden ist, denn Cosel war 13 deutsche Meilen entfernt und die Fracht stellte sich für einen Scheffel auf 26 Silbergroschen, also auf

mehr, als der Scheffel an Ort und Stelle selbst kostete. Wenn sie das Geld für die Frachtkosten besessen hätten, so wäre es für sie nicht nötig gewesen, wegen des Getreides nach Cosel zu fahren, das gab es auch in leichter erreichbarer Entfernung. Das Angebot der Regierung nützte den Anhaltern daher wenig, und sie wandten sich in ihrer Bedrängnis nochmals an den Landrat um Hilfe. Die Not der Kolonisten, die von allen Seiten seit Beginn ihrer Wirtschaft wenig Unterstützung gefunden, veranlaßte den Landrat zu einem energischen Schritt. Sein Schreiben vom 7. März an den Plesser Kammerdirektor beleuchtet die außerordentlich bedrängte Lage der Kolonie: „Da ich so unglücklich bin, daß man die armen Anhalt'schen Kolonisten, anstatt ihnen nach Sr. Durchlaucht gnädigster Intention und Versprechen nach einer soliden Unterstützung ihrer Notdurft die nötige Hilfe angedeihen zu lassen, nur mit Worten abspeist und sie mir immer auf den Hals schickt, wo doch der ganzen Welt in die Augen leuchten muß, daß ich zu arm bin, um ihnen mit Geld oder Getreide helfen zu können, und es bekannt ist, daß die Königliche Kammer deklariert hat, daß sie weiter für sie nichts tun könne, ersuche ich also Ew. Hochwohlgeboren inständigst, die Notdurft dieser Leute gründlich zu untersuchen und ihnen derweilen aushelfen zu wollen, weil es doch ein für alle Mal am Ende geschehen muß. Da ich ferner so unglücklich sein soll, dieser entsetzlichen Marter des Anlaufs dieser Leute ausgesetzt zu sein, welche mich aus einer einmal mündlich zu eröffnenden Ursache zehnfach quält, so würde mir jedermann vergeben müssen, wenn mich diese Not zu ganz unerwarteten Entschließungen brächte. Meine Absicht, diese Leute ins Land zu bringen, ist die beste von der Welt gewesen, und ich empfinde es sehr lebhaft, wenn deren Aufnahme Sr. Durchlaucht Mißvergnügen verursachen sollte, da ich doch durch deren Etablissement zu Anhalt auf beständige Zeiten meine wahre Ergebenheit gegen Sr. Durchlaucht Haus festzustellen glaubte. Ich bitte nochmals, mich durch eine reelle Hilfe bald zu befreien." Die fürstliche Rentkammer antwortete trocken, daß sie die Leute gewiß nicht zum Landrat geschickt habe, es wäre aber eine offenbare Verkürzung der übrigen Untertanen, sie ohne Arbeit mit Getreide bis zur nächsten Ernte zu erhalten, wozu sich der Fürst auch niemals verbindlich gemacht habe. Eindringliche Vorstellungen des Landrats bei der Breslauer Kammer hatten doch den Erfolg, daß den Kolonisten am 22. April 1771 ein zinsfreies Darlehn auf drei Jahre aus der Hauptmanufakturkasse bewilligt wurde, worüber die Gemeinde eine gerichtliche Schuldverschreibung ausstellen und einsenden sollte. Diese vom 27. Mai datierte Erklärung lautete: „Wir Endesunterschriebenen Scholze und Geschworene auch Deputierte der Kolonie Anhalt urkunden und bekennen hiermit, nachdem eine

hochweisliche Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau unserem Bedürfnis 500 Taler als einen Vorschuß dergestalt zu accordieren geruht, daß wir solchen a dato binnen drei Jahren jedoch ohne Interessen restituieren und uns zu diesem Ende einer für alle und alle für einen verbürgen sollen, so nehmen wir nicht nur diese allerhöchste Königliche Gnade mit alleruntertänigstem Danke an sondern verbinden uns auch alle für einen und einer für alle, besagte an uns auszuzahlende 500 Rthl., welche nach anliegendem Repartitionsplane unter uns verteilt werden sollen, in Königl. Preuß. Courant nach Verlauf von 3 Jahren, jedoch ohne Interessen hinwiederum zu restituieren. Und damit hochgedachte Kriegs- und Domänenkammer wegen dieses Darlehns vollkommen gesichert sein möge, so verpfänden wir hiermit unser sämtliches liegendes und fahrendes Vermögen sub clausula constituti possessorii, entsagen auch allen und jeden Rechtswohltaten, besonders dem beneficio ordinis divisionis excussionis und soll uns nichts als bare Zahlung von dieser unserer Verbindlichkeit befreien. Urkundlich haben wir gegenwärtige Obligation eigenhändig unterschrieben und besiegelt." Dieser Vorschuß sollte an die Bedürftigen der Gemeinde nach einem Verteilungsplane verteilt werden: der Scholze nahm 18 Taler, die Geschworenen jeder 8, von den Deputierten einer 16, einer 10, einer 8, die übrigen Wirte 5 bis 16 Taler, die Witwen nahmen eine jede nur einen Taler — im ganzen ging die Summe in 73 ungleiche Teile. Ein jeder nahm nur so viel, als er mit gutem Gewissen glaubte wieder zurückerstatten zu können, daher wird die befremdliche Tatsache erklärlich, daß manche so wenig, manche gar nichts nahmen. Bei den Verteilungen waren anfänglich sogar 30 Taler übrig geblieben, die den Witwen und Ärmeren aufgedrungen werden mußten, und es ist dieses starke Gefühl von Verantwortlichkeit in einer solchen Not wohl ein kennzeichnendes Merkmal ihres hohen sittlichen und wirtschaftlichen Wertes.

Obgleich das Darlehn auf drei Jahre gegeben war, was nach dem üblichen Sprachgebrauch nur dahin verstanden werden konnte, daß das Geld nach Ablauf dieser Zeit fällig werden sollte, verlangte die Breslauer Regierung bereits im August des nächsten Jahres eine Abschlagzahlung auf die Schuld. Dieses Verlangen mußte auf die Gemeinde befremdlich und verletzend wirken, und der Vogt Mansel richtete eigenhändig auf Pergamentpapier ein selbstverfaßtes Schreiben vom 26. September 1772 an die Regierung, das seine und der Gemeinde Meinung zwar etwas unbeholfen, aber im übrigen ganz unmißverständlich mit einem ironischen Unterton zum Ausdruck brachte: „Wir die gantze gemeine biten die gnädige regierung gantz untertenig wegen des vorschuß die 500 Rtaler was uns die Cammer vorgeschossen hat auf 3 Jar, also

büteт die gantze gemeine gantz untertenig daß gelt zu erwahrten bis diese 3 Jar um werden sein, dann wollen wir auch richtig bezalen und abgeben. Wir bekennen, daß die gnädige regierung mit uns gut meint und vor uns sorgt daß uns nicht schwer fahlen möchte daß es besser wäre daß wir durch diese 3 Jahre könnten terminweis abgeben als auf einmahl, wir bedancken sich die gantze gemeine vor die aufrichtige erinnerung und ermahnung der hochfürstlichen regierung vor die treuhertzigkeit gegen uns, oder es weere uns zu schwer fahlen, wenn wirs itzt sollen geben, den der zeit ist schwer und in der wiertschaft haben wir noch nicht viel den wir missen uns noch besorgen in der wirdschaft einzuschaffen eins ums andere also biten wir mitleidung zu haben. jetzt fahlen wir zu ihren gnädigen Füßen und verbleiben getreue Unterthan Vogt Johan Mandzla."

Die Antwort der Regierung auf dieses gewiß würdige Schreiben war eine ernste Erinnerung an den Landrat, doch ja darauf zu sehen, daß nach Ablauf der 3 Jahre das Geld zurückgezahlt werde. Im Juni 1774, noch vor dem Fälligkeitstermin, ergeht eine neue Mahnung an die Gemeinde, die ein sehr schlechtes Jahr hinter sich hat, weil die Ernte auf dem elenden Boden und vielleicht auch bei der mangelhaften Wirtschaftsweise völlig mißraten war, auch war eine Viehkrankheit ausgebrochen und viele Stücke waren gefallen. Die Gemeinde brachte an Geld zur Rückzahlung auf, was sie vermochte, aber bis 1777 waren noch 285 Rtl. 9 Sgr. zu bezahlen und um die Rückzahlung dieser Restsumme wurde im März 1778 die Gemeinde auf das allerdringlichste gemahnt, „weil weitere Nachsicht nicht mehr gegeben werden könne". Doch beim besten Willen war von den dürftig ausgestatteten Stellen ein Überschuß, von dem eine Schuldtilgung hätte gemacht werden können, nicht herauszuwirtschaften, und der Lendziner Amtmann nahm die Revision der Neu-Anhalter Wohnhäuser zum Anlaß, wegen eines gänzlichen Erlasses der Schuld vorstellig zu werden, worauf der besichtigende Kammerreferendar Graf Geßler sein möglichstes zu tun versprach, um die Königl. Kammer zur Schenkung des Vorschußrestes zu bewegen. Der Kammerdirektor Wientzek wandte sich auch noch in einem besonderen Schreiben an die Breslauer Regierung und betonte, daß die Kolonie zugrunde gerichtet sein würde, wenn die Zahlung erzwungen würde. Jedoch statt des Nachlasses wird nur eine weitere Frist von zwei Jahren bewilligt, die im April 1781 ablaufen sollte. Diese letzte Zahlungsfrist fiel jedoch gerade in eine Zeit mangelnder Webereiaufträge, die Kolonisten waren schlechterdings nicht imstande das Geld aufzubringen. Unter Hinweis auf diese bedrängte Lage sowie unter Aufrechnung all der Mühen und Kosten, welche auf Anhalt aufgewendet worden, und nicht zuletzt durch die

recht wirksame Vorhaltung, daß die Königliche Regierung ihre Versprechungen auch nicht immer eingehalten hätte, verwandte sich die Rentkammer nach Ablauf der Frist nochmals dafür, daß der Kolonie der verhältnismäßig kleine Restbetrag geschenkt werden möchte. Da aber Vernunft- und wirtschaftliche Gründe früher nicht zum Ziele geführt hatten, brachte die Rentkammer nun ein Druckmittel herbei, das selten angewandt, nie versagte: sie stellte dem Minister die drohende Möglichkeit in eine nahe Wahrscheinlichkeit, daß die Kolonisten wieder in ihre alte Heimat zurückkehren würden, wo sich die Verhältnisse gänzlich geändert hätten, wo sie nunmehr alle Freiheiten haben und mit Unterstützungen aller Art wohl empfangen werden würden. Für unzufriedene Elemente, die in Schlesien nicht vorankämen, sei die Verlockung groß, und dränge man die Kolonisten allzu hart, so müßten sie diesen Lockungen geradezu entgegengetrieben werden. Diese Drohung wirkte: unmittelbar auf diese eindringliche Vorstellung vom 6. Oktober 1781 langte schon am 3. November ein kurzes Reskript der Breslauer Kammer an, daß die Forderung niedergeschlagen sei, doch müßten die Stempel- und Kanzleikosten für diesen Schulderlaß mit 2 Tl. 6 Sgr. von der Gemeinde gezahlt werden. Zehn Jahre hatte der Schriftwechsel hin und her gedauert, und zuletzt hat doch die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Tatsachen obsiegt. Der Erlaß der Schuldverpflichtung hatte aber noch ein Nachspiel in der Gemeinde. Diejenigen, die nichts oder nur wenig genommen, fühlten sich benachteiligt gegenüber denen, die mehr genommen hatten. Der Fürst wollte in diesem Widerstreit rein kaufmännisch das Risiko entscheiden lassen: wer all die Jahre die Verpflichtung zur Rückerstattung getragen, sollte nun auch in demselben Verhältnis den Vorteil haben. Die Gemeinde aber schätzte dieses Risiko nicht so hoch ein, als den aus dem Gelde gezogenen Nutzen und hielt es für recht und billig, daß das Geld zu gleichen Teilen verteilt würde.

Ein Jahr später, nachdem sich die Breslauer Regierung davon hatte überzeugen müssen, daß von der Kolonie eine Schuld von 215 Talern nicht aufgebracht werden könne, verlangte dieselbe Regierung die Rückzahlung des andern ungleich höheren Bauvorschusses, und zwar mit der etwas befremdlichen Begründung, daß die Gemeinde diese Summe jetzt wohl um so eher würde zurückzahlen können, als ihr die andere Schuld geschenkt worden sei. Die Anhalter, welche dieses Geld nie in die Hände bekommen hatten, da es ja Baugeld und unmittelbar in die Plesser Rentkammer geflossen, auf den Bau verwendet und im Grunde nur dem Fürsten zugute gekommen war, hielten anfangs die ganze Sache für einen Irrtum der Domänenkasse und für eine wiederholte Einforderung der eben erlassenen Schuld. Ohne eine andere Er-

klärung zu geben, wiesen sie überlegen auf das in ihren Händen befindliche Schriftstück über die Schenkung, waren aber doch mißtrauisch geworden gegen die Plesser Kammer und den alten in Ruhestand versetzten Kammerdirektor Wientzek, ob wohl auch alles richtig zugegangen wäre. Schon damals, als sie die 500 Taler abhoben und dafür bescheinigten, hätte man ihnen gesagt, daß sie noch für 1500 weitere quittieren sollten; nachdem sie unterschrieben, sei ihnen die Sache gleich nicht richtig vorgekommen, sie hätten sich aber beruhigt mit dem Gedanken, daß die Rentkammer ja wohl ihren Schaden nicht wollen könne, die ganze Gemeinde aber erbiete sich eidlich zu erklären, daß sie das Geld nicht zu Gesicht bekommen, viel weniger erhalten hätten. Solches umlaufende Gerede berichtete der Lendziner Amtmann an die Plesser Kammer, welche den Vogt mit dem Schriftstück nach Pleß kommen ließ. Dort klärte sich das Mißverständnis, von dem sich besonders der alte ehrliche Kammerdirektor Wientzek persönlich getroffen fühlte, sofort auf. Wientzek gab aber der Rentkammer den Rat, die ganze Angelegenheit kurzer Hand dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man die Breslauer Regierung durch die Drohung, die Kolonisten würden sonst nach dem jetzt österreichischen Galizien auswandern, zum Nachlaß auch dieser Schuld zwingen solle, denn die Anhalter hätten mit dieser Schuld nichts zu tun, von ihnen wäre auch nichts beizutreiben, das Geld sei ausdrücklich nur zum Bau der Häuser gegeben und für diesen Zweck auch ausschließlich verwandt worden. Jedoch schien der Erfolg dieses Gesuches so kurze Zeit nach dem andern Schulderlaß zweifelhaft, deshalb schrieb der Fürst selbst einen eigenhändigen Brief vom 25. Februar 1785 an den Minister Hoym, um der Bitte einen größeren Nachdruck zu geben: „Es hat Eine Hochlöbliche Königl. Kriegs- und Domänenkammer durch den Landrat hiesigen Kreises zu verordnen für gut befunden, daß die der Colonie Anhalt vorgeschossenen 1500 rth. Bauhilfsgelder unverzüglich restituiert werden sollen. Diese Nachricht hat bei der Colonie, die ohnehin bei dem jetzt ins Stocken geratenen Leinwanddebit in ihrer Nahrung äußerst zurückgekommen ist, eine große Consternation zuwegegebracht, und sie haben die gänzliche Unmöglichkeit angezeigt, diese Summe abzutragen. Wenn ich nun von der Wahrheit dieser Angaben vollkommen überzeugt bin, so halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz aufs inständigste zu bitten, diese 1500 rthl. niederzuschlagen, weil sonst nichts gewisser ist, als daß diese Colonie sich zerstreut und wieder zu ihrer vorherigen Herrschaft zurückkehrt. Diese Leute sind einzig und allein wegen des vormaligen Religionsdruckes herübergezogen, nun aber sind die Toleranzedikte im österreichischen Teile Polens sowohl als die den revertierenden Emigranten versprochenen ansehnlichen und anlockenden Benefizien mehr als zu bekannt, und

ich bin auf keine Weise imstande, ihre Emigration zu verhindern, da sie so nahe an der Grenze sind. Wie schrecklich aber es Ew. Excellenz, denen das Wohl der Königlichen Untertanen und des Landes so nahe am Herzen liegt, fallen würde, wenn dieselben sich genötigt sehen sollten, Sr. Majestät, die von der Einrichtung dieser Colonie befriedigt geschienen haben, eine solche unangenehme Nachricht zu geben, und hoffe daher um so zuversichtlicher, dieselben werden mein Gesuch, welches ich im Namen dieser Colonie tue, gütigst accordieren und mir dadurch Gelegenheit verschaffen, die Colonie aufs baldigste beruhigen zu können, der ich die Ehre habe mit der vorzüglichsten Hochachtung zu sein Ew. Excellenz ganz ergebenster Diener Friedrich Erdmann Fürst zu Anhalt."

Die angedrohte Rückkehr der Kolonie nach Galizien, wo unter Joseph II. eine größere Freiheit, vor allem bessere wirtschaftliche Bedingungen lockten, war nicht ganz grundlos an die Wand gemalt worden. Gerade im März 1783 waren drei Kolonisten verschwunden, und der Landrat stellte in seiner Befürchtung, die ganze Kolonie könnte denselben Weg gehen, an die fürstliche Rentkammer die naive Bitte, durch sichere Leute, die nicht von der Kolonie sein dürften, in der Nacht aufpassen zu lassen, ob nicht mündliche oder schriftliche Botschaften durchgingen, und bei dergleichen verdächtigen Vorkommnissen sogleich die strengste Untersuchung anzustellen, um der Sache auf eine durchgreifende Art beizukommen. Der Lendziner Amtmann aber sah die Dinge nicht so schwarz, er hielt auch eine Bewachung für undurchführbar, man müsse wohl die Dinge ihren Lauf gehen lassen: „Das Aufpassen ist leichter gesagt als bewerkstelligt, denn erstens habe ich keine einzige Person, die ich für sicher erklären könnte, auch wenn man sie für Geld zur Wache dingen würde, und dann liegt die Kolonie zu nahe an der polnischen Grenze, wohin allzuviele Wege gehen, als daß man jeden Boten auffangen könnte, und die benachbarten Smarzowitzer würden es sogar gern sehen, wenn alle Anhalter fortgingen. Wenn diese schlecht gesinnt wären, so könnten sie leicht schriftliche oder mündliche Nachrichten einziehen, ohne daß ihnen solches verwehrt werden könnte, weil man ihnen den Ausgang aus dem Dorfe doch nicht verbieten könnte. Zwei Kolonisten haben sonst noch von Anhalt fort wollen, weil sie viele Schulden gehabt haben, es wäre ihnen aber die Lust vergangen, und der eine habe wieder angefangen, sein Feld gehörig zu bearbeiten und zu besäen, was beide zuvor unterlassen hatten, und was das Anzeichen zum Entweichen war. Der Vogt sollte auf solche Anzeichen nur genau acht geben und bei der geringsten Ursache des Mißtrauens Anzeige tun. Ihm traue ich noch am ehesten, daß er ehrlich ist und nirgend anderswo hingehen wird." Das Druckmittel des Fürsten in

seinem Briefe an Hoym war also nicht ganz unbegründet, und auch in seinem Antwortschreiben an den Fürsten gestand Hoym, daß das Gesuch mit so erheblichen Gründen unterstützt sei, daß er recht sehr wünsche, ermächtigt zu sein, diese Niederschlagung sogleich verfügen zu können; allein es seien ihm durch den Umstand, daß der Fonds, aus dem das Geld entnommen sei, auf jeden Fall wieder nachgefüllt werden müsse, um ähnlichen Zwecken zu dienen, die Hände gebunden. Das einzige, was geschehen könne, sei die Hinausschiebung der Zahlungsfrist auf weitere sechs Jahre, er hoffe, daß die Kolonie innerhalb dieser Zeit durch Verbesserung ihres Gewerbes und des Leinendebits instand kommen werde, die Rückzahlung der 1500 Taler entweder auf einmal oder in Raten ohne Schwierigkeit bewerkstelligen zu können. Die neue sechsjährige Frist solle aber nicht vom 4. März 1783 ab rechnen, sondern von dem Verfalltage der ersten neunjährigen Frist, am 1. Juli 1786 sollte das Geld gezahlt werden. Doch ohne daß ein erneuter Schriftwechsel vorausgegangen war, beschied die Breslauer Kammer schon am 2. Mai 1783 ganz kurz und unvermittelt den Landrat, daß die Kolonie von der Rückerstattung des erhaltenen Vorschusses befreit sei, und so endete das zwei Aktenbände füllende lange Schildbürgerstück der schlesischen Regierung, unter welchem eine geängstigte Gemeinde mehr als ein Jahrzehnt lang zu leiden gehabt und welches auch bei der kolonisierenden Grundherrschaft allen anfänglichen Eifer und ihr offenbares Interesse an der neuen Gründung ertötet hatte.

7.

Die Zuteilung des Ackers

Es wird in allen Darstellungen der Anfänge von Anhalt immer als besondere Gnade des fürstlichen Grundherrn hervorgehoben, daß er den Kolonisten das ganze Vorwerk Kielpow mit bestellter Winter- und Sommersaat geschenkt habe. Ursprünglich hatte jedoch die fürstliche Verwaltung den Ankömmlingen, die in ihrer alten Heimat tatsächlich eine mit Winter- und Sommersaat bestellte und heranreifende Ackerflur zurückgelassen und sich ganz der Großmut der neuen Heimat anheimgestellt hatten, nur wüstes Land zuweisen wollen, das die Kolonisten selber erst in Kultur bringen sollten. „Es ist nur mit ganz schwachem Holz bestanden, das man mit der bloßen Hand ausreißen könne", hatte der Kammerdirektor Wientzek empfehlend gesagt und sogar den Landrat zu einer Besichtigung des Geländes eingeladen. Doch die Kolonisten wollten schon im ersten Jahre ernten, waren als Weber auch zu Rodearbeiten nicht geeignet, sie weigerten sich daher, auf den Vorschlag einzugehen und verlangten „fertiges Land". Hierauf erst wies ihnen der Fürst das Vorwerk an, das zu jener Zeit so viel bestelltes Feld hatte, daß bei der Verteilung auf jede der 64 Familien gerade 8 Morgen kamen, also von der bisherigen gesamten Aussaat von 160 Scheffel in Kielpow auf die einzelne Stelle 2,8 Scheffel. Ein Vergleich mit ihrem früheren Besitz ist nicht möglich, da nirgends überliefert ist, wieviel Land sie in der alten Heimat gehabt hatten, aber vielleicht läßt die große Stückzahl des mitgebrachten Rindviehs den Schluß zu, daß auch eine entsprechend größere Ackerfläche dazu gehört hatte.

Nach dem im Jahre 1723 angelegten Kataster gehörten zu Kielpow, das ein abgelegenes, wenig ergiebiges Außenvorwerk des Amtes Lendzin war, an fertigem Acker:

das Stück auf dem Berge	von 5 Malter Aussaat
die Sandäcker	von 9 Malter Aussaat
gegen Imielin zu	von 6 Malter Aussaat,

zusammen 20 Malter oder — den Malter zu 12 Scheffel gerechnet — 240 Scheffel Aussaat.

Davon waren Wintersaat:

1 Malter	8 Scheffel	= 13 Tl.	8 Sgr.	Ertrag
1 „	4 „	= 5 „	8 „	„
2 „	4 „	= 7 „	— „	„

Sommersaat:

1 Malter	8 Scheffel	= 6 „	16 „	„
2 „	6 „	= 5 „	— „	„
4 „	3 „	= 6 „	9 „	„
	Zusammen	43 Tl.	17 Sgr.	Ertrag

Wenn man annimmt, daß der Umfang des kulturfähigen Bodens damals derselbe gewesen ist wie im Jahre 1770, und wenn man auf einen Scheffel Aussaat einen Morgen Acker rechnet, so muß bei der damaligen Unbekanntheit mit Hackfrüchten etwa die Hälfte der Ackerflur brachgelegen haben, was ebenfalls auf einen dürftigen Boden schließen läßt. An Vieh werden in demselben Kataster 20 Kühe und 28 Schafe aufgeführt.

Nach der preußischen Besitzergreifung wurde im Jahre 1743 ein neuer Kataster angelegt, der indes eine um ein Drittel geringere Aussaat, dafür aber einen höheren Viehbestand verzeichnet, nämlich 23 Kühe und 700 Schafe. Es scheint, als sei die Schafhaltung auf dem ärmlichen Boden, der nach demselben Kataster nur das vierte bis fünfte Korn gab, für nutzbringender gehalten worden als der Getreidebau, so daß jedes Jahr immer nur ein Drittel des Feldes besät wurde. Der Anbau verteilte sich im Jahre 1743 bei der Anlage des Katasters auf folgende Getreidearten:

Weizen:	10 Scheffel	4 Metzen	= 13 Tl.	4 Sgr.	Ertrag
Roggen:	51 „	4 „	= 55 „	13 „	„
Gerste:	38 „	12 „	= 33 „	21 „	„
Hafer:	59 „	2 „	= 44 „	8 „	„
Hirse:		2 Metzen	=	9 „	„
Leinsamen:		8 „	=	16 „	„
dazu kamen 26 zweispännige Fuhren Heu			= 40 „	20 „	„
die Nutzung von 700 Schafen			= 73 „	12 „	„
und von 23 Kühen			= 51 „	18 „	„

Der jährliche Gesamtbetrag des Vorwerks betrug in mittleren Jahren 500 Taler, wie der Kammerdirektor einmal in einer Eingabe an den König behauptete, in dem Kataster war der Grundsteuerreinertrag nur auf 314 Taler angegeben, von welchem $28^1/_3$% oder 71 Taler 5 Sgr. als Steuer gezahlt wurden. Im Jahre 1773, noch bevor die endgültige Verteilung des Ackers unter die Kolonisten stattgefunden hatte, wurden zur Feststellung der Steuerleistung die Erträgnisse noch einmal geschätzt. Das Ergebnis blieb dasselbe, nur sind statt der Schafe 33 Kühe mehr eingesetzt.

Bei der Verteilung des Ackers erhielt jeder Anhalter Kolonist 8 Morgen, dazu 3 Morgen Strauchholz zum Roden, das der Gemeinde ursprünglich als Hutung zugewiesen wurde und das sie sich zu Ackerland machen könnten, ferner an Wiesewachs $2^1/_4$ Morgen, im ganzen also jeder $13^1/_4$ Morgen. Die vier später hinzugekommenen Wirte in Neu-Anhalt erhielten kein fertiges Feld, sondern ein durchgängig wüstes, mit Stöcken bestandenes Land, das sie in der Hoffnung auf einige Freijahre an Grundzins und Steuern annahmen. Die Rodearbeit dauerte fünf Jahre, und auch danach baten sie das Lendziner Amt, es möchte sie mit der Zinsforderung noch drei Jahre in Ruhe lassen.

Bis zum Frühjahr 1775 war die Zuteilung nur der Morgenzahl nach durchgeführt, die einzelnen Ackerstücke aber waren noch nicht auf ihre Besitzzugehörigkeit festgelegt, es wurden alljährlich die einzelnen Ackerstücke durch das Los verteilt, erst 1775 wollte sich niemand mehr der Gefahr aussetzen, ein noch schlechteres Ackerstück zu bekommen, alle erklärten, die in diesem Jahr bewirtschafteten Ackerstücke behalten zu wollen. Bei der Genügsamkeit und Friedfertigkeit der Anhalter Kolonisten kam es weder anfangs noch später zu Prozeßstreitigkeiten, welche schriftliche Feststellungen über die Güte und Beschaffenheit des Ackers veranlaßt hätten, nur allgemein wird der Acker immer als „schlecht" oder „von geringem Ertrage" bezeichnet. Mehr Nachrichten über die Beschaffenheit des Ackers enthalten die Verhandlungen über die Ansetzung eines Bauern, der auf Grund eines Königlichen Reskripts vom 22. Juli 1764, „wonach die von den Dominien in Kultur habenden wüsten Güter neu etabliert werden müssen", im Jahre 1765 an Stelle einer ausgekauften Bauernstelle auf dem Kielpower Vorwerk angesiedelt wurde. Das Lendziner Amt hatte in der Nähe der Glashütte Wessola*), wohl um Arbeiter für diese Glashütte zu bekommen, die neue Stelle schaffen wollen. In Ermangelung einer andern entbehrlichen Ackerfläche in einiger Nähe von Wessola, entschloß sich die Kammer zu der Abtrennung eines Ackerstückes von dem Kielpower Vor-

*) Angelegt von dem Plesser Kammerassessor Ruberg, dem sagenhaften oberschlesischen Faust, der auf dem Anhalter Kirchhofe begraben ist.

werk, „so ungern das Vorwerk auch verhunzt würde", wie der Amtmann Wehowsky bemerkte, „es gäbe auch sonst in jener Gegend kein Feld, das besonders genutzt werden könnte, nur sehr elendes, so daß der Bauer schlecht fortkommen würde". Und auch das zugeteilte Feld nannte derselbe Lendziner Amtmann „das schlechte Stück auf dem sogenannten Popinzu, allzu mager als daß davon ein Nutzen sein könne", darum wird ihm außerdem noch einiges Feld zugewiesen. Dieser am 18. September 1765 angesetzte Bauer bekam auf dem Kielpower Vorwerk:

50	Beete	Sandboden	von 5	Scheffel	Aussaat
50	„	guten Boden	„ 4	„	„
50	„	Sandboden	„ 7	„	„
50	„	sandigen und nassen Boden	„ 5	„	„
50	„	nur sandigen Boden	„ 3	„	„
50	„	sandigen Boden	„ 5	„	„

deren Wert auf insgesamt 30 Taler angesetzt ward und wofür er 20 fl. Grundzins zu leisten hatte, aber sonst keine anderen Leistungen hatte außer der Steuer. „Das zweite Feld davon ist noch das beste", berichtete der Amtmann, „die zwei letzten können auch mit Korn und Getreide, die übrigen zur Not noch mit Hafer besät werden; in einem mittleren Jahre ist nur das dritte Korn zu erhoffen". Weil auf dem Kielpower Vorwerk keine Wiese ist, auch kein Gras wächst außer den sogenannten Schotken, so wurde ihm anderweitig eine Hutung angewiesen und „ein schlechtes Stück Wiese, worauf wohl einmal Heu gemacht aber kein Grünfutter für das Vieh geschnitten werden kann, weil das Gras zu kurz ist". Auch die Gebäude wurden ihm „auf das allerleichteste" abgeschätzt: das Wohnhaus auf 30 Taler, die Scheuer auf 15 und der Stall auf 12 Taler.

Trotz der niedrigen Abschätzung war dem angesetzten Bauer das Feld allzu schlecht, als daß er die Stelle behalten mochte, und schon am 17. Dezember desselben Jahres übernahm sie der Bauer Mathes Schön, der schon vor den Anhaltern aus Seibersdorf geflüchtet war, zu denselben Bedingungen erb- und eigentümlich. „In Ansehung des dabei befindlichen schlechten Bodens" hatte er für die Stelle 50 Taler nach und nach abzuzahlen. Er erhielt außerdem noch 8 Scheffel Wintersaat und 13 Scheffel Sommersaat als Entgelt dafür, daß er eigenes Vieh und eigene Ackergeräte mitbrachte. Im folgenden Jahre bat dieser Bauer, der auch einen Kretscham betrieb, noch um etwas Wiese, „weil er nur zwei sehr schlechte und kleine Wiesen bekommen hätte, worauf er sich kaum getraue das Vieh zu treiben, auch solch schlechtes Feld, daß ihn

nur die Schande vor den Leuten abhalte, alles stehen und liegen zu lassen". Allein weniger um dieses Grundes halber, sondern „in Anbetracht des bewiesenen Fleißes im Ausschenken herrschaftlicher Getränke" wurde ihm noch ein Stück Wiese bei Gurkau bewilligt und der Stelle als zugehöriges Grundstück einverleibt*).

Auch zwei andere im Jahre 1766 herübergekommene Kolonisten, die in Swinow, in nächster Nähe von Kielpow, angesiedelt wurden, bekamen nach der Zuweisungsurkunde je 11 Morgen „schlechtes Land, das noch nicht gerodet und noch nicht nutzbar ist, und sie brauchten dafür vorläufig noch keinen Zins zu zahlen".

Die sechs Wirte auf der Lendziner Bleiche, ebenfalls Flüchtlinge von 1766**), bekamen zusammen $1^3/_4$ Morgen für Haus, Hof und Garten, $3^2/_5$ Morgen gutes Land, 21 Morgen schlechtes Land, $3^5/_8$ Morgen schlechte Wiese und $4^5/_7$ Morgen Hutung, „haben alles Feld und Wiese gemeinschaftlich, säen zusammen und teilen die Ernte unter sich in sechs gleiche Teile, auch den Zins teilen sie in sechs gleiche Teile. Der Wiesewachs ist so gering, so daß sie nicht genug Vieh halten können." Sie wohnen in drei Doppelhäusern, die wohl das Vorbild für die Anhalter Bauweise wurden. Der zugeteilte Acker auf der Lendziner Bleiche reichte aber zum Lebensunterhalt nicht aus, es war auch nicht genug Wiesewachs vorhanden, um ausreichend Vieh halten zu können, deshalb nahmen sie gegen einen besonderen Zins noch den sogenannten Kozok-

*) Das betreffende Schriftstück vom 24. Juli 1766 beschreibt genau die Grenzen dieser Wiese: „Sothane Wiese ist am Adamer Teichweg 34 Schritte, unten an des Gurkauer Vogts Rychlik Wiese 38 Schritte breit und 60 Schritte lang und grenzt von der Seite gegen Smarzowitz mit der Janickischen Wiese, oben von dem Adamer Teichdamm, von der Gurkauer Seite mit der herrschaftlichen Jankowskyschen, von unten mit der Wiese des Gurkauer Vogtes Rychlick." Um diese Wiese ist 100 Jahre später, von 1846 bis 1871 ein langer erbitterter Kampf geführt worden, der in allen drei Instanzen jedoch zugunsten der Kolonisten entschieden wurde. Ein für das Interesse der Herrschaft übereifriger Förster beanspruchte diese Wiese damals für die Herrschaft, da sich keine Besitzurkunde darüber auffinden ließ, und verpachtete sie mit Wassernutzung an andere als Hutung. Der bisherige Besitzer wehrte sich mit ebenso drastischen Mitteln — er ließ in der Nacht das Wasser ab, fing die Fische weg, holte das Gras heraus und hinderte die Vermessung, die auf Veranlassung der Rentkammer vorgenommen werden sollte. Der Plesser Rechtsanwalt Münzer, der für den Kolonisten den Prozeß gegen den mächtigen Kläger führte, konnte in dem Prozeßwege nur den Nachweis erbringen, daß die fragliche Wiese stets als Eigentum des Kolonisten betrachtet und von diesem und seinen Voreltern auch genutzt worden sei. Die Besitzrechte wurden also nur durch Verjährung bewiesen, das oben angeführte Aktenstück ist in diesem Prozeß nicht herbeigezogen worden, obschon das fürstliche Archiv auf Beibringung der Urkunden verklagt wurde.

**) Die übrigen hatten sich zum Teil in Lendzin, zum Teil in Gurkau angesiedelt.

Acker hinzu. Der Zins für diesen Acker, der auf der von dem Landmesser Vieweg entworfenen, allerdings nicht sehr genauen Karte des Fürstentums Pleß vom Jahre 1769 mit etwa 4 Morgen angegeben ist, betrug nur 7 Sgr. Aus dem auffallend niedrigen Pachtzins läßt sich wohl ein Rückschluß machen auf den geringen Wert und Ertrag des Ackers. Als hundert Jahre später auch um diesen Acker ein Prozeß geführt wurde, ergab die Vermessung des genutzten Ackers 52 Morgen, der aber als ein „Bergel mit reinem Flugsand und hinter dem Bergel elendeste Hutung" bezeichnet wurde, dessen Nutzwert nicht der Rede wert sei, geschweige „denn die Kosten und die Erschütterung des jederzeit gegen den Fürsten bekundeten Untertanengefühls verlohne". Als mit diesen Kolonisten auf der Lendziner Bleiche und auf Swinow der Grundbuchvertrag abgeschlossen wurde, bedauerte zwar der vertragschließende Amtmann, daß er von den Kolonisten „nicht bessere Bedingungen habe herausschlagen können, aber es seien die ihnen zugewiesenen Äcker von sehr schlechter Qualität und geringem Ertrage". Über den Wert eines anderen Stückes Land in unmittelbarer Nähe des Dorfes, das zwar nur als Hutung diente, aber zu Acker gemacht werden sollte, gibt noch hundert Jahre später das Lublinitzer Meliorationsbauamt das Gutachten ab: „Die 23 ha große Fläche ist mit Moor bedeckt, flach und trocken, der darunter liegende Sand ist vielfach eisenhaltig und zeigt in verschiedener Tiefe eine Schliessandschicht. Auf der Fläche wachsen keine Kulturpflanzen, sie ist nur mit Moorblüten bedeckt."

Noch schwieriger als die Zuteilung von Ackerland war die Beschaffung von Wiesen und Hutungen für das Vieh. Die Anhalter hatten aus Seibersdorf einen ansehnlichen Viehbestand mitgebracht, im Verhältnis zu der zugewiesenen kleinen Stelle einen etwas großen: an Pferden besaßen sie zusammen 34 Stück*), an Rindvieh 240 Stück, wobei noch dreizehn Wirte ohne Rindvieh waren, einer hatte 10, zwei 9, zwei 8, zwei 7, die meisten 3 bis 5, sieben nur 1 Stück — an Schafen brachten sie 7 Stück mit, Schweine überhaupt keine. Als Viehfutter bewilligte ihnen die fürstliche Verwaltung am 15. Juni für das erste Jahr 189 Fuhren Heu und 60 Fuhren Grummet.

Die zu dem Vorwerk Kielpow gehörigen Wiesen lagen von dem Vorwerk ziemlich weit ab im Gurkauer Walde, noch weit hinter dem Dorfe Lendzin. Weil diese Wiesen dem Lendziner Hauptgut näher und auch weil sie im Walde lagen, in den die fürstliche Verwaltung nicht gern Dorfleute gehen lassen wollte, weil dadurch die Jagd und Waldpflege gestört wurde, wollte man den

*) Meist kamen zwei Pferde auf einen Besitzer. Es bestand noch bis in die neueste Zeit in Anhalt die Gewohnheit, daß der Acker gegen eine bestimmte Naturalabgabe von Pferdegespannbesitzern bestellt wurde, worauf die ganze Gemeinde sogar ein Anrecht hatte.

Anhaltern statt dieser Wiesen, der sogenannten Gliniogora, andern Wiesenwachs in dem noch viel weiter bei Pleß gelegenen Deutschweichseler Amt anweisen, worüber sich die Kolonisten bei dem Landrat beschwerten, und dieser drang in einem recht entschiedenen Schreiben vom 29. Juni 1770 auf Zuweisung von näher gelegenen Wiesen: „Von der Gewährung dieser Bitte und lediglich davon hängt der Bestand dieser Gründung ab, welche sonst, wenn die Leute nicht Acker genug und vornehmlich keine Wiesen haben, um leben und Vieh halten zu können, nicht mehr als zehn Jahre bestehen kann. Auf die Wiesen, welche ihnen im Deutschweichseler Amt angewiesen worden, bitte ich ja nicht im geringsten zu reflektieren, denn diese sind 4 bis 5 Meilen entfernt und folglich ist das Heumachen und die Anfuhr untunlich und für Bauern auf solche Entfernung nicht erhört. Diese guten Leute scheuen sich, Se. Durchlaucht mit vielen Vorstellungen zu belästigen, oder Dinge, die ihnen angeboten werden, auszuschlagen, also könnte es durch diesen Umstand sich treffen, daß sie Bedingungen eingingen, die für sie ohne Nutzen wären oder sich wohl garnicht tun lassen. Allein schon dieserhalb ist es meine Pflicht, dergleichen Unzuträglichkeiten vorzubeugen und diese Leute so anzusetzen, daß wir es vor Gott und der Welt verantworten können, und wir nicht auf uns und unsere Nachkommen statt eines Segens das Gegenteil sammeln, wenn wir ihnen aus anderen Absichten das geringste vorenthalten, und nicht das verschaffen, wovon wir überzeugt sind, daß sie und ihre Nachkommen davon bequem bestehen können." Die fürstliche Verwaltung beläßt daraufhin den Anhaltern die Hälfte der Gliniogora, „die andere Hälfte könne dem Lendziner Vorwerk nicht ohne den größten Nachteil entzogen werden. Bis sich die Kolonisten mehr Wiesen selbst gerodet hätten, sollen sie hundert Fuhren fertig gemähtes Heu aus dem Deutschweichseler Amt erhalten, deren Anfuhr bei dem guten Wege im Sommer oder Winter gar so unmöglich nicht sei, da das Lendziner Amt selbst Heu in diesem Jahre sechs Meilen weit holen müsse. Nachdem Se. Durchlaucht sich einmal zum Etablissement dieser Leute entschlossen, und dieses nur aus bloßer Gefälligkeit und ohne Aussicht auf einigen Nutzen, welcher noch sehr entfernt und wohl erst den Nachkommen zuteil werden möchte, so werden Höchstdieselben alles Mögliche zu ihrem Unterkommen beitragen und bei der Unzulänglichkeit des schon urbaren Feldes noch wüstes Land zur Kultur anweisen. Es müssen aber die Kolonisten zu dessen Beurbarung selbst Hand anlegen und mehr Fleiß als seither bezeigen und sich mit dem, was vorhanden und entraten werden kann, zufrieden geben."

Der Landrat von Skrbensky, der um das Wohl und die Zukunft der jungen Kolonie eine bemerkenswerte Tatkraft bekundete, ging aber von der einmal

erkannten Notwendigkeit seiner Forderung nicht ab und wiederholte am 5. Juli seinen Standpunkt in noch bestimmterer Form: „Seiner Durchlaucht Gnade für die Seibersdorfer Colonisten erkenne ich gewiß mit dem dankbarsten Herzen von der Welt an, aber der Vorschlag, ihnen Wiesen bei Miserau, vier Meilen, wo nicht gar sechs, von Lendzin entfernt, anzuweisen, ist so ungeheuerlich, daß ich es mit gutem Gewissen und als ein ehrlicher Mann nicht darauf beruhen lassen kann. Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Dominium, das 600 Bauern oder vielleicht noch mehr unter sich hat, manchmal nach Heu 5 bis 6 Meilen herumfährt, aber wenn ein Gärtner mit ein paar Ochsen zwei Tagereisen wegen 2 bis 3 Zentner Heu machen soll, wenn er es in solcher Entfernung noch hauen und bei unbeständigem Wetter trocknen lassen soll, und wenn er dazu zwei Wochen lang sein Haus verlassen und sein Handwerk liegen lassen muß. Ich ersuche also inständigst, Sr. Durchlaucht nochmals Vortrag zu tun, diese meine untertänigste Bitte an Höchstdieselbe gelangen zu lassen und mir wenigstens die gnädigste Versicherung zu verschaffen, daß, wenn auch die Sache dieses Jahr nicht mehr zu ändern ist, ihnen künftiges Jahr zu den Wiesen, die sie schon haben, bei Kielpow noch so viel an Wiesewachs angewiesen wird, daß sie wenigstens 70 bis 80 Fuder Heu à 6 Centner darauf machen können. Denn das Roden ist für diese Leute, da sie Professionisten sind, untunlich; sie haben es sich zur Hauptbedingung, welche Ew. Hochedelgeboren selbst bewilligt, gemacht, daß sie nicht roden sollen, und wenn Gegenden da sind, wo durch Abzug und Rodung gute Wiesen zu erlangen sind, so wird das hochfürstliche Dominium dieses selbst am leichtesten, allenfalls durch die Roboten, die doch jetzt für das Kielpower Vorwerk wegfallen, zustandebringen und sich dadurch den an diese Leute abgetretenen Wiesewachs ersetzen können. Ew. Hochedelgeboren kann ich gewiß versichern, daß mir nichts schmerzhafter fallen würde, als wenn ich wegen dieses Hauptumstandes mich genötigt sehen möchte, mit diesen armen verlassenen Leuten, die sich durch ihre Treuherzigkeit gleichsam unserer Diskretion ausgesetzt haben, andere Wege einzuschlagen, denn bevor ich sie so, besonders mit dem Heu, etabliert sehen soll, will ich sie mir lieber aus den Augen und aus meinem ihnen schuldigen Schutz schaffen!"

Da nach dem berichtigten Kataster vom Jahre 1747 beim Vorwerk Kielpow nur 76 Fuder Heu eingetragen waren, hatte das Sträuben des Lendziner Amtes, Wieseflächen in so großem Umfange von andern Gütern abzureißen, einen gewissen Grund, und der Kammerdirektor machte den bissigen Vorschlag, die Möglichkeit zu erwähnen, von dem fürstlichen Dominium 400 Zentner

Heu, denn soviel verlangten die Kolonisten, abzukaufen und sie als Fouragelieferung in Rechnung zu setzen, „da es nicht recht wirtschaftlich gehandelt wäre, eine Sache umsonst wegzugeben, die man baar bezahlt bekommen könne. Dadurch ließe sich die gute Gesinnung des schlesischen Ministers für diese Colonisten am besten beweisen!"

Bei dem Mangel an freien zwischen Feldern liegenden Wiesen gedachte die fürstliche Verwaltung, ein Stück Ackerland durch Ansaat von Futtergewächsen in Wiese zu verwandeln, und ließ durch Schleiermacher bei Gelegenheit eines Dankes für die geleistete Geldhilfe am 1. Mai 1773 bei Lavater in Zürich im Namen des Fürsten „um eine solche Quantität Esparsette-, Luzerne- und Pimpernellsamen als für etwa 70 Familien zum Besäen der neuen Wiese erforderlich sein würde", bitten. Zu einer solchen Sendung und zu einer Ausführung des ganzen Planes ist es indes nicht gekommen, und die Plesser Kammer wußte keinen anderen Ausweg, so ungern sie an Dorfleute Waldwiesen abgeben mochte, als den Anhaltern den Pietrowsky und den Wdowinietz, zwei im Feldholz Zapole, nahe bei Anhalt gelegenen Teichwiesen, zuzuweisen, auf denen sie für das Vieh wenigstens Hutung, manchmal wohl auch einen Schnitt Heu haben konnten. Diese Wiesen wurden gemeinschaftlich geweidet, gemäht, das Heu vom Ganzen geteilt, da die einzelnen Stücke zu klein ausgefallen und manche auch schwer zugänglich gewesen wären, obschon die Anhalter auch eine Besitzeinteilung sehr gerne gesehen hätten. Sie baten aber um genaue Absteckung der Wiesengrenzen gegen die angrenzenden Gemeinden, damit Grenzstreitigkeiten vermieden würden. Außerdem wurde den Neu-Anhaltern besonders noch der mit ganz wertlosem Waldgras und Gesträuch bestandene nahe bei Neu-Anhalt gelegene Teich Piecha überlassen, der dem Lendziner Amt von keinem Nutzen war und heute gänzlich trocken liegt. Kein Alt-Anhalter durfte sein Vieh darauf treiben, es würde sonst heruntergejagt werden. Die Neu-Anhalter ließen sich an dieser Hutung ihr Sonderrecht von recht zweifelhaftem Wert noch eigens bestätigen, sie sahen dieses Vorrecht als einen Ausgleich für den angeblich schlechteren Acker an, der ihnen zugefallen war.

Die Anhalter nahmen die genannten drei Hutungstücke zwar hin, klagten aber, daß das Vieh in dem Morast versinke und von dem Gras keine Milch gäbe. Sie haben auch an allen diesen Wiesen und Hutungen in der Folgezeit wenig Freude erlebt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden ihnen diese Besitz- und Nutzungsrechte auch wieder streitig gemacht, gute Wiesen, die sie sich selbst melioriert hatten, wurden ihnen wieder abgenommen, andere Meliorationen mit dem Hinweis auf den anzweifelbaren Besitz untersagt, und auch

der Versuch wurde gemacht, die Anhalter durch Um- und Zusammenlegung aus dem Walde wieder herauszudrängen.

Im Jahre 1775 war die Zuweisung und Verteilung der Äcker geregelt, die Häuser in der Hauptsache aufgebaut und die Wirtschaften einigermaßen in Gang gebracht, so daß der Besitz verbrieft und die gegenseitigen Verbindlichkeiten festgelegt werden konnten. Zu diesem Ende wurde in Pleß ein Termin angesetzt, zu welchem die Kolonisten ihre Vertreter entsenden sollten, „um über den Grundzins und die Schuldigkeit der angewiesenen und übergebenen Häuser und Grundstücke Richtigkeit zu pflegen und ein Abkommen zu treffen". Die Gemeinde wählte den Scholzen und die Geschworenen, zwar sollten diese drei Gemeindehäupter volle Gewalt und Macht haben, mit der fürstlichen Rentkammer zu verhandeln und ein gültiges Abkommen zu schließen, welches alle genehmigen wollten, „auch feierlichst versprechen, dem getroffenen Abkommen in allen Stücken getreulich nachzukommen und solches unverbrüchlich zu halten".

Am ersten Termin, am 17. Juli, erklärten die drei im Namen der Gemeinde, daß jeder Wirt 6 Gulden jährlich Grundzins zahlen wolle, zu mehr könnten sie sich nicht verpflichten. Dieses Anerbieten erschien der Rentkammer, im Vergleich zu dem bisherigen Nutzwert des Kielpower Vorwerks, der jetzt auf 820 Gulden angegeben wurde, als zu gering, eigentlich hatte der Zins 12 Gulden betragen sollen, man würde sich aber mit 10 fl. begnügen. Die Anhalter erklärten, sich auf ein mehreres nicht einlassen zu können, und baten um einige Tage Frist, um sich mit der Gemeinde aufs neue besprechen zu können. Am 21. Juli kamen beide Teile wiederum zusammen, und die Gemeinde erklärte sich zu jährlich $7^1/_2$ Gulden bereit, mehr aber auf keinen Fall bewilligen zu können. Auch dieses Anerbieten erschien dem Dominium unannehmbar, und der Abordnung wurde aufgegeben, ihrer Gemeinde nochmals vorzustellen, daß das Angebot in einem Mißverhältnis stünde zu dem früheren Nutzungswert und daß sie dies unmöglich vom Dominium verlangen könnten. Es wird also für den 28. Juli ein endgültiger Termin angesetzt, und in diesem erklärt sich die Kammer mit dem Angebot von 8 fl. einverstanden. Der von beiden Teilen am 11. August 1775 bekräftigte Vertrag, der in der Folgezeit naturgemäß oft angezogen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Zwischen der hochfürstlichen Kammer der Freien Standesherrschaft Pleß und den endesbenannten mit Vollmacht versehenen Deputierten der Colonie Anhalt wurde dato wegen der letzteren übergebenen Stellen und Ansässigkeiten und der von letzteren an das fürstl. Dominium zu leistenden Schuldigkeiten folgendes freiwillige Abkommen verabredet und geschlossen:

1. Die fürstl. Kammer überläßt mit hoher Approbation Sr. hochfürstl. Durchlaucht an die aus 68 Individuen bestehende Colonie zu Anhalt die allda erbauten neuen Häuser nebst den dazu gewidmeten und ihnen zugeteilten Feldern und Wiesen erb- und eigentümlich, ohne ein Kaufgeld an die fürstl. Kammer zahlen zu müssen, verspricht ihnen auch, außer dem Wohnhause eine Scheune und die nötige Stallung aufzubauen, mithin ihnen eine völlig ausgebaute Stelle zu gründen.
2. Die fürstl. Cammer will der Colonie zu ihrem besseren Fortkommen noch den Teich Pietrowsky, der nahe bei Anhalt liegt, wie auch den Teich Wdowiniec, der in dem sogenannten Crassower Wäldchen gelegen ist, unentgeltlich abtreten, und die Colonie wird den letzten Teich zum Wiesewachs optieren.
3. Will die fürstl. Cammer der Colonie die für ihr Hornvieh nötige Hutung in den herrschaftlichen Wäldern, jedoch blos da, wo es ohne Nachteil der herrschaftlichen Wälder sein kann, und nach Vorschrift der Königl. Jagdordnung accordieren, doch muß die Colonie zur Abwendung allen zu besorgenden Schadens ihr Vieh durch einen Gemeindehirten im Walde hüten lassen.
4. macht sich die fürstl. Cammer anheischig, der Colonie auf ihr Ansuchen das liegende Leseholz zur notdürftigen Beheizung wie nicht weniger das in Zukunft nötige Bauholz gegen Erlegung des gewöhnlichen Stammgeldes, jedoch blos aus Gnaden zu verabfolgen, und soll die Colonie die festgesetzten Forsttage innezuhalten, sich auch aller unerlaubten Holzentwendungen bei Strafe zu enthalten schuldig sein.

Dagegen verspricht die Colonie für die ihr überlassenen Stellen, angewiesenen Grundstücke und versprochenen Emolumente:

1. die ihnen reparierten Häuser, Ställe und Scheunen beständig auf eigene Kosten im baulichen Stande zu erhalten, bei erfolgenden Käufen oder Cessionen dieser Stellen solche zur Confirmation an die Kammer gegen das übliche laudemium à 10% einzureichen.
2. Von jeder Stelle, deren dermalen 68 existieren, einen jährlichen Erbzins von acht Floren, zusammen 544 Floren, und zwar halb pro termino Georgii und halb pro termino Michaelis ohne Verzug und zwar von allen Stellen auf einmal in das Lendziner Amt abzuführen und damit zu Michaeli dieses Jahr den Anfang zu machen.
3. Vom 1. Aug. des jetzt laufenden Jahres die Königl. Steuern von ihren Grundstücken immediate und ordentlich an das Steueramt abzuführen und künftig alle übrigen Kauf- und Gemeine-Umlagen, sie mögen Na-

men haben wie sie wollen, der einzigen Fourage ausgenommen welche das Dominium wie seither berichtigen will, zu entrichten. Auch

4. die ihr in den herrschaftl. Forsten verstattete und anzuweisende Hutung wie auch die Verabfolgung des Leseholzes ingleichen des Bauholzes als eine bloße Gnade erkennen und sich hierin nicht nur der Disposition der Herrschaft sondern auch in Vergehungsfällen den Strafen nach Vorschrift der Jagdordnung zu unterwerfen.

5. Sollen alle Kammer- und Hausleute, worunter entweder fremde Personen oder auch gegenwärtige Wirte, wenn sie ihre Possessionen an Fremde verkauft haben, verstanden werden, an die Herrschaft einen jährlichen individuellen Kammerzins von 1 rthl. bezahlen. Dagegen erläßt die Herrschaft denjenigen Kammerleuten, welche elend, krüppelhaft und über 60 Jahre sind, wie auch den Auszügern, welche ihre Stellen an ihre Kinder verkaufen und sich bei ihnen hausinne befinden, den angezeigten Zins aus Gnaden.

Schließlich machen sich beide Teile anheischig, vorstehenden Kontrakt unverbrüchlich zu halten und zu mehrerer Urkund dessen ist gegenwärtiges Abkommen, nachdem es nochmals vorgelesen worden, von beiden Teilen unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Pleß den 11. August 1775.

Siegel der freien Standesherrschaft Pleß — Wientzek. Hausleutner. Wehowsky.

Siegel der Gemeinde Anhalt*) — Johann Mansel. Michael Mansel. Simon Hoinkis.

Dieser Vertrag wurde in wenig veränderter Form als Erbverschreibung vom 24. Februar 1778 für jede Stelle namentlich in das 1781 angelegte Grundbuch der Gemeinde Anhalt eingetragen samt einer kurzen geschichtlichen Vorerinnerung und einer Aufzählung der Leistungen des kolonisierenden Grundherrn, welche dieser „mit Beihilfe einiger obzwar unbeträchtlicher königlicher Benefizien auf die Gemeinde aufgewendet habe". Was ihre Abgaben und Dienstleistungen anbetrifft, konnten sich die Anhalter im Vergleich zu den übrigen Eingesessenen der Herrschaft Pleß noch als günstig gestellt betrachten,

*) Das erste sehr kunstvolle Siegel von Anhalt stellte ein stilisiertes Dorf umgeben von einem Reigen tanzender Paare dar, das spätere Siegel einen Tannenbaum, das heutige ist ein ganz unpersönliches.

sie waren sogar besser daran als die 5 Jahre zuvor angesiedelten Flüchtlinge, die noch einen Tag Robot zu Fuß leisten mußten, wovon die Anhalter ausdrücklich befreit waren. Die lange vorgedruckte Liste der in jener Gegend geforderten bäuerlichen Verpflichtungen zählte auf: Grundzins, Rindgeldzins, Henkergeld, Wöchentlicher Robot, Nebendienste (die Kolonisten auf der Lendziner Bleiche mußten ein Stück am Beruner Teich abtreiben), Zinskorn, Zinshafer, Forsthafer, Zinshühner, Zinseier, Abgabe an Gespinst, Flachszehnt, Kienäpfel sammeln und abliefern, Unterhalt des Nachtwächters, Hopfen- und Honigzehnt, zu Pfingsten junge Wölfe suchen, Waldzäune unterhalten, das Laudemium von 10% bei jedem Besitzwechsel auch an Deszendenten, die üblichen Groschengelder, Schreibfedern liefern, Vorkaufsrecht auf Holzasche, außerdem war ausdrücklich herrschaftlich das Jagdrecht, das Bergrecht, auch auf Sand, Kalk, Kies, Mergel, Lehm oder Ton, nur zum eigenen Gebrauch war davon den Hintersassen ein Mitgenuß gestattet.

Im Jahre 1788 wurde zur Feststellung der Steuerfähigkeit der Kolonisten jede einzelne Stelle noch einmal veranlagt. Nach dieser Veranlagung sollte jeder Wirt jährlich 1 Taler 6 Sgr. Steuern zahlen von einem jährlichen Ertrage von 4 Talern 14 Sgr., bei einer jährlichen Aussaat von 2½ Metzen Weizen, 12½ Metzen Roggen, 9 Metzen Gerste und 14 Metzen Hafer. Der Gesamtsteuerertrag erhöhte sich somit auf 76 Taler 24 Sgr., während bis zu dieser Neuveranlagung die Steuerverpflichtung, wie sie vorher auf das ganze Vorwerk Kielpow gewesen war, 71 Taler 5 Sgr. betragen hatte und zu gleichen Teilen gemeinsam getragen worden war von dem Tage an, als ihnen die Stellen erb- und eigentümlich übertragen wurden. Über die Steuerzahlung von 1770 bis 1775 ist, trotzdem den neuen Kolonisten eine fünfjährige Steuerfreiheit zugesichert und die Kolonie auch noch gar nicht aufgebaut war, ein langer unerfreulicher Streit von der Breslauer Kammer gegen die fürstliche Verwaltung geführt worden. Nach der Deklaration vom 18. April hätten nämlich sogleich nach der Ankunft der Kolonisten und der Übergabe der Äcker an diese die Steuern von dem Vorwerk Kielpow abgeschrieben werden müssen, da den Kolonisten eine fünfjährige Steuerfreiheit versprochen worden war. Als die Breslauer Kammer von sich aus die Abschreibung nicht vornahm, ersuchte die Plesser Verwaltung, welche die Steuern für Kielpow weiterzahlen mußte, obschon sie das Vorwerk nicht mehr bewirtschaftete und nutzte, das Versäumnis nachzuholen und von einer Verpflichtung befreit zu werden, die eine offenbare Ungerechtigkeit war. Die Domänenkammer verlangte indes die Weiterzahlung, „da ein Steuererlaß von bereits steuerbaren und veranlagten Realitäten den Prinzipien entgegen sei". Am 23. Januar 1773 hielt der Kammerdirektor bei dem

Landrat noch einmal ganz nachdrücklichst an, „die Sache bei der hochweislichen Kriegs- und Domänenkammer vorzutragen und wegen der ab anno 1770 bereits gezahlten Steuern kräftige Vorstellungen zu tun, damit das hiesige Dominium sich nicht bemüßigt sähe, die Steuern von der Kolonie zurückzufordern". Da die Breslauer Kammer auf dem Wortlaut ihrer Anweisung bestand, daß eine Steuerfreiheit nicht einträte, wenn der fundus vorher kontribuable gewesen, wußte der Landrat, der die Plesser Kammer bisher immer noch großzügiger als die Breslauer gefunden, keinen anderen Ausweg, als den Fürsten um die Zahlung der Steuer während der fünf Freijahre für die Kolonisten zu bitten, die einstweilen diese Last noch nicht tragen könnten; er will sogar persönlich dem Fürsten diese Bitte vorlegen, falls der Kammerdirektor sich scheuen sollte, die Angelegenheit von sich aus zu entscheiden. Da die fünfjährige Steuerfreiheit der Kolonisten nicht nur von der Deklaration vom 18. April 1770, sondern schon vor ihrer Herüberkunft durch einen Vertreter der Regierung ausdrücklich zugesichert worden, merkte Wientzek die mangelnde Stetigkeit der Breslauer Domänenkammer an, die sich auf die sogenannte Deklaration berufe, wenn es zu ihrem Vorteil sei, und sie ausschalte, wenn durch sie die Domänenkammer zu einer Leistung verbunden wäre. Jetzt würde die Deklaration herangezogen, um die Steuerfreiheit abzulehnen, und vorher sei sie abgelehnt worden, um die Bauhilfsgelder nicht in der darin versprochenen Höhe zahlen zu müssen. Als die Domänenkammer darauf die Plesser Verwaltung ermächtigte, bei der Rückzahlung der beiden Darlehen durch die Kolonisten die bezahlten Steuern, aber nur für die drei Jahre in Abzug zu bringen, so daß von den 2000 Talern genau gerechnet nur noch 1785 Taler 9 Sgr. von der Plesser Kammer abzuführen seien, da blieb dem Fürsten nichts weiter übrig als die Steuern für die Kolonisten während der fünf Freijahre zu zahlen.

8.

Die Weberkolonie

Die Anlegung der Kolonie Anhalt als Weberkolonie geschah zu nicht gerade günstiger Zeit, denn in den Jahren 1770 bis 1772 befand sich das schlesische Leinengewerbe in einer schweren Absatzkrise, und die Not der schlesischen Gebirgsweber war gerade damals „ohnbeschreiblich groß“. Vor den schlesischen Gebirgswebern aber hatten die Anhalter den Vorteil, daß sie ein eigenes Haus und eine Nahrungsquelle außer ihrer Weberei besaßen. Jeder Ansiedler hatte ein Stück Ackerland, wenn es auch mager und wenig ergiebig war, auch etwas Wiesewachs und Hutung im Walde, um Vieh zu halten, und wenn auch der Ertrag aus der Landwirtschaft nicht für den ganzen Lebensunterhalt hinreichend war, wenn die Landwirtschaft sogar nicht einmal als ihre Hauptnahrungsquelle, sondern nur als ein Nebenerwerb gedacht war, wenn die Anhalter niemals, auch heute noch nicht, in ihrer täglichen Nahrung über Kartoffeln, Milch, Sauerkraut, Brot und Grütze hinauskamen und jährlich nur wenige Male Fleisch essen konnten, so hatten sie noch immerhin Kartoffeln statt der Kartoffelschalen der Gebirgsweber, hatten noch saure Milch statt Wasser, Schwarzbrot statt Kleiefladen, hatten Grützesuppe statt schlecht riechenden Stärkebrei. Im eigenen Garten und auf eigenem Felde wuchs ihnen auch sonst allerhand zu, was als Zukost dienen mochte wie Rüben und Kraut, auch Obst, so daß ihre Ernährung, gemessen an derjenigen ihrer Berufs- und Leidensgenossen im Gebirge, immerhin noch erträglich genannt werden konnte, da sie sich doch wohl selten einem völligen Nichts gegenüber gesehen haben. Die Anhalter hatten in den Zeiten des Arbeitmangels, der häufigen Absatzstockungen, eine Arbeitgelegenheit, die stets tunlich war.

Ein anderer, wenn auch geringer Vorteil der Anhalter Weber war, daß sie weit und breit mitten in einer ackerbautreibenden Bevölkerung die einzigen Weber waren. Aus diesem Grunde wurden ihnen die Gespinste der umwohnenden Bauern, deren Winterarbeit zum Verweben gegen Lohn ins Haus ge-

bracht, und wenn dieser Weberlohn auch niemals hoch und diese ganze Lohnarbeit für so viele Webstühle auch nur eine geringe Arbeitgelegenheit bedeutete, so war sie doch eine von Garn- oder Leinwandpreisen unabhängige Arbeit. Zuzeiten ist die Lohnweberei die einzige Beschäftigung der Webstühle gewesen, und die Anhalter sind später weit ins Land gegangen, um das Garn zusammenzuholen und die Leinwand wieder in die Bauernhäuser zurückzutragen. Diese Arbeitform war den Gebirgswebern versagt, die weitab von der für den Eigenbedarf spinnenden Bevölkerung im Gebirge nur wieder unter Webern saßen und selber keinen Flachs bauten.

Ein weiterer Vorteil, den die neuangesiedelten Anhalter Weber gegenüber den übrigen schlesischen Webern voraus hatten, war der, daß sie unbelastet von irgendwelcher Vergangenheit in völlig neue Verhältnisse kamen, deren wirtschaftlich rechtliche Unterlagen für sie zum größten Teil erst neu geschaffen und vom Könige gewährleistet wurden. Von ihrem Grundherrn hatten sie ein Stück Land zugeteilt erhalten, und nur von diesem Stück Land hatten sie einen festen Grundzins zu zahlen. Alles andere hatten sie selber mitgebracht oder war ihnen vom Staat oder von anderer Seite geschenkt worden, es konnte darauf keine gutsherrliche Verpflichtung gelegt werden. Ihr Gewerbe blieb unbelastet, es ruhte darauf kein Flachs- oder Garnzehnt, in den noch erhaltenen Rechnungsbüchern der Plesser Verwaltung ist bei Anhalt keine Flachs-, Garn- oder Webschuldigkeit eingetragen. Ferner war auch die Organisation ihres Gewerbes frei: sie konnten ihr Garn kaufen und ihre Leinwand verkaufen, wo sie wollten, nach keiner Seite stand der Entwickelung ihres Gewerbes irgendeine grundherrliche Gebundenheit im Wege, die sie zweifelsohne betroffen hätte, wenn sie landlos geblieben wären wie die Gebirgsweber. Denn letzten Endes beruhten die Abgaben der Gebirgsweber an den Grundherrn doch nur darauf, daß die Weber keinen andern Erwerbzweig hatten, an den sich der Grundherr hätte halten können, auf dessen Grund und Boden sie saßen, und der so unfruchtbar war, daß er mit nichts anderem bebaut werden konnte als mit Weberhütten. Die vorhandenen Quellen sind nicht hinlänglich, um ein klares Bild von den Webereiverhältnissen der ersten Jahre in Anhalt zu machen, sie bildeten den immerwährenden grauen Alltag, und die Alltäglichkeit hat nur selten Aufmerksamkeit genug, geschweige denn einen Geschichtschreiber gefunden. Zum Glück ist die Überlieferung noch gut erhalten, daß noch manche Einzelheiten lebendig sind, aus denen eine Vorstellung sich aufrichten läßt. Die erste Sorge der Kolonisten war, möglichst bald mit ihrem Gewerbe zu beginnen, und sie taten dies auch, sobald die Häuser fertig wurden, die aus diesem Grunde massiv gebaut werden mußten, weil die Häuser

aus Bindwerk die Erschütterungen, die das Arbeiten des Webstuhls verursachte, nicht aushielten. Daß die Weber fleißig waren, bezeugte Schleiermacher in einem Briefe an Lavater*) vom 1. Mai 1773: „Ich will nur noch ein Wort von der neuen Kolonie erwähnen, welche Ihnen, teuerster Menschenfreund, soviel zu danken hat. Die Leute, ob sie gleich arm sind, nähren sich doch ganz gut und haben den Winter über an 400 Stück Leinwand**) gefertigt und hierher***) verkauft." Und dies war die Arbeitleistung von 36 Familien, denn erst für so viele waren Wohnungen zu jenem Zeitpunkt erbaut.

Ihre Webstühle hatten sich die Kolonisten wohl aus ihrer alten Heimat mitgebracht, wenn ihrer auch befremdlicherweise bei der Bestandaufnahme der herübergebrachten Habe keine Erwähnung geschehen und auch ihre Zahl nicht aufgeführt ist, indes kann wohl auf jedes Familienhaupt ein mitgebrachter Webstuhl gerechnet werden, denn es ist von einem späteren Ankauf der Webstühle nirgends die Rede, was sicherlich wegen des dazu benötigten Geldes der Fall gewesen wäre. Auch erwähnt der Breslauer reformierte Oberkonsistorialrat Hering in seinem Bericht über den Tod des Predigers Schleiermacher, daß die Seibersdorfer Weber „ihre Webstühle mitbrachten, auf welchen sie Leinwand machen, mit der sie einen ziemlichen Handel treiben". Mit Ausnahme einiger weniger anderer Handwerker waren sämtliche Kolonisten Weber, auch stets noch Weber neben einem anderen Gewerbe. So wird der Vogt der Gemeinde als Bauer, Leineweber, Lohgerber und Schuhmacher aufgeführt, ein anderer als Bauer, Rademacher und Leineweber, einer als Zimmermann und Leineweber, einer als Barbier und Leineweber, einer als Schmied und Weber, mehrere als Leineweber und Bauer. Insgesamt werden in Schleiermachers „Consignation" zwar nur 42 Erwachsene ausdrücklich als Leineweber bezeichnet, doch betrug die Gesamtzahl der herübergekommenen arbeitfähigen Weber 51, denn für so viele wurde „das königliche Douceur" von je 10 Talern ausbezahlt. Unter ihnen waren einige Zwillichmacher, in der Hauptsache waren es Schachwitzweber, welche Tischzeug, Futterleinwand, gewöhnliche Leinwand und Drillich webten, aber auch gezogene Arbeit und Kunstwebereien machten. Später, um die Jahrhundertwende, verfertigten sie insbesondere solche Leinwand, wie sie zu Steif- und Wichsleinwand weiterverarbeitet wurde, auch sogenannte Kommißleinwand zu Militärhemden. Die Anhalter Leinwand hatte einen guten Ruf, auch im Auslande. Anfangs wurde sie an die früheren

*) Lavaternachlaß im Züricher Zentralarchiv.

**) Ein Stück hat 60 Ellen.

***) Nach Breslau, wo Schleiermacher damals noch wohnte.

Abnehmer in der alten Heimat, nach der Doppelstadt Bielitz-Biala geliefert, die damals schon ein Stapelplatz für die Webereierzeugnisse der ganzen Umgebung war. Später ging die Leinwand, wahrscheinlich mittelbar durch Bielitzer Kaufleute, nach Warschau und Amsterdam. Zu einem guten Teile aber nahmen die Anhalter den Absatz selbst in die Hand, und wir wissen von wenigstens zwei Webern, die auf eigenem Fuhrwerk die Leinwand nach den schlesischen Städten fuhren und sogar bis Breslau kamen, wo sie diese an die Schnittwarengeschäfte verkauften oder auch auf den Straßen und in den Häusern anboten. Auch Wunster berichtet von jener ersten Zeit, daß Anhalter selbst als Zwischenmeister oder Händler auf Fuhrwerken die Webereierzeugnisse im Lande absetzten. In den neunziger Jahren wird in dem Briefverkehr zwischen den Anhalter Pastoren Schleiermacher und Richter ein Fuhrmann Schön genannt, der auch die Post zwischen Anhalt und Breslau besorgte, besonders Geldsendungen, „um das Bestellgeld zu sparen".

Im Jahre 1780 legte der Fürst, der von seinen Hintersassen sicherlich eine Menge Garn als Robotverpflichtung bekam, in Anhalt eine Leinwandfaktorei an, „wo den Webern Garn gegeben und die Leinwand sogleich bezahlt wurde", wie Wunster in seiner mehrfach erwähnten Erzählung berichtet. Über diese Leinwandniederlage, die der Fürst unterhielt, sind nur sehr spärliche Nachrichten auf uns gekommen, so daß sich ein Bild von der Art dieses Geschäftsbetriebes nicht recht machen läßt. Die Faktorei war in einem Kolonistenhause von Neu-Anhalt untergebracht und als Faktor ein Ortfremder eingesetzt, ein ehemaliger Amtmann aus dem Liegnitzischen namens Johann Ernst Schneider, der mit einer Tochter des Feldpredigers Harnack verheiratet war. Die Faktorei bestand bis zum Tode des ersten und einzigen Faktors im Jahre 1797. Der Grund, warum zugleich mit dessen Tode auch die Einrichtung selbst ein Ende nahm, war wohl der Umstand, daß gerade damals die schwerste Krise für die schlesische Leinenindustrie begann und das blühende Gewerbe und der leidliche Wohlstand der Weber durch die folgenden napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre gänzlich vernichtet wurde. Wenn auch vielleicht bei der Einrichtung dieser Niederlage privatwirtschaftliche Beweggründe des Grundherrn eine Rolle gespielt haben mögen, so ist sie doch sicherlich auch zugleich einem Bedürfnis der Webergemeinde entgegengekommen, vor allem bei der Beschaffung des Garns. In der Blütezeit der Anhalter Weberei waren über 200 Webstühle im Gange, und für diese das nötige Garn heranzuschaffen war gewiß nicht leicht. Von den eigentlichen Flachsanbau- und Garnspinnereibezirken war Anhalt ziemlich abgelegen, besonders bei den damaligen Verkehrsverhältnissen,

und das Garn mußte mühsam aufgekauft werden, aber es scheint, als habe die Nähe einer großen Garnabnahme anregend auf die Flachserzeugung in der Gegend gewirkt, denn der Pastor Richter hebt als besonderen wirtschaftlichen Vorzug der Anhalter Kolonie hervor*), daß durch sie die Ausfuhr des Garns verhütet würde, weil die Spinner ihr Garn nunmehr im Lande selbst verkaufen könnten. Ein gut Teil des nötigen Garnes holten indes die Anhalter Weber zuerst aus ihrer alten Heimat, wenn es ihnen auch aus merkantilistischen Gründen vom Könige ausdrücklich untersagt war, obschon sie in den Bedingungen, die sie noch vor ihrer Herüberholung mit dem Landrat von Skrbensky vereinbart hatten, besonders auf den zollfreien Garnbezug Wert legten. Schon im ersten Jahre hatten die Anhalter versucht, für sich einen zollfreien Garnbezug aus Polen zu erwirken, allein Hoym wollte von einer solchen Ausnahme, obwohl sie versprochen war, nichts wissen und schrieb am 26. Juni 1770, einen Monat nach der Herüberholung, „die begehrte Zollfreiheit giebt zu vielen Bedenklichkeiten Anlaß, darauf könne man sich vorerst nicht einlassen".

Eine Einrichtung also, um auf diesem Umwege eine gutsherrliche Schuldigkeit auf die Weberkolonisten zu legen, ist die Faktorei nach den Rechnungsbüchern der Kammer nicht gewesen, es hatte auch an einem allgemeinen Zwange gefehlt — ein solcher ist nicht nachweisbar —, die Leinwand nach der Faktorei zum Verkaufe zu bringen. In einem alten Kaufmannsbuche der Frickeschen Waren- und Weinhandlung**) in Pleß wird unter den Geschäftsfreunden des Hauses auch ein Johann Schön aus Anhalt angeführt, der nach den Eintragungen dieses Hauptbuches in den Jahren 1791 bis 1797 recht erhebliche Mengen Leinwand nach diesem Hause gebracht hat. Leider sind die Aufzeichnungen für andere Jahre nicht erhalten, und auch diese wenigen über das dicke Buch zerstreuten Zahlen lassen keine Rückschlüsse zu, ob die Frickesche Handlung die Leinwand für eigene Rechnung gekauft oder nur als Vermittler gehandelt hat, denn neben den Beträgen, die Schön bekommen hat, finden sich auch einige Debet-Posten, die auf eine Vermittlertätigkeit schließen lassen. So wurden in dem Jahre 1791 die Anhalter mit folgenden Beträgen belastet:

---

*) Schlesische Provinzialblätter Jahrgang 1804.

**) Die Auffindung dieses Buches verdanke ich nächst einem glücklichen Zufall der Freundlichkeit des gegenwärtigen Besitzers der Handlung, die sich noch in derselben Familie befindet. In der schönen alten Weinstube hat der spätere Kultusminister von Mühler, dessen Vater fürstlich-plessischer Beamter war, das bekannte Lied „Grad aus dem Wirtshaus" gedichtet. Von Mühlers Hand sind auch mehrere Entscheidungen in Anhalter Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Schön besonders	10	Rtl.	5	Sgr.
Fracht und Nachschuß	47	„	—	„
Fracht und Zoll	25	„	—	„

Desgleichen im Jahre 1792:

Leinwandkonto Fracht	29	„	29	„
Nachschuß Schön	10	„	7	„
Fracht, Nachschuß, Agio Schön	40	„	25	„

Schwerlich wohl würden für die Leinwand Fracht oder Zoll oder ein Agio oder sonstige mit Nachschuß bezeichnete Unkosten dem Anhalter bevollmächtigten Händler berechnet worden sein, wenn der abnehmende Kaufmann die Leinwand gänzlich für eigene Rechnung gekauft hätte. Die Beträge, die der Weber Schön in diesen Jahren als Bezahlung für die Anhalter Leinwand erhalten hat, sind recht erheblich und deuten auf eine bedeutende Webereitätigkeit hin, besonders wenn man in Betracht zieht, daß diese Beträge wahrscheinlich nicht die Gesamterzeugung darstellen, denn zu jener Zeit hatte ja auch noch die Faktorei bestanden.

Leinwand und Drillich wurden gekauft:

im	Jahre	1791	für	2836	Tl.
„	„	1792	„	5035	„
„	„	1793	„	3664	„
„	„	1794	„	4202	„
„	„	1795	„	2832	„
„	„	1796	„	4142	„

Im Jahre 1797 wurden geliefert:

im Januar	200	Schock	7/4	Lbt.	à	2	Rtl.	13	Sgr.	486	Rtl.	20	Sgr.
	24	„	6/4	„	à	4	„	—	„	96	„	—	„
	1	„	feine weiße à 12 Rtl.							12	„	—	„
										594	Rtl.	20	Sgr.
im März	190	Schock	7/4	Lbt.	à	2	Rtl.	13	Sgr.	462	Rtl.	10	Sgr.
	10	„	8/4	„	à	3	„	1	„	30	„	10	„
	10	„	6/4	„	à	4	„	—	„	40	„	—	„
										532	Rtl.	20	Sgr.

im Juli	100	Schock	7/4 Lbt.	à	2	Rtl.	13	Sgr.	243 Rtl.	10 Sgr.
	10	„	8/4 „	à	3	„	1	„	30 „	10 „
	10	„	6/4 „	à	4	„	—	„	40 „	— „
	80	„	weiße	à	5	„	1	„	402 „	20 „
									716 Rtl.	10 Sgr.

im Oktober	200	Schock	7/4 Lbt.	à	73	Rtl.	—	Sgr.	486 Rtl.	20 Sgr.
	40	„	weiße	à	5	„	4	„	205 „	10 „
	20	„	6/4 „	à	4	„	2	„	81 „	10 „
	2	„	Drillich	à	8	„	3	„	16 „	6 „
									789 Rtl.	16 Sgr.
	à Schock weiße zu Kappe								20 „	16 „
									810 Rtl.	2 Sgr.

Auch der umsichtige Prediger Schleiermacher hat sich auf seinen vielen und weiten Reisen nach den schlesischen Städten im Interesse der Anhalter Weber bemüht, und sein Vorgesetzter, Inspektor Hering, hat in einem Schreiben vom 28. Oktober 1785 gerügt, daß er „auch auf andere Geschäfte wie z. B. auf den Leinwandhandel viele Zeit verwandt habe".

Die guten Zeiten für die Anhalter Weberei haben indessen nicht lange gedauert. Als durch die Kontinentalsperre und die langjährigen Kriege für das schlesische Leinengewerbe eine schwere Krise einsetzte und der Absatz gänzlich stockte, war der Militärfiskus fast der ausschließliche Auftraggeber und Abnehmer für die Anhalter Webstühle, welche vorzugsweise Hemden für das 2. Ulanenregiment webten. Diese Lieferungen gingen bis zum Jahre 1845, dann wurden sie ihnen entzogen, angeblich weil die Arbeit der Anhalter nicht fein genug wäre, in Wirklichkeit wohl, weil die Handweberei zu teuer wurde. Dazu kam die Erschwerung des Verkehrs mit Polen, dem Hauptland für den Garnbezug, sowie ungünstige Veränderungen des Weltmarktes, so daß sie, wie aus einer Eingabe aus dem Jahre 1848 hervorgeht, für immer alle Hoffnungen aufgaben, daß die Weberei je wieder aufblühen würde. In einem Aufsatz „Eine schlesische Exulantengemeinde"*) bemerkt der Pastor Bernstein, daß in seinen Tagen die Beschäftigung mit der Weberei nur noch gering und die Zeit des Blühens längst und für immer vorbei sei.

Daß die Weberei aber der Haupterwerb war und sein sollte, zeigte sich bei

*) Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. 1861.

deren Aufhören: die Anhalter litten Not und suchten als Ersatz für die Weberei nach anderem Erwerb. Einen solchen bot in den vierziger Jahren der Bahnbau in ihrer Nähe, und viele Anhalter sind seitdem in ihrem Hauptberuf kleine Bahnbeamte oder Bahnarbeiter geworden und waren geschätzt wegen ihrer Zuverlässigkeit. Auch in die umliegenden Hütten und Bergwerke gehen die Anhalter, wenn auch weniger gern. Um ihnen aber eine Arbeitgelegenheit zu geben in der Nähe ihrer Hofstelle, wurde 1890 noch einmal der Versuch gemacht, die Weberei als Hausindustrie einzuführen, und zwar mit einem verbesserten Webstuhl. Die Lohnweberei war in Anhalt ununterbrochen ausgeübt worden, ihre Wiedereinführung erschien daher leicht. In die Webstühle wurden Stahlblätter eingezogen und ein Abnehmer namens Schneider im nahen Myslowitz gefunden, der gegen Garnlieferung im Stücklohn arbeiten lassen wollte, aber der gute Wille scheiterte an der Macht der Verhältnisse. Der Auftraggeber besaß selbst eine Maschinenspinnerei und konnte für ein Stück Leinwand von 60 Meter nur 3,90 Mark Webelohn zahlen, wodurch die Tagesarbeit eines Webers mit 78 Pfennigen entlohnt gewesen wäre, und dafür konnten selbst die genügsamen Anhalter nicht arbeiten. Der damalige Pastor Sieber mußte nach drei Jahren fruchtloser Bemühungen gestehen: „Nach meiner gewissenhaften Überzeugung ist es unmöglich, das Handwerk wieder zu beleben, der Flachsbau hat in Anhalt und Umgebung gänzlich aufgehört, die Lieferungen von Fabrikanten gewähren nur einen außerordentlich geringen Lohn, das für die Sache aufgewendete Geld ist so gut wie nutzlos hinausgeworfen.“ Die ursprüngliche Acker- und Weberkolonie ist zu einer rein landwirtschaftlichen Kolonie geworden.

Inhalt